

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 33 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028; mit Entwurf Voranschlag 2025 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) weist erneut wesentlich höhere Steuererträge als im Vorjahres-AFP aus, insbesondere von juristischen Personen. Diese Entwicklung bestätigt die Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern. Ab dem Jahr 2026 zeichnen sich zudem zusätzliche Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung ab, welche gemäss Hochrechnung II mit jährlich 400 Millionen Franken wesentlich höher ausfallen als zuerst angenommen. Diese erfreuliche Ertragsentwicklung lässt höhere Investitionen, Steuersenkungen, gezielte strategische Schwerpunkte und eine Anpassung des Aufwands an die aktuellen Entwicklungen in der Grundversorgung des Kantons Luzern zu. Insbesondere die Investitionen für die kantonalen Hochbauten werden erhöht. Im Aufgabenbereich Strassen wird neu eine temporäre Verschuldung des Fonds für zweckgebundene Mittel für Kantonsstrassen, der sogenannten Strassenrechnung, im Umfang von maximal 40 Millionen Franken zugelassen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuererträge kann der Steuerfuss im Voranschlag 2025 von 1,60 Einheiten um 1 Zwanzigstelseinheit auf 1,55 Einheiten gesenkt werden. Aus den Erträgen der OECD-Steuer werden rund die Hälfte für die Weiterentwicklung der Standortförderung eingesetzt. Der Rest soll gemäss vorläufigem Vorschlag der Kommission je hälftig auf Gemeinden und Kanton aufgeteilt werden. Der neu vorgesehene Betrag entspricht gegenüber der vom Kantonrat beschlossenen Steuergesetzrevision 2025 einer signifikanten Erhöhung des Gemeindeanteils. Dazu ist zu sagen, dass die 50 Prozent der Standortförderung vom Resultat der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes abhängen. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen zudem eine weitere nachhaltige Senkung des Steuerfusses ab dem Jahr 2026 um 1 Zehntelseinheit auf 1,45 Einheiten. Die Regierung setzt die Steuersenkung als Risikopuffer ein, das heisst sollten die Erträge sinken, zieht sie eine Erhöhung der Steuern bis 1,7 Einheiten als Ausgleich in Betracht. Weiter werden im vorliegenden AFP 2025–2028 gegenüber dem letztjährigen AFP zusätzliche finanzielle Mittel in der Erfolgsrechnung zur Verfügung gestellt. Einerseits wurde eine gezielte Priorisierung für strategische Schwerpunkte vorgenommen. Dies sind finanzielle Mittel für die Digitalisierung, für Erhöhungen der Personalbestände zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zusätzliche Mittel für die Attraktivierung des Lehrberufs, für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung und für die

Erhöhung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) des Luzerner Kantonsspital (LUKS) Wolhusen. Auch für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) werden ab 2028 höhere Mittel eingestellt. Andererseits ist für eine realistische Planung erneut eine Anpassung des Aufwands erforderlich, so beispielsweise in den Hauptaufgaben Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung sowie Gesundheit. Der Leistungsausbau, die Mengenentwicklungen, zum Beispiel bei den Schülerzahlen, sowie die Zunahme der Anforderungen führen in allen Hauptaufgaben zu einer Erhöhung des Personalbestands. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2025 einen Aufwandüberschuss von 24 Millionen Franken. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) steigt unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung 2024 im Voranschlagsjahr 2025 auf 1,148 Milliarden Franken. Die Nettoinvestitionen sind im Voranschlag 2025 höher als im Vorjahres-AFP und liegen bei 348,9 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird um 857,7 Millionen Franken unterschritten. In den Planjahren 2026 und 2028 weist die Erfolgsrechnung Aufwandüberschüsse in der Höhe von 9,6 Millionen Franken und 29,9 Millionen Franken aus. Im Jahr 2027 ist ein Ertragsüberschuss von 18,3 Millionen Franken vorgesehen. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt im Jahr 2028 1,127 Milliarden Franken. Die Nettoinvestitionen der Planjahre 2026 bis 2028 fallen im Vergleich zum Vorjahres-AFP höher aus und liegen zwischen 278 und 290 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2028 um rund 557 Millionen Franken unterschritten. Die Kommissionsarbeit zum AFP 2025–2028 begann Ende Jahr 2023, als die Kommission mit dem Finanzdirektor die Umsetzung der Bemerkungen 1, 3 und 8 beriet. Diese sind weitgehend eingeflossen. Die Kommission startete mit dem Eintreten in Anwesenheit der gesamten Regierung, was die Kommission sehr schätzte. Die gemachten Aussagen der Fraktionen flossen dann auch in die späteren Ausführungen der einzelnen Departemente ein. Das Eintreten war nicht beschritten. Mehrheitlich wurden die erneut guten Ergebnisse erfreut zur Kenntnis genommen. Auch die Steuersenkungen wurden mehrheitlich begrüßt. Eine Minderheit wünschte statt Steuersenkungen Investitionen in die Standortförderung und den Werkplatz. Dennoch gab es kritische Bemerkungen. So wurde bemängelt, dass die Bemerkungen des letztjährigen AFP nicht erfüllt seien. Weiter bereitet die stetige Kompensation des Aufwuchses der Erträge durch den wachsenden Aufwand erneut mehrheitlich Sorge. Intensiv diskutierte Themen waren der Zustand der Spitäler LUKS und Luzerner Psychiatrie (Lups), die Massnahmen zur Attraktivierung der Lehrerlöhne und die Personalsituation in der Volksschule, die Anträge zur Hochschulbildung, die Kita-Finanzierung, der Datenschutz, die Verteilung der OECD-Gelder, die Strassenfinanzierung sowie die Förderbeiträge für Klima und Energie. Die vorliegenden Anträge der PFK sind das Ergebnis der Diskussion über 41 Anträge. Zu den einzelnen Anträgen nehme ich bei der Detailberatung Stellung. Die PFK beantragt die Genehmigung des AFP mit 11 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und die Festsetzung des Voranschlags mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die PFK beantragt mit 12 zu 4 Stimmen die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 1,55 Einheiten.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Piazza.

Daniel Piazza: Der Kanton Luzern steht finanziell auf soliden Füßen. Das ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können und der zeigt: Die bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Luzern funktioniert, mittlerweile darf man sagen sogar besser als gedacht. Der Erfolg ist Ausdruck davon, dass eine nachhaltige Finanz- und Steuerstrategie und eine disziplinierte Haushaltsführung der richtige Weg sind, um unseren Kanton in eine prosperierende Zukunft zu führen. Das klare Ja der Luzerner Stimmbevölkerung zur Steuergesetzrevision vor rund einem Monat ist ein Beleg für das Vertrauen in diese Politik – eine Politik, welche die

Mitte-Fraktion entscheidend mit ihren bürgerlichen Partnern der FDP- und der SVP-Fraktion geprägt hat. Heute stehen wir vor der Aufgabe, den Voranschlag 2025 und den AFP 2025–2028 zu beraten. Die solide Ausgangslage bietet Chancen, die wir mit Weitsicht nutzen müssen. Aber sie birgt auch Risiken, falls wir uns von der aktuellen guten Finanzhaushaltslage zu übermütigen Entscheidungen hinreissen lassen. Wie sagt man so treffend: Die grössten Fehler macht man, wenn es einem gut geht. Oder anders gesagt: Eine einziges Leck kann ein grosses Schiff zum Sinken bringen. Für uns heisst das, wenn wir jetzt nur einen Fehler machen, zum Beispiel indem wir alle künftig erwarteten variablen Einnahmen schon im Voraus fix als Ausgaben verplanen, dann ist dies vermutlich ein solcher Fehler, der uns einmal einholen könnte und unser Schiff von der Erfolgswelle zum Sinken bringt. Wir dürfen uns jetzt nicht in falscher Sicherheit wiegen, sondern müssen besonnen und mit Augenmass vorgehen. Die Regierung präsentiert uns eine erfreuliche Prognose mit Mehreinnahmen und schlägt für das Jahr 2025 eine Steuerenkung um 1 Zwanzigstelseeinheit vor. Diese Senkung unterstützt die Mitte-Fraktion ausdrücklich. Wir haben immer betont, dass wir bei der Verwendung der stetig und nachhaltig steigenden Steuereinnahmen nicht nur Aufgaben und Leistungen ausbauen – idealerweise in etwa in der Grössenordnung des Anstiegs des kantonalen Bruttoinlandprodukts –, sondern uns auch für steuerliche Entlastungen einsetzen. Für beides haben wir aktuell Spielraum, denken wir nur an die im September dieses Jahres veröffentlichte Hochrechnung II, laut der wir im Vergleich zum festgesetzten Budget für das laufende Jahr 2024 bereits mit rund 280 Millionen Franken höheren Steuereinnahmen rechnen dürfen als noch vor einem Jahr angenommen. Das ist erfreulich. Aber eben: Wir müssen wachsam bleiben. Es ist riskant, wenn wir diese Mehreinnahmen sofort auf der Ausgabenseite verplanen, ohne genügend Rücksicht auf künftige Unsicherheiten zu nehmen. Wie es ein finanzpolitisches Sprichwort sagt: Man soll dem Geld nicht nachlaufen, aber man muss ihm entgegengehen. Genau das tun wir – wir sichern durch eine kluge Finanz- und Steuerpolitik die Grundlagen für unseren weiteren Erfolg, ohne die Augen vor den finanziellen Realitäten zu verschliessen. Wir kommen gerne zu vier zentralen Themen, die uns finanzpolitisch besonders am Herzen liegen: Erstens Strassenbauprogramm und Infrastruktur: Der Kanton Luzern wächst, sowohl was die Bevölkerung als auch die Wirtschaft angeht, und unsere Infrastruktur muss diesem Wachstum gerecht werden. Die rekordhohen Investitionen in den Bereichen Hochbau, Strassen und Gesundheit von rund 349 Millionen Franken sind aus Sicht der Mitte-Fraktion sehr wichtig und sehr erfreulich. Künftig wird den Investitionen über das Strassenbauprogramm sowie den Grossprojekten Bypass und Durchgangsbahnhof aus unserer Sicht eine zentrale Rolle zukommen. Wir fordern fürs Erste, dass der Regierungsrat bis Mai 2025 einen Vorschlag unterbreitet, um die Mittel im Aufgabenbereich Strassen zu erhöhen. Es ist unerlässlich, dass wir hier vorausschauend handeln und damit vom Volk sowie von unserem Rat beschlossene Strassenbauprojekte ohne Verzögerung tatsächlich finanziert werden können. Es geht um die Sicherstellung der Attraktivität unseres Kantons für die verschiedenen Verkehrsmittel, vom Auto- und Gewerbeverkehr über den Fahrradverkehr und die Fussgänger bis hin zum öV usw. Eine leistungsfähige Infrastruktur für unser aller Mobilität ist einer der wichtigen Schlüssel für die künftige wirtschaftliche Dynamik und Lebensqualität für alle Luzernerinnen und Luzerner. Zweitens OECD-Mindestbesteuerung, eine finanz- und staatspolitisch gut durchdachte Verteilung der Mehreinnahmen: Die OECD-Mindestbesteuerung, die ab 2026 positiv zu Buche schlägt, ist eines der zentralen Elemente im vorliegenden AFP. Diese wird uns erhebliche Mehreinnahmen bringen. Der Regierungsrat rechnet mit 400 Millionen Franken pro Jahr, die ab 2026 zusätzlich fliessen. Zu Recht hat uns der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass diese Einnahmen sehr volatil sein werden. Es ist nicht unmöglich, dass im

einen Jahr 50 Millionen Franken und im nächsten 600 Millionen Franken fliessen. Wir sprechen hier von Steuereinnahmen von juristischen Personen. Da sind grosse Schwankungen möglich, das müssen wir einfach im Hinterkopf behalten. Der Regierungsrat schlägt auf Basis der Annahme von 400 Millionen Franken eine Verteilung der Mittel von je 200 Millionen Franken auf Standortförderungsmassnahmen sowie 200 Millionen Franken zur weiteren Verwendung vor. Der Regierungsrat schlägt weiter vor, für die weitere Verwendung 120 Millionen Franken für den Kanton zu vereinnahmen, unter anderem für eine Steuersenkung für Privatpersonen, und 80 Millionen Franken den Gemeinden zuzuteilen. Die Mitte-Fraktion macht beliebt, hier anders vorzugehen. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine gleichmässige Verteilung von 50:50 für Kanton und Gemeinden zu prüfen, das heisst von 100 Millionen Franken auf den Kanton und 100 Millionen Franken auf die Gemeinden. Für uns ist es klar, dass es dem Kanton nur gut gehen kann, wenn es auch den Gemeinden gut geht. Die Aufgaben der Gemeinden wachsen, und sie benötigen finanzielle Mittel, um diese verantwortungsvoll zu erfüllen, das ist für jede Bürgerin und jeden Bürger im Kanton genauso wichtig. Wir sind der Meinung, dass der Kanton hier eine ganzheitliche und staatspolitisch austarierte Position einnehmen sollte. Eine ausgewogene Verteilung erscheint ein prüfenswerter und guter Weg für die vielen Gemeinden, die sich nach der Decke strecken müssen oder unverschuldet Finanzprobleme haben. Die Bemerkung der PFK, wonach der Regierungsrat nochmals unter Einbezug der Gemeinden über die Aufteilung sprechen soll, ist sehr wichtig, und diese unterstützen wir sehr. Drittens Förderung von Klima und Energie, Nachhaltigkeit aktiv gestalten: Ein weiteres zentrales Anliegen der Mitte-Fraktion ist die Förderung von Klima- und Energieprojekten. Der Regierungsrat sieht hier in der Zeit ab 2026 zu wenig Mittel vor. Wir fordern, dass für das Jahr 2026 einmalig zusätzliche 24 Millionen Franken gesprochen werden, damit es weiterhin realistisch bleibt, das Ziel netto null im Jahr 2050 tatsächlich zu erreichen. Wir sind im Vergleich zu anderen Kantonen auf gutem Weg, und das ist ein wesentlicher Verdienst des politischen Zentrums, denken wir beispielsweise nur an das Kantonale Energiegesetz 2018, welches bei seiner Einführung schweizweit ein Vorreiter war – und es dank weiteren Anpassungen immer noch ist – und das 2018 einzig dank Stimmen der Mitte-, der FDP- und der GLP-Fraktion eine Mehrheit fand. Die Mitte-Fraktion bleibt dran: Der Kanton Luzern muss proaktiv und konsequent bleiben. Investitionen in den Klimaschutz sowie die Klimaadaption sind eine Absicherung unserer Zukunft. Nur mit entschlossenen Schritten können wir das von unserem Rat gesteckte Ziel netto null erreichen. Es geht um die Verantwortung, die wir für kommende Generationen tragen. Viertens Nachhaltigkeit durch Aufgabenüberprüfung, Haushalten mit Weitsicht: Die finanzpolitisch gute Ausgangslage des Kantons Luzern darf uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Es besteht die Gefahr, dass wir bei unerwarteten grösseren Einnahmeausfällen plötzlich vor drastischen Sparmassnahmen stehen. Um das zu verhindern, haben wir gemeinsam mit FDP-, SVP- und GLP-Ratskollegen eine Motion zur Einführung einer systematischen Aufgabenüberprüfung eingereicht. Dieser Prozess soll sicherstellen, dass wir nicht nur neue Aufgaben genau prüfen, sondern auch die bestehenden Aufgaben kontinuierlich hinterfragen. In anderen Kantonen wie beispielsweise Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, ist eine solche Aufgabenüberprüfung längst etabliert und ein wichtiger Baustein für einen nachhaltigen Finanzhaushalt. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, um die finanzielle Stabilität des Kantons langfristig zu sichern, denn wie es bereits in unserer Verfassung wortwörtlich verankert ist, müssen wir immer wieder fragen: Sind die Aufgaben notwendig? Sind sie wirksam und wirtschaftlich? Nur so können wir gewährleisten, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie wirklich benötigt werden – und das ist entscheidend für die kommenden Jahre. Albert Einstein sagte einst: «Mehr als die

Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.» Genau deshalb ist es so wichtig, dass wir auch heute die Weichen richtig stellen. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Mitte-Fraktion tritt heute genauso wie seit Jahren für eine Finanzpolitik ein, die langfristig denkt und nachhaltig handelt. Wir treten auf die Vorlage ein und nehmen sowohl das Budget 2025 sowie den AFP 2025–2028 an. Die Mitte-Fraktion begrüßt die Steuersenkung um 1 Zwanzigstelseinheit per 2025, betont aber eindringlich, dass künftig erwartete Mehreinnahmen mit Augenmass und Zurückhaltung eingesetzt werden sollen. Die Mobilitätsinfrastruktur sowie die Förderung von Klima- und Energiemassnahmen haben für uns ebenso Priorität wie die noch zu verbessende Verteilung der OECD-Mehreinnahmen zur Stärkung der Gemeinden. Am wichtigsten ist jedoch, dass wir mit der Aufgabenüberprüfung ein Instrument einführen, das uns langfristig vor finanziellen Engpässen bewahren kann. Jetzt ist die Zeit, um die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Kanton Luzern steht gut da, aber das wird nur so bleiben, wenn wir besonnen und verantwortungsvoll handeln.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Wieder einmal mehr schliesst der Kanton Luzern voraussichtlich mit einem hohen Überschuss ab. Der AFP 2025–2028 zeigt ein erfreuliches Resultat. Gemäss Hochrechnung II 2024 wird wahrscheinlich mit mehr als 274,4 Millionen Franken ein noch besseres Ergebnis erreicht als budgetiert. Bereits in den vergangenen Jahren konnte man die Rechnungen seit 2018 nur noch mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Der Kanton entwickelt sich über Jahre hinweg also sehr erfreulich. Man darf dabei nicht vergessen, dass zuerst ein massiver Schuldenberg in der Höhe von über 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2000 abgebaut werden musste. Das hat man nur mit Ausgabendisziplin und finanztechnischen Anpassungen sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton erreichen können. Gemäss den Planungsberichten soll es allerdings in Zukunft wieder enger werden. Unter Berücksichtigung von zwei geplanten und eingerechneten Steuersenkungsschritten ist das relativ, die OECD-Mindeststeuern sind in den Planjahren fast bei vollem Umfang mit eingerechnet worden. Die angepasste Strategie der Regierung, die Steuersenkungen schrittweise vorzunehmen, unterstützt die SVP-Fraktion, und auch dass sie im ersten Schritt um 0,05 Einheiten und im Folgejahr um 0,1 Einheiten gesenkt werden sollen. Die Steuerstrategie ist somit unverändert beizubehalten. Ein wichtiger Standortfaktor, der Steuerfuss, ist sowohl für die juristischen als auch die natürlichen Personen von grosser Bedeutung. Genauso wichtig ist ein Kanton mit tiefen oder noch besser praktisch ohne Schulden. Strukturelle Überschüsse sollen daher zuerst für den Abbau von neu gebildeten Schulden und allenfalls für weitere Steuersenkungen verwendet werden. Nicht zufrieden ist die SVP-Fraktion allerdings mit den generell stark ansteigenden Ausgaben im Budgetjahr und im Planjahr 2026, wo im Gesamtergebnis jeweils ein geringer Aufwandüberhang ausgewiesen wird. In vielen Positionen ist der Aufwand gestiegen, als Beispiel die Personalaufwendungen, insbesondere in den Jahren 2025 und 2026: Im Jahr 2025 soll der Personalaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2025 zuerst um 53,2 Millionen Franken steigen und im Jahr 2026 nochmals um 20,6 Millionen Franken. Das sind gegenüber dem Jahr 2025 rund 40 Prozent Wachstumsrate im Personalaufwand im Jahr 2026. Andererseits sind bei den Vollzeitstellen vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 zusätzlich 307,8 Vollzeitstellenäquivalente eingeplant und im Jahr 2026 noch weitere 76,3 Vollzeitstellenäquivalente dazu, was rund 25 Prozent Vollzeitstellenäquivalenten zusätzlich gegenüber dem Vorjahr 2025 entspricht. Somit ist das relative Wachstum im Vollzeitstellenäquivalent mit 25 Prozent um 15 Prozent kleiner als der dafür benötigte relative Personalaufwand mit 40 Prozent. Da scheint es mir, dass dort eingebaute Finanzreserven liegen oder starke Lohnsteigerungen. Das geplante Stellenwachstum im Rechnungsjahr 2023 auf das Budgetjahr 2025 wird um gut

440 Vollzeitstellenäquivalente steigen – das ist ein starker Personalanstieg. Da ist es nachvollziehbar, dass Forderungen gestellt werden, regelmäßig die Aufgaben zu überprüfen und nicht reflexartig Stellen zu schaffen. Mit den zunehmenden und erforderlichen Entwicklungszielen und Investitionsvorhaben des Kantons ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in einem gewissen Mass nachvollziehbar. Die personellen Aufstockungen sind von unserem Rat, insbesondere in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, aber auch bestellt worden. Eine Überprüfung zumindest aller relevanten Aufgaben sollte jetzt stattfinden. Das soll aber auch eine stetige Aufgabe der Organisation werden. Ich erinnere an das Postulat P 91, das in der letzten Session behandelt und teilweise erheblich erklärt worden ist. Darin geht es um Vorschläge für Einsparungen und Effizienzsteigerungen am Arbeitsplatz und in den Organisationen. Wir unterstützen aber auch, dass der Kanton Wert darauf legt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Neue Aufgaben bedeuten aber nicht zwingend immer auch mehr Personal. Die Personalanwerbungsziele des Kantons Luzern innerhalb der kurzen Zeit von zwei Jahren verschärfen auf Dauer den Fachkräftemangel und die Lage der Luzerner Unternehmen. Dadurch wird entsprechendes Personal zu finden für alle zu einer immer grösser werdenden Herausforderung. Insgesamt gesehen ist die SVP-Fraktion gegen ein solches Stellenwachstum, wie es im AFP 2025–2028 für die Budget- und Planjahre 2026 vorgesehen ist. Zu den Investitionen: In allen Bereichen wird zugunsten des Kantons Luzern investiert. Auch die daraus zu erwartenden Einnahmen sind erfreulich, aber die Ausgaben in gleicher Höhe geben schon zu denken. Die geplanten Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer werden in den Planjahren nicht in der vollen Höhe eingestellt. Damit werden Reservepuffer geschaffen, die für unvorhergesehene Ausgaben genutzt werden können, was sehr wichtig ist. Es könnte aber auch sein, dass die Steuererträge aus der OECD-Mindeststeuer nicht so hoch ausfallen wie erwartet. Die Aufteilung der Einnahmen aus der OECD-Steuer zur Finanzierung von Leistungen zugunsten der Bevölkerung mit 120 Millionen Franken für den allgemeinen Staatshaushalt inklusive Steuersenkungen für die Unternehmen mit 200 Millionen Franken für die Standortförderung und für die Luzerner Gemeinden mit 80 Millionen Franken zusätzlich zum Finanzausgleich 2026 unterstützen wir. Zu den Anträgen und Bemerkungen nehmen wir später Stellung. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem AFP 2025–2028 mit dem Voranschlag 2025 sowie der Steuerfusssenkung um 0,05 Steuereinheiten auf 1,55 Einheiten zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Bärtschi.

Andreas Bärtschi: Ich starte gerne mit den erfreulichen Erkenntnissen aus dem AFP. Auf der Einnahmenseite zeigt sich erneut der Erfolg der bürgerlichen Finanz- und Steuerstrategie. Erfreut nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen im Voranschlagsjahr um über 100 Millionen Franken und in den darauffolgenden Jahren aufgrund der OECD-Mindeststeuer sogar um über 270 Millionen Franken pro Jahr höher ausfallen dürften als im Vorjahr angenommen. Gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Parteien hat die FDP-Fraktion im vergangenen Jahr die Prüfung einer Steuerfusssenkung um 0,1 Einheiten gefordert. Dafür wurden wir von der GLP, den Grünen und der SP stark kritisiert. Der nun vorliegende AFP 2025–2028 zeigt, dass diese Forderung realistisch und berechtigt war. Mit dem aktuellen AFP wurde die Forderung der FDP-Fraktion zumindest teilweise umgesetzt. Fast schon nebenbei wurde mit dem aktuellen AFP erwähnt, dass die Mehreinnahmen aus den OECD-Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen werden als vorerst angenommen. Am 22. September 2024 konnten der Regierungsrat und der Kantonsrat auf die partnerschaftliche Unterstützung der Luzerner Gemeinden zählen und sich über ein deutliches Ja zur wichtigen Steuergesetzrevision freuen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinden am Erfolg der Luzerner Finanz- und Steuerstrategie partizipieren können. Sie hat sich aus diesem Grund

bereits in den Kommissionen dafür eingesetzt, dass die Mehrerträge aus der OECD-Ergänzungssteuer zu gleichen Teilen dem Kanton und den Gemeinden zugutekommen. Wie es typisch für die FDP-Fraktion ist, werden wir an dieser Haltung auch im Kantonsrat festhalten. Etwas untypisch ist für uns, dass wir den Mitbericht der GASK nochmals eingereicht haben, obwohl dieser in der Kommission bereits behandelt wurde. Das ist aber die konsequente Weiterführung unserer Haltung, weshalb wir hier für diese liberale Ausnahme um Verständnis bitten. Die FDP-Fraktion fordert seit Jahren, dass die geplanten Nettoinvestitionen umgesetzt und die Investitionstätigkeiten erhöht werden sollen. Mit dem AFP 2025–2028 kommt die Luzerner Regierung diesem Anliegen nach, was uns freut.

Unbefriedigend ist die Situation bei der Strassenfinanzierung. Der Strassenfonds wird seit vielen Jahren zweckgebunden mit ungefähr gleichbleibenden Erträgen gespeist. Auf der anderen Seite hat eine Bauteuerung stattgefunden, und die Anforderungen an die Strassenbauprojekte werden zum Beispiel unter Einbezug des Radroutenkonzepts oder auch des Behindertengleichstellungsgesetzes immer höher. Wir finden es wichtig und richtig, dass diese Projekte gesamtheitlich geplant und umgesetzt werden, dazu müssen aber auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund beauftragen wir den Regierungsrat, die PFK und die VBK bis im kommenden Mai zu informieren, wie viele Mittel für die Umsetzung der geplanten Projekte des Bauprogramms benötigt werden. Weniger erfreut sind wir über das starke Wachstum bei den Ausgaben. Die Entwicklung der Finanzen des Kantons Luzern scheint fast etwas Biblisches an sich zu haben. Nach sieben schweren Jahren befinden wir uns aktuell in einer sehr positiven Situation. Trotzdem fordern wir, bei den Ausgaben genau hinzusehen, denn der Übermut von heute sind die Sparpakete von morgen. So sehen wir, dass die Regierung vor allem in drei Bereichen mehr Gelder eingestellt hat. Justiz- und Sicherheit: Sowohl bei der Polizei wie auch bei der Staatsanwaltschaft wurden mehr Mittel bestellt und sind auch so im AFP eingeplant. Die Sicherheit und auch die konsequente Strafverfolgung sind ein Anliegen der Bevölkerung und auch der FDP-Fraktion. Ein zweiter Bereich, in welchem die Kosten massiv steigen, ist die Bildung. Bildung und vor allem die Volksschulbildung sind wichtig. Sie ist wichtig für die Chancengerechtigkeit, und sie ist eben auch wichtig, weil die Kinder für das Leben und das Berufsleben vorbereitet werden. Aus diesem Grund lohnt es sich auch, dass wir viel Geld in die Bildung investieren. Die Schweiz tut dies und leistet sich das teuerste Schulsystem sämtlicher OECD-Staaten. Wenn wir dann aber schon so viel in unser Bildungssystem investieren, muss auch die Qualität stimmen. Diese nimmt leider von Jahr zu Jahr ab. Die neuste Pisa-Studie belegt zum Beispiel, dass ein Viertel der Schweizer Schülerinnen und Schüler das Mindestniveau im Lesen nicht mehr erreicht haben – eine besorgniserregende Entwicklung. Von den Schulen im Kanton Luzern hört man, dass das Bildungssystem am Anschlag ist und die Lehrpersonen vor allem mit der integrativen Schule überfordert sind. Sonderschülerinnen und -schüler nehmen zu viel Raum ein, sodass die Förderung der übrigen Schülerinnen und Schüler auf der Strecke bleibt. Vor anderthalb Jahren haben wir im Kantonsrat gefordert, dass die Einführung von Kleinklassen geprüft werden soll. Diese Forderung wurde leider abgeschmettert. Die FDP-Fraktion wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass der Bildungsfranken auch gut investiert wird und die Volksschule für alle Kinder da ist. Dies fördert nämlich die Chancengerechtigkeit, und das sind wir unseren Kindern schuldig. Der dritte grosse Ausgaben-Wachstumstreiber ist im Bereich der Migration zu finden, welcher vor allem mengenbedingt stattgefunden hat. Auch wenn wir das Ausgabenwachstum in den drei Hauptbereichen verstehen können, so wundern wir uns schon, dass die Ausgaben in acht von neun Hauptaufgaben gestiegen sind. In der PFK wurde aus diesem Grund gemeinsam mit der Finanzkontrolle ein Prozess angestoßen, der zu einer Aufgabenüberprüfung führen soll. Es

macht zum Teil den Eindruck, dass der Kanton laufend neue Aufgaben übernimmt und zu wenig hinterfragt, welche Aufgaben er womöglich nicht mehr wahrnehmen müsste. Ein solcher Fall ist zum Beispiel die Kollaturverpflichtung mit der Kirchgemeinde St. Urban, bei der man festgestellt hat, dass man sie nach 176 Jahren nicht mehr so weiterführen möchte. Es stehen aber nicht nur der Regierungsrat und die Verwaltung in der Pflicht. Auch der Kantonsrat und die Fachkommissionen müssen sich überlegen, was sie alles bestellen wollen. Auch dieses Jahr haben wir aus Mitberichten nur Budgeterhöhungen erhalten und keine Einsparungen. Ein moderateres Ausgabenwachstum gelingt nur gemeinsam. Wir treten auf den die Vorlage ein und werden uns im Verlauf der Beratung zu den einzelnen Anträgen und Bemerkungen äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Priska Fleischlin.

Priska Fleischlin: Zwar kann die SP-Fraktion die geplanten Investitionen aus dem AFP 2025–2028 positiv zur Kenntnis nehmen, sie kritisiert jedoch gleichzeitig, dass im Bereich Armutshinderung notwendige Leistungen weiterhin auf die lange Bank geschoben werden. Anstelle weiterer Steuersenkungen fordert die SP zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons weitere Investitionen in den Werkplatz Luzern. Aus Sicht der SP-Fraktion lassen sich folgende Themen hervorheben: Wir begrüssen die Pläne der Regierung, das Investitionsvolumen in verschiedenen Aufgabenbereichen zu erhöhen. Die Aktienkapitalerhöhung der Lups um 23 Millionen Franken ist unabdingbar, um eine gute Gesundheitsversorgung für sehr verletzliche Menschen aufrechtzuerhalten. Wir begrüssen die zusätzlich im Voranschlag 2025 eingesetzten 40,5 Millionen Franken zur Attraktivierung des Lehrberufs sowie die Stärkung der Luzerner Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Zudem unterstützen wir den Einsatz zusätzlicher Mittel für die Umsetzung des Planungsberichtetes Gesundheitsversorgung. Ab dem Planjahr 2026 rechnet der Regierungsrat mit jährlich 400 Millionen Franken Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung. 120 Millionen Franken setzt der Regierungsrat zugunsten des allgemeinen Staatshaushalts ein. Die damit vorgesehene Steuerfusssenkung ab 2026 schmeichelt vor allem hohen Einkommen – diese Massnahme kommt viel zu früh. Hier wünschen wir uns mehr wohlstandsausgleichende Massnahmen. Der AFP zeigt auch auf, dass beispielsweise eine gezielte Entlastung von Familien und Menschen mit niedrigen Einkommen durch eine Erhöhung der IPV erst per 2028 geplant ist. Die Verzögerung wegen eines pendenten nationalen Gesetzes empfinden wir fast schon als eine Beleidigung gegenüber unserem langjährigen Anliegen. Was uns fehlt, sind genaue Angaben des Regierungsrates zu den sogenannten Standortförderungsmassnahmen. Diese Ungenauigkeit erhärtet unsere Vermutung, dass Förderbeiträge vorgesehen sind, also direkte Subventionen an Unternehmen. Dagegen wehren wir uns. Ich versteh nicht ganz, wieso die Mitte- und die SVP-Fraktion sich einerseits für ein vorsichtiges Haushalten und Budgetieren einsetzen und gleichzeitig schon jetzt, bevor wir die gewünschten Sicherheiten haben, Steuersenkungen gutheissen. Die Mehrheit der Bevölkerung wird nur wenig Wirkung von dieser Steuersenkung spüren, die Hebelwirkung ist zu klein. Dann noch etwas zum Selbstlob der bürgerlichen Parteien, wenn es um die Steuerstrategie geht: Die OECD-Mindeststeuer ist nicht ein bürgerliches Verdienst, sondern eine beeindruckende soziale, internationale Errungenschaft, welche den zerstörerischen Steuerwettbewerb bremst und eine ausgleichende Wohlstandsverteilung ermöglichen will. Heute werden wir mehrere Vorstösse der SP-Fraktion behandeln. Ich weiss, dass die meisten von Ihnen Ihre Meinungen schon gemacht haben und nicht davon abrücken werden. Die SP-Fraktion ist in diesem Rat eine Minderheitspartei mit einer Minderheit in allen Kommissionen. Klein heisst aber nicht, nicht wichtig. Wir sind eine wichtige Partei, gerade auch dann, wenn es um eine soziale Marktwirtschaft geht, also wenn

die Wirtschaft der Bevölkerung und der Natur dient – nein, Urs Schumacher, wir sprechen nicht von Sozialismus – und wo Wohlstand durchaus erwünscht ist, aber wo Wohlstand auch eine erhöhte Verantwortung gegenüber den weniger Privilegierten wahrnimmt, und das läuft in Gottes Name oftmals übers Geld. Eine Demokratie, das wissen wir alle, braucht uns alle, um gute Lösungen für den Kanton zu finden. Deshalb bitte ich Sie, unsere Anliegen anzuhören und in Ihre Meinungsbildung einfließen zu lassen. Wie gerne hätten wir doch den AFP angenommen, allerdings sind die vorzeitige Planung der Steuersetzung und die Undurchsichtigkeit hinsichtlich Standortförderung für die SP-Fraktion so nicht akzeptabel. Erst wenn die offenen Aufgaben erledigt sind, beispielsweise dass die IPV wieder auf dem Stand von 2012 ist, können wir Steuersetzungsgutheissen.

Für die Grüne Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Die Grüne Fraktion steht dem vorliegenden AFP mit gemischten Gefühlen gegenüber. Positiv sehen wir natürlich die guten finanziellen Prognosen, insbesondere ab den Planjahren 2026, wie von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin bereits ausgeführt, und wir begrüssen die grundsätzlichen Entwicklungen und Verbesserungen im AFP. Wir begrüssen auch die realistischere Einschätzung der Steuererträge, wie wir sie wiederholt gefordert haben. Auch der langfristige Verzicht auf eine Einplanung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist nur realistisch und deshalb absolut angebracht. Aus unserer Sicht werden in der Verwaltung notwendige Stellen geschaffen. Sie sind durch Entwicklungen und Bedürfnisse, Mengenwachstum und nicht zuletzt auch durch Entscheide des Kantonsrates gedeckt. Die Handlungsfähigkeit des Kantons bleibt so erhalten, und Leistungen für Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons können gewährleistet werden. Erhöhte und nachhaltige Investitionen sind geplant, der Investitionsstau wird so etwas abgebaut. Speziell positiv erwähnen möchten wir die strategischen Schwerpunkte, die angegangen werden, namentlich die Aufstockung bei Polizei und Justiz sowie die Massnahmen zur Attraktivierung der Lehrberufe. Auch die Investitionen in die Digitalisierung begrüssen wir sehr, wobei wir gerne auch gleich anmerken, dass der Stellenetat des Datenschutzbeauftragten mit den Investitionen und Aufstockungen im Bereich Digitalisierung in keiner Weise mithalten kann, ein Fakt, der uns sehr zu denken gibt. Dementsprechend lautet auch unser Antrag. Die Ausstattung des mit grosser Mehrheit im Kantonsrat geforderten neuen Aufgabenbereichs Klima und Energie, ursprünglich als Klimafonds gedacht, ist aus unserer Sicht viel zu gering ausgefallen. Die drei Vorstösse aus drei Parteien wurden bereits im Oktober 2021 überwiesen, alle drei forderten einen Klima- und Innovationsfonds mit entsprechenden Mitteln. Auch im Jahr 2025 und darüber hinaus ist der klare Auftrag des Parlaments nicht beziehungsweise in völlig unzureichendem Umfang umgesetzt. Für uns ist der anstelle des Fonds neu geschaffene Aufgabenbereich ein zentraler Hebel für eine schnelle Erreichung der Ziele aus dem Planungsbericht Klima und Energie. Deshalb haben wir den entsprechenden Antrag nochmals eingereicht. Sozialpolitisch fehlt im AFP aus unserer Sicht auch eine frühzeitige Aufstockung der IPV-Beiträge. Sehr bedenklich finden wir auch das Auslaufen beziehungsweise das Fehlen jeglicher Mittel für die Wohnbauförderung. Aus unserer Sicht kann sich der Kanton hier nicht einfach aus der Verantwortung ziehen, indem er auf den wirkungslosen runden Tisch des Bundes verweist oder die Gemeinden mit dieser Aufgabe allein lässt. Alles in allem enthält der vorliegende AFP aus unserer Sicht viele Fortschritte und nötige Leistungen, wobei einige Bereiche immer wieder nicht mitentwickelt werden. Erwähnt sei hier der schleppende Ausbau beziehungsweise die fehlende Ambition beim Ausbau des Radroutenkonzepts oder die zu geringen Mittel für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Dementsprechend lautet unser neuer Antrag. Auch der bevorstehende Verteilkampf um die OECD-Mehreinnahmen

läuft, hier streben wir eine ausgewogene Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden an und unterstützten deshalb die Bemerkung der PFK zur hälftigen Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die geplanten Steuersenkungen sowohl im Budget als auch in den Planjahren sehen wir sehr kritisch, sie kommen zu früh und sind zu ambitioniert. Es wird von vielen hier im Rat ja betont, wie variabel und volatil die Steuereinnahmen sind beziehungsweise werden könnten. Die ursprünglichen Bemerkungen der PFK aus dem letzten Jahr lauteten ja etwas anders und hatten keine Steuersenkung gefordert, sondern die Einplanung einer Reserve im Umfang eines Steuerzehntels. Die Steuersenkungen nun als finanziellen Puffer für unvorhergesehene Entwicklungen zu sehen, finden wir doch ein sehr gewagtes Narrativ. Erfahrungsgemäss tut man sich mit Steuererhöhungen ungemein schwer, auch wenn sie noch nicht von einem Referendum bedroht sind. Wir sehen diesen Sicherheitspuffer als nicht nachhaltig und befürchten im Eintretensfall eher Einsparungen als eine schnelle und unkomplizierte Erhöhung des Steuerfusses. «Besonnen» und «vernünftig», wie es gesagt wurde, sieht aus unserer Sicht etwas anders aus. Mit den geplanten Steuersenkungen gefährden wir unsere gute Ausgangslage und schränken den Spielraum vorzeitig ein. Aus unserer Sicht darf eine nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik die nun prognostizierten Mehreinnahmen in Anbetracht der Herausforderungen, die auf unseren Kanton zukommen, nicht direkt wieder zurückspielen. So habe ich das auch von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin gehört. Mit den Fragen um die LUKS-Gruppe und dem nun nicht zustande gekommenen Verkauf der Höhenklinik Montana und dem drohenden Impairment sei nur eine Herausforderung genannt, die auf den Kanton zukommen kann. Die nächste Steuersenkung, dieses Mal nicht über den Steuerfuss, sondern über die Handänderungssteuer für Immobilienverkäufe, steht ja wohl bald zur Debatte. Hier sprechen wir von Ausfällen im Rahmen von bis zu 70 Millionen Franken jährlich. Die Haltung der Grünen Fraktion zum AFP entspricht dem anfangs geäusserten gemischten Gefühl und lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Eine knappe Mehrheit wird den AFP gutheissen, wenn die PFK-Bemerkung zur Verteilung der OECD-Mehreinnahmen überwiesen und der Antrag zum Klimafonds beziehungsweise zum Aufgabenbereich Klima und Energie angenommen wird. Eine knappe Minderheit lehnt den AFP trotz Verbesserungen ab, da noch immer zu wenig Leistungen und Verbesserungen in einen zukunftsfähigen Kanton eingeplant sind und die Steuersenkungen den Handlungsspielraum zu massiv einschränken und die Entwicklung des Kantons gefährden. Dem Voranschlag werden wir zustimmen, und zu den Anträgen werden wir uns separat äussern.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion ist erfreut über die positive finanzielle Entwicklung des Kantons Luzern. Die Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen, steigen weiterhin. Es ist zudem wichtig und richtig, dass weiterhin ein hohes Investitionsvolumen besteht. Es stimmt uns positiv, dass aufgrund der guten finanziellen Lage die Schuldenbremse trotzdem eingehalten werden kann. Nebst den höheren Steuereinnahmen stechen allerdings auch uns die höheren Ausgaben ins Auge. Im letzten AFP haben wir moniert, dass die Ausgaben im Gleichschritt mit den Einnahmen wachsen. Auf den ersten Blick ist das nun wieder der Fall. Der Staatshaushalt steigt innert vier Jahren um knapp eine halbe Milliarde Franken und damit um 25 Prozent des Gesamthaushalts. Das ist zum einen dem Bevölkerungswachstum geschuldet, widerspiegelt aber sicher auch die sich verändernden Anforderungen an die Gesellschaft. Die GLP-Fraktion hat die Bemerkung 1 aus dem AFP 2024–2027 mitgetragen, wonach Aufwand und Ertrag in Einklang gebracht werden sollen. Der knappe Gap zwischen Aufwand und Ertrag macht uns Sorgen, aber zugleich ist es für uns prioritätär, dass wir nicht mehr Geld einnehmen und horten. Deshalb unterstützen wir

auch die Steuersenkung, denn die Luzernerinnen und Luzerner sollen möglichst wenig und nur so viel wie nötig belastet werden. Die Steuersenkung unterstützen wir nicht infolge der OECD-Mindeststeuer, sondern aufgrund der aktuellen finanziellen Lage. Es wird wohl immer knapp bleiben zwischen Aufwand und Ertrag. Daher ist es wohl wichtiger zu bedenken, welche Aufgaben wir beschliessen. Zur OECD-Mindestbesteuerung: Es ist aus unserer Sicht richtig, dass der Kanton neu auch mehr Geld für die Standortförderung in fiskalische und nichtfiskalische Massnahmen aus den Erträgen der OECD-Mindestbesteuerung plant. Uns ist es ein Anliegen, dass beide Staatsebenen angemessen beteiligt werden, denn nur wenn es beiden Staatsebenen gut geht, kann sich unser Kanton längerfristig entwickeln. Diese Verteilung soll aber breit abgestützt werden. Deshalb ist es wohl angebracht, diesbezüglich nochmals das Gespräch zu suchen. Wir nehmen uns aber heute ganz klar aus der Diskussion, wenn es darum geht, die noch nicht vorhandenen Gelder bereits in einzelne Töpfen zu verplanen. Wir verwehren uns dagegen, hier und jetzt über Kita-Beiträge oder ähnliche Details zu sprechen. Für eine fundierte Diskussion muss die Botschaft zur Standortförderung vorliegen. Auch gibt uns der Entwicklungsbericht über die Aufgaben- und Finanzreform (AFR) zu gegebener Zeit Aufschluss darüber, ob die Aufgaben und Kompetenzen zwischen den Gemeinden und dem Kanton justiert werden müssen. Inhaltlich sind wir dezidiert gegen eine Gegenfinanzierung von kantonalen Aufwendungen im Kita-Bereich. Das haben wir auch bereits in der Vernehmlassung zur Botschaft kommuniziert. Das werden wir zu gegebener Zeit bei der Behandlung der entsprechenden Botschaft wieder tun, aber nicht hier und heute. Der GLP-Fraktion ist ein Gesamtblick wichtig und nicht ein Nachgeben bei denen, die am lautesten Schreien. Das ist für uns keine nachhaltige Politik. Mit der Überweisung der beiden Bemerkungen der PFK geben wir der Regierung geeignete Leitplanken. Wir geben jedoch der durch Reto Frank eingereichten Bemerkung der WAK den Vorzug, weil diese den mittelfristigen Ausgleich berücksichtigt. Zum Thema Klima: Weiterhin nicht zufrieden ist die GLP-Fraktion mit dem Anteil an den bereitgestellten Mitteln im Bereich Umwelt und Naturgefahren. In Anbetracht der grossen Herausforderungen und Aufgaben, die in der Klimaadaption und dem Klimaschutz anstehen, wird dafür im Vergleich zum Gesamthaushalt zu wenig Geld eingesetzt. Dies ist für die GLP-Fraktion auch angesichts der unternehmerischen Chancen im Bereich Energie und Klima nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund haben wir hier eine Bemerkung eingereicht. Auch wenn der Kanton sich partout gegen einen Fonds sträubt: Es ist ein Auftrag des Parlaments, den Sie zu seiner Zufriedenheit umzusetzen haben. Das ist leider bisher nicht der Fall. Zum Thema Infrastruktur: Die GLP-Fraktion ist dem Paradigmenwechsel gegenüber sehr kritisch, dass Strassen allenfalls aus den ordentlichen Staatssteuern mitfinanziert werden sollen. Das Verkehrssystem ist jedoch zentral für das Funktionieren unserer Wirtschaft und unseres Lebens. Zudem kann es nicht sein, dass wir Volksabstimmungsergebnisse quasi zur Kenntnis nehmen, diese aber nicht umsetzen können, sei es aus personellen oder finanziellen Gründen. Wir sind bereit, hierfür kurzfristig Hand zu bieten, und werden der Äufnung des Strassenbaufonds in den Planjahren zustimmen. Das Postulat P 139 von Hella Schnider werden wir ablehnen. Es braucht hier eine generelle Auslegeordnung, die eine längerfristige Sichtweise mit einbezieht. Was uns seit Längerem sehr grosse Sorgen bereitet, ist die Finanzlage der LUKS-Gruppe. Wir wissen aus den Kantonen Aargau und Bern sowie Zürich mit seinem Beispiel Wetzikon, wie ein Kanton darüber entscheidet, welches Spital systemrelevant ist. In den Kantonen Bern und Aargau sprechen wir von 250 Millionen Franken, also von grossen Beträgen. Für die GLP-Fraktion ist diesem Umstand im AFP zu wenig Rechnung getragen worden. Das Risiko LUKS wird im AFP zusammenfassend unter dem Risiko Ausgaben mit 20-prozentiger Eintretenswahrscheinlichkeit berechnet. Diese Einschätzung können wir leider nicht teilen,

denn aus unserer Sicht ist sie klar höher. Zum anderen ist es zu generisch, wenn die Grösse und die Auswirkungen eines möglichen Impairments auf die kantonalen Finanzen zukämen. Der Grösse der Auswirkung auf die kantonalen Finanzen, die eine finanzielle Schieflage des LUKS für den Kanton als Eigner haben könnte, wird abgewiegelt und die Bevölkerung aus unserer Sicht nicht adäquat informiert. Die Bevölkerung muss wissen, wo die Regierung steht und wie ihre Einschätzung aus heutiger Sicht lautet. Wir werden deshalb eine entsprechende Anfrage einreichen. Es ist wohl unbestritten, dass das LUKS für den Kanton Luzern und die Zentralschweiz systemrelevant ist. Daneben steigen die GWL ungebremst, auch befeuert durch die beschlossenen Massnahmen der Einzelinitiativen, dies mit Knopfnicken von jenen rechts von uns politisierenden Parteien, die sonst ja fast schon mantramässig gegen das Ausgabenwachstum wettern, aber wenn es dann um eine Verankerung und starre Festsetzung im Gesetz geht, die zukünftige Entwicklungen kaum zulassen und eine vorprogrammierte Kostensteigerung mit sich bringen, dann sagen die gleichen hier gefühlt blind zu jeder Kostensteigerung ja, nur um ihre regionale Wählerschaft nicht zu verärgern. Das ist keine vorausschauende und für den ganzen Kanton denkende Politik. Zu den weiteren Punkten äussern wir uns im Rahmen der Detailberatung. Wir treten auf die Vorlage ein, wir genehmigen den AFP und stimmen dem Voranschlag sowie dem Antrag zur Staatssteuer von 1,55 Einheiten zu.

Adrian Nussbaum: Wir stellen den Ordnungsantrag, die Beratung des Postulats P 139 nach der Detailberatung des AFP durchzuführen. Das Anliegen des Postulats wird in mehreren Bemerkungen zum AFP aufgenommen. Je nach Verlauf der Detailberatung ist die Postulantin bereit, ihr Postulat zurückzuziehen. Deshalb ist es aus meiner Sicht zielführender und effizienter, die Beratung nach der Detailberatung vorzusehen. Möglicherweise müssen wir sogar nicht einmal mehr über das Postulat befinden.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Heidi Scherer: Es liegen ein Voranschlag und ein AFP vor, die von einem starken Ausgabenwachstum geprägt sind. Auch das Stellenwachstum in der Verwaltung für nächstes Jahr und die folgenden ist ziemlich bedeutend. Das macht mich etwas nervös. Das Ausgabenwachstum ist wohl vor allem auch dadurch geprägt, dass mit deutlich höheren Einnahmen gerechnet wird, und selbstverständlich auch, weil immer mehr Ansprüche an den Staat gestellt werden. Können wir uns das langfristig wirklich leisten? Ich warne davor, Ausgaben ständig zu erhöhen, Leistungen auszubauen und damit gebundene Kosten auf Jahre hinaus zu fixieren. Die steigenden Steuererträge, vor allem auch die überaus überraschend hoch prognostizierten OECD-Mindeststeuergelder, sind nicht in Stein gemeisselt. Was wird in zwei, drei oder fünf Jahren sein? Aufgrund der aktuellen komfortablen Situation kann es komisch wirken, wenn das Ausgabenwachstum für 2025 eingeschränkt würde, auch gegen aussen. Dass wir mit den Finanzen und vor allem mit den steigenden Ansprüchen an den Staat aber vorsichtig und zurückhaltend umgehen müssen, diesen Appell möchte ich mit meinem Votum an alle senden. Ich ermuntere zudem alle hier im Kantonsratssaal, den dazu passenden Hut aufzusetzen, nämlich den als Kantonsrat oder Kantonsrätin, und sich bei den vielen Bemerkungen, die nun folgen, entsprechend zu verhalten. Fixieren wir nicht Aufgaben und Ausgaben, deren Charakter und Höhe heute noch gar nicht spruchreif bekannt sein können. Ein Leistungsausbau geht wohl immer schneller als ein Leistungsabbau. Auch wenn das Geld knapper wird, sind nötige Korrekturen in diesem Fall selten mehrheitsfähig. Das gebe ich zu bedenken.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Mit allen Äusserungen, die zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen, sprechen Sie mir als Finanzdirektor aus dem Herzen. Die heutige finanzielle Situation des Kantons

Luzern ist tatsächlich sehr erfreulich. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass der Weg dazu anspruchsvoll war. Ich habe das selbst erlebt. An meinem dritten Tag als Regierungsrat wurde ich zu einer Klausur eingeladen, in der wir das erste Sparpaket geschnürt haben. Noch im Jahr 2000 betrug die Verschuldung des Kantons Luzern 2,5 Milliarden Franken. Die Hochrechnung ist erfreulich. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass wir den wesentlichen Teil dieser Hochrechnung im Voranschlag bereits berücksichtigt haben. Die wesentlichen Mehrerträge sind also mit dem Voranschlag 2025 bereits wieder ausgegeben. Es ist also tatsächlich Zurückhaltung notwendig. Ich ermuntere Sie, an Ihre und an unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger zu denken und langfristig zu planen. Gewisse Kantone befinden sich bereits im Sparmodus – auch in der Zentralschweiz. Ich befürworte einen Weg, der uns an solchen Massnahmen vorbeiführt. Denken wir auch an den Bund. In den letzten Jahren ging es auch dem Bund sehr gut, und er konnte seine Schulden reduzieren. Innert kürzester Zeit wurde diese Schuldenreduktion aber wieder kompensiert, und man ist wieder auf dem alten Niveau. Ich wage die Prognose, dass die Aufgaben- und Subventionsüberprüfungsaktivitäten des Bundes leider nicht spurlos an den Kantonen vorbeigehen werden. Da kommt etwas auf uns zu. Der Ausgang dieser Diskussion ist aktuell nicht abschätzbar. Wenn ich die vorliegenden Bemerkungen zum AFP sehe, erwarten Sie in diversen Bereichen mehr Mittel. Wir sprechen vom Klima, von den Strassen und von den Gemeinden. Ich erlaube mir den Hinweis, dass dies in der Summe etwas gar ambitioniert ist. Nachhaltigkeit hat immer drei Aspekte: den Umweltaspekt, den sozialen Aspekt sowie den wirtschaftlichen Aspekt. Sie haben vermutlich Verständnis, dass mir als Finanzdirektor der letzte Aspekt auch ein Anliegen ist. Zu den OECD-Mitteln: Der Regierung war es wichtig, gegenüber dem Parlament sowie der Luzerner Bevölkerung so früh wie möglich Transparenz an den Tag zu legen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass zahlreiche Aspekte davon noch unklar sind, wie hoch die Einnahmen ausfallen werden ebenfalls. Aus Sicht der Regierung ist es deshalb ratsam, die Vernehmlassung abzuwarten und erst dann über die Zuteilung der Mittel zu debattieren und abschliessend Stellung zu nehmen. Die Erträge sind nicht gesichert. Das Einzige, das sicher ist, sind die Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Diese Auswirkungen, also Abzüge, sollten wir in Abzug bringen, bevor wir eine Zuteilung vornehmen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist auch uns ein grosses Anliegen. Wir haben Verständnis, dass Sie für eine angemessene Beteiligung der Gemeinden votieren. Aber ich glaube, dass Klarheit und Verlässlichkeit auch ein sehr hohes Gut sind. Daran sollten wir festhalten. Darum ist es der Regierung ein zentrales Anliegen, dass immer dann, wenn Aufgaben verschoben werden, auch das Preisschild mitverschoben wird. Wir haben, insbesondere im Votum der GLP-Fraktion, Äusserungen zum LUKS gehört. Ich nehme dazu gerne kurz Stellung. Ich bitte Sie, immer im Auge zu behalten, dass wir die Verantwortung für die Führung des LUKS einem Verwaltungsrat in einer gemeinwirtschaftlichen Aktiengesellschaft übertragen haben. Es ist also nicht die Luzerner Regierung, die das LUKS führt. Die finanziellen Herausforderungen sind uns aber bekannt. Wir stehen mit dem Verwaltungsrat selbstverständlich im Austausch. Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor hat bereits verschiedentlich auf die Arbeitsgruppe bestehend aus einer Vertretung des Kantonsspitals, des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie des Finanzdepartementes hingewiesen. Diese Arbeitsgruppe nimmt sich dieser Thematik an. Wir haben basierend auf den vorhandenen Informationen des Verwaltungsrates dem Aspekt der Finanzierung im AFP Rechnung getragen. Ich glaube auch hier ist es wichtig, dass wir dem Ablauf der verschiedenen Schritte die notwendige Beachtung schenken. Wir haben im AFP diverse Verbesserungen vorgenommen, auch in sozialen Bereichen. Insgesamt hat das zu Kostensteigerungen geführt, das ist richtig, und dazu stehen

wir. Die Regierung ist aber klar der Meinung, dass sie in diesen Bereichen mit Wünschen, Anträgen und Vorstössen aus Ihrem Rat gut übereinstimmt. Wir sind auch der Meinung, dass die Steuerfusssenkung richtig ist. Dieses Vorgehen ermöglicht es uns, bei Bedarf sehr kurzfristig reagieren zu können. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie auch diesem Aspekt Rechnung tragen. Zu den einzelnen Bemerkungen und Anträgen äussere ich mich gerne in der Detailberatung. Ich bitte Sie aber im Namen der Regierung, das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Halten wir Kurs auf der Linie, die uns in die heutige Situation gebracht hat, und tragen wir Sorge zur guten Ausgangslage. Ich danke Ihnen dafür.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung Daniel Piazza zu Allgemein: Sämtliche Erhöhungen von Globalbudgets im Budgetjahr (im Vergleich zum Vorjahres-AFP) müssen explizit unter Anwendung der Regeln für Nachtragskredite begründet werden (Höhe, Ursachen, geprüfte und vorgenommene Kompensation, allfällige Änderungen der Leistungen).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag lag der PFK nicht vor.

Daniel Piazza: Mit dieser Bemerkung schlagen wir vor, dass sämtliche Erhöhungen von Globalbudgets im Budgetjahr gegenüber dem Vorjahres-AFP explizit unter Anwendung der Regeln für Nachtragskredite begründet werden müssen. Was heisst das? Im Sinn der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist es für den Kantonsrat – und insbesondere seine Planungs- und Finanzkommission – unerlässlich, dass die Höhe, die Ursachen sowie die geprüften und vorgenommenen Kompensationen auf der Ausgabenseite offen dargelegt werden. Dies war beispielsweise im vorliegenden AFP nicht immer der Fall, so waren etwa unter H2-3200 Volksschulbildung die Informationen unvollständig. Nur wenn wir diese Informationen haben, kann unser Rat seiner Rolle der Aufsicht sowie Budgethoheit gerecht werden. Wir müssen die Informationen darüber erhalten, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden und Bestände und Änderungen von Aufgaben und Leistungen legitimiert sind. Besonders wichtig ist dies bei Erhöhungen. Hat unser Rat diese Informationen, kann er angemessen darüber diskutieren und befinden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Roland Küng: Ich glaube zu wissen, was Daniel Piazza mit dieser Bemerkung verlangt, und habe auch Verständnis dafür. Trotzdem kann die SVP-Fraktion der Bemerkung nicht zustimmen. Globalbudgets sollen nämlich generell nicht überschritten werden. Mit den Globalbudgets erhält die Verwaltung Spielräume für die Bewirtschaftung der Ressourcen. Gleichzeitig muss sie aber darauf achten, dass die Nettosumme der Aufwendungen nicht überschritten wird. Eine Bemerkung, dass Überschreitungen der Globalbudgets benötigt werden, ist eigentlich kontraproduktiv und öffnet Tür und Tor. Ziel muss es sein, die Globalbudgets nicht zu überschreiten, damit keine Nachtragskredite benötigt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung daher ab.

Claudia Huser: Wir gelangen zum gleichen Schluss wie die SVP-Fraktion und lehnen die Bemerkung ab, allerdings aus anderen Gründen. Ich glaube, dass es nicht um Überschreitungen, sondern um Erhöhungen der Globalbudgets geht, man will also keine Erhöhungen vom einen zum nächsten Jahr. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist ein Vergleich vom aktuellen zum nächsten AFP bereits möglich. Andernfalls sollen Fragen dazu gestellt werden, die auch explizit beantwortet werden müssen. Fakt ist, dass man mit Erhöhungen der Globalbudgets vorsichtig sein muss. Schlussendlich geht es darum, dass wir die richtigen Leistungen beschliessen und dafür die angemessenen Mittel zur Verfügung stellen – weder zu hohe noch zu tiefe. Das ist sowohl Aufgabe unseres Rates als auch des Regierungsrates, und zwar das ganze Jahr. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Bemerkung deshalb nicht

notwendig, und wir lehnen sie ab.

Fabrizio Misticoni: Wir verstehen die Absicht hinter dieser Bemerkung. Wie wir in den Eintretensvoten gehört haben, resultiert sie aus einer gewissen Unzufriedenheit, die wir nicht immer teilen. Die Bemerkung scheint mir aber vor allem symbolischen Charakter zu haben, das gilt auch für die nachfolgende Bemerkung. Aus Sicht der Grünen Fraktion hätten wir diese Diskussion in der PFK führen müssen. Ich frage mich, ob die Bemerkung nicht sogar einen beträchtlichen bürokratischen Mehraufwand nach sich ziehen würde. Deshalb bin ich auf die Ausführungen des Regierungsrates und seine Einschätzung gespannt. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Nachtragskredite durch den Regierungsrat, insbesondere durch den Finanzminister, nicht leichtfertig gesprochen und bewilligt werden. Deshalb erachten wir die Bemerkung als unnötig und lehnen sie ab.

Priska Fleischlin: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Transparenz ist eine gute Sache, aber der Detaillierungsgrad ist zu hoch, und der Aufwand steht in keinem Verhältnis dazu.

Daniel Piazza: Es ist mir wirklich wichtig, einen möglichen Grundlagenirrtum zu verhindern, insbesondere an die Adresse der SVP-Fraktion. Es geht nur um die Begründung von Veränderungen im AFP. Es geht im Prinzip nur um die Durchsetzung der aktuellen Regelung und um nichts Neues.

Andreas Bärtschi: Schlussendlich geht es um mehr Transparenz. Die Bemerkung öffnet weder Tür noch Tor für höhere Ausgaben. Die FDP-Fraktion ist für höhere Transparenz und stimmt daher der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung lehnt die Bemerkung ab. Bereits heute werden die Abweichungen gegenüber dem AFP im Dokument unter Kapitel 4.1 transparent ausgewiesen. Sollte die PFK bei einer Position Transparenz vermissen, hat sie die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung in der Kommission nachzufragen und Details zu fordern. Deshalb sind in diesem Fall auch immer alle Departementsvorsteherinnen und -vorsteher in der PFK anwesend. Die Prüfung von möglichen Kompensationen ist für uns ein Dauerauftrag, es braucht keine Bemerkung dazu. Wir werden auch zukünftig die Erkenntnisse aus der Planung transparent ins Dokument einfließen lassen. Wir bitten Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 59 zu 44 Stimmen ab.

Bemerkung Daniel Piazza zu Allgemein: Die Regierung hat bis Sommer 2025 unter Einbezug einer externen Prüfung und mit Vergleich mit ausgewählten Kantonen eine Überprüfung der kantonalen Aufgaben vorzunehmen und auf Basis dieser Erkenntnisse Priorisierungen in den AFP einfließen zu lassen. Die zuständige Kommission ist in den Prozess angemessen mit einzubeziehen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag lag der PFK nicht vor. Diese Frage ist aber seit mindestens einem Jahr ein Thema in der Kommission, und wir sind mit der Finanzkontrolle bereits im Gespräch dazu.

Daniel Piazza: Parallel zur heutigen Debatte haben PFK-Mitglieder der FDP, der GLP, der SVP und der Mitte eine überparteiliche Motion eingereicht, in der eine gesetzliche Grundlage sowie die Einführung einer sogenannten regelmässigen Aufgabenüberprüfung gefordert werden. Wie es der Name sagt, fordert die Motion die Schaffung einer regelmässigen Überprüfung der Aufgaben des Kantons Luzern, um sicherzustellen, dass diese notwendig sowie finanziell tragbar sind und effizient erfüllt werden, so wie es die Paragrafen 13 und 15 der Kantonsverfassung verlangen. Ziel ist es, proaktiv zu handeln, indem der bestehende Aufgabenbestand regelmässig hinterfragt und optimiert wird, bevor unerwartete

Einnahmenausfälle zu drastischen Sparmassnahmen führen. Die Aufgabenüberprüfung kann mit dem AFP-Prozess auf der Controlling-Schiene integriert werden. Aus unserer Sicht ist eine solche regelmässige Aufgabenüberprüfung sehr wichtig. Gerade in den aktuellen guten Zeiten ist es wichtig, präventiv zu handeln, um mögliche unliebsame Sparprogramme zu verhindern. Mit der vorliegenden Bemerkung im Sinn eines Prüfauftrags möchten wir das politische Signal an den Regierungsrat senden, dass wir einen möglichst baldigen Start einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung anstreben. Der Einbezug der PFK ist erwünscht, und wir sind offen für eine externe Prüfung, wie sie der Regierungsrat der PFK bereits skizziert hat. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir unterstützen aber dezidiert die bereits eingereichte Motion von Daniel Piazza. Die vorliegende Bemerkung verlangt einen Vergleich mit ausgewählten Kantonen. Grundsätzlich kann ich das nachvollziehen, aber schlussendlich ist es uns egal, was die anderen Kantone tun, denn wir müssen das Richtige für den Kanton Luzern tun. Das Richtige für den Kanton Luzern heisst, immer wieder zu überprüfen und zu hinterfragen. Ob der Kanton Luzern mehr oder weniger als die anderen Kantone leistet, ist für die GLP-Fraktion nicht wichtig. Zudem würden bei der Regierung – auch mit einem externen Auftrag – finanzielle und personelle Ressourcen gebunden, die wir nicht adäquat finden.

Roland Küng: Wir sehen es ähnlich wie die GLP-Fraktion. Den Ansatz der Bemerkung verstehen wir absolut. In der PFK wurde bereits intensiv über diese Frage diskutiert. Nach Meinung der SVP-Fraktion ist die Bemerkung nicht richtig ausformuliert. Das scheint Daniel Piazza auch bewusst zu sein, daher hat er eine entsprechende Motion eingereicht. Ich persönlich finde die gesetzliche Verankerung ebenfalls richtig und ziehe diesen Weg einer Bemerkung vor. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Fabrizio Misticoni: Über eine ähnlich lautende Bemerkung haben wir in der PFK bereits diskutiert, diese wurde dann aber zurückgezogen. Wir haben damals schon von einer möglichen Kommissionsmotion gesprochen. Offensichtlich liegt nun eine Motion vor, ich habe diese noch nicht gesehen. Braucht es die vorliegende Bemerkung überhaupt noch, wenn ja bereits eine entsprechende Motion vorliegt? In der PFK herrschte klar die Meinung, dass zwar eine Bemerkung eingereicht werden könne, diese aber vor allem einen symbolischen Charakter habe. Aus den genannten Gründen lehnt die Grüne Fraktion die Bemerkung ab.

Priska Fleischlin: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die in der Bemerkung verlangten Forderungen können gar nicht alle umgesetzt werden. Zudem ist der vorgesehene Zeitplan sehr ambitioniert. Wir würden dieses Thema gerne nochmals in der PFK besprechen. Wer weiss, ob wir in der Kommission gemeinsam einen Kompromiss finden, der nicht nur von den bürgerlichen stammt, sondern von allen Parteien.

Jörg Meyer: Ich sage es nicht gerne, aber ich verstehe das Anliegen nicht. Seit zehn Jahren höre ich in diesem Rat von bürgerlicher Seite immer wieder, dass die Aufgaben überprüft und Priorisierungen vorgenommen werden müssten. Wir sind ein bürgerlich dominiertes Parlament und haben einen bürgerlich dominierten Regierungsrat. Das Finanzdepartement ist in relativ eiserner Hand der Mitte. Trotzdem fordert genau die Mitte-Fraktion Massnahmen zur Überprüfung. De facto trauen Sie also dem Finanzdepartement nicht, dass dieses seine Arbeit erledigt und Sie trauen auch der Regierung nicht. Eigentlich erklären Sie mit dieser Bemerkung auch, dass unser Parlament seit zehn Jahren seinen Job nicht erledigt und deshalb eine externe Prüfung erfolgen soll. Ich weiss nicht, ob Daniel Piazza jedes Jahr Christoph A. Schaltegger oder Serge Gaillard einladen möchte, damit sie die Arbeit von Regierungsrat Reto Wyss übernehmen und unser Rat die entsprechenden Listen abarbeitet.

Ich verstehe tatsächlich nicht, was mit der Bemerkung erreicht werden soll. Ob es nun eine unausgegorene Bemerkung am kompletten falschen Ort ist oder eine besser begründete Kommissionsmotion: Entschuldigen Sie bitte die Ausdrucksweise, aber ein Blödsinn bleibt ein Blödsinn. Wir als Parlament müssen unsere Arbeit erledigen ebenso wie die PFK, die Regierung und das Finanzdepartement. Wir haben alle Instrumente dazu und benötigen nichts Neues. Hier geht es nur um Polittheater.

Adrian Nussbaum: Ich danke Jörg Meyer für seine Erklärung, er hat Licht ins Dunkel gebracht. Ich bin nicht erstaunt, dass er die Bemerkung nicht gut findet, schliesslich hat er in den letzten Jahren eine Priorisierung abgelehnt. Etwas erstaunt bin ich aber über die Haltung der SVP-Fraktion. Wir erwarten seit drei Jahren, dass die Regierung eine Priorisierung vornimmt, weil wir der Ansicht sind, dass es falsch ist, alle Mehreinnahmen im Budgetjahr wieder auszugeben. Die SVP-Fraktion hat in ihrem Eintretensvotum erklärt, dass sie mit dem grossen Stellenwachstum, also der Erhöhung des Globalbudgets, nicht zufrieden ist. Die vorliegende Bemerkung ist eine Alternative zur verlangten Priorisierung. Ich bin erstaunt, dass die SVP-Fraktion die Bemerkung nach dem Motto ablehnt, dass die Regierung die Globalbudgets im Budgetjahr drei Jahre lang erhöht hat, man sich aber daran gewöhnt hat und die Regierung das auch in Zukunft so tun soll. Wenn Sie diese Priorisierung, die wir in den letzten Jahren mitgetragen haben, und auch in Zukunft eine Überprüfung dieser wachsenden Globalbudgets wollen, bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Guido Müller: Ich knüpfe am Votum von Jörg Meyer und seinem Beispiel an. Bei externen Berichten besteht immer ein Risiko. Wenn Sie Serge Gaillard beziehen, jubeln alle auf der linken Seite und verlangen, seinem Bericht zu folgen. Wenn Christoph A. Schaltegger den Bericht verfasst, jubelt die bürgerliche Seite und erklärt, der Inhalt des Berichtes sei richtig. Wir als Kantonsrat haben den Auftrag, das Richtigste für den Kanton zu tun. Ich habe Vertrauen in die Regierung, dass sie das zusammen mit der Verwaltung zustande bringt und unser Rat die entsprechende Beurteilung vornehmen kann. Das gleiche Risiko besteht auch bei Umfragen, denn das Ergebnis ist mit den richtig gestellten Fragen meistens bereits vorgegeben. Bei einem Bericht verhält es sich genauso. Wir werden für teures Geld Berichte erhalten, die das enthalten, was der Berichtersteller gemäss Auftrag schreiben muss. Unser Rat wird sich darüber streiten müssen, weil die politischen Meinungen unterschiedlich sind. Ich warne davor. Wir müssen einfach nur unseren Job erledigen. Die entsprechenden Grundlagen und Berichte liegen bereits vor. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, nachzufragen und uns zu interessieren. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Roland Küng: Zum Votum von Adrian Nussbaum: Ich habe erklärt, dass wir mit dem Ansatz der Bemerkung einverstanden sind, aber die Formulierung falsch ist. Für uns ist deshalb die Motion der richtige Weg, um eine gesetzliche Handhabung zu erhalten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben kein Problem mit dem Grundsatz einer Aufgabenüberprüfung. Es ist aber illusorisch, unter Bezug einer externen Unterstützung und der PFK bis im Sommer 2025 eine flächendeckende Aufgabenüberprüfung vornehmen zu können. Die Bemerkung steht in einem gewissen Widerspruch zum eingereichten Vorstoss. Was wir uns hätten vorstellen können, wäre, eine gezielte Priorisierung einzelner Aufgabenbereiche pro Departement zu überprüfen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Dieses Vorgehen haben wir bereits der PFK vorgeschlagen, aber darauf wurde nicht eingetreten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 62 zu 49 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 49 / Entwicklung in den Hauptaufgaben; Zusammenzug Planungsberichte: Im Programm Gesamtmobilität sind zwingend alle Projekte und die

vorgesehene Finanzierung abzubilden. Dabei ist auch der Bedarf über die Planungsperiode hinaus aufzuzeigen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK mit 15 zu 0 Stimmen überwiesen. Ursprünglich stammt sie aus der VBK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Im Rahmen der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität ist es vorgesehen, auch die Finanzierung der einzelnen Projekte aufzuzeigen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Sabine Heselhaus zu S. 69 / H4 – Gesundheit / Allgemein: Ab dem Planjahr 2026 soll ein neuer Aufgabenbereich «Ernährung», entsprechend dem One Health Ansatz geschaffen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Sabine Heselhaus: Mit den Debatten über die medizinische Grund- und Notfallversorgung hat unser Rat die Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung wahrgenommen. Der Kanton gewährleistet auch die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten, auch in Krisen wie während der Pandemie. Der One-Health-Ansatz hat aufgrund verschiedener aktueller Gesundheitskrisen, der Situation der Antibiotikaresistenzen, der Anreicherung von krebserregenden Schadstoffen in Trinkwasser und Nahrungsmitteln sowie eines vermehrten Auftretens von Starkwettgereignissen an Bedeutung gewonnen. Nebst den gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen führen diese Veränderungen zu neuen oder zu einer Verstärkung von bereits vorhandenen Stressfaktoren auf die kantonale Lebensmittelproduktion und die Ökosysteme. Dies führt zu einer allgemeinen Erhöhung der Gesundheitsrisiken und zu einer Bedrohung von Stabilität und Wohlstand. Die Anforderungen an die Landwirtschaftsbetriebe werden zunehmend umfangreicher, wie zum Beispiel mit der Schleppschlauchverordnung oder der Pflicht zur Abdeckung von Güllegruben. Nicht übertragbare Erkrankungen wie Krebs, Kreislauferkrankungen und Diabetes sind die häufigste Todesursache in der Schweiz. 80 Prozent der schweizerischen Gesundheitskosten fallen auf die sogenannten Zivilisationskrankheiten. Um diese zu reduzieren, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung neue Ernährungsempfehlungen zur bedarfsgerechten und gesundheitsförderlichen Nährstoffzufuhr erarbeitet. Um den Herausforderungen an das Ernährungssystem und die landwirtschaftlichen Betriebe sowie dem Wohl von Konsumentinnen und Konsumenten effektiv zu begegnen, ist eine interdisziplinäre oder multisektorale Kooperation bezüglich Prävention, Minimierung oder Kontrolle gesundheitlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Risiken aller Akteure der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft unerlässlich. Der neue Aufgabenbereich «Ernährung», welcher alle kantonalen Departemente in den Bereichen Gesundheit, Veterinärmedizin, Landwirtschaft, Natur, Umwelt und Lebensmittelwissenschaft sowie Wirtschaft und Bildung betrifft, übernimmt hierbei eine zentrale, koordinierende und steuernde Funktion. Ein Ziel ist die Schaffung eines Mehrwerts hinsichtlich der Gesundheitsförderung von Menschen und somit die Stabilisierung des Gesundheitssystems, welches bereits an seine Grenzen stösst. Ein weiteres Ziel ist die Förderung innovativer Lösungen für die Lebensmittelproduktion, mit

positiver Wirkung auf Natur und Umwelt und einer Wertschätzung, die der Landwirtschaft zugutekommen muss. Die Legislaturziele «Stärkung des One-Health-Ansatzes», die Zielschwerpunkte «Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung» und «sorgfältiger Umgang mit Antibiotika», die Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen aus dem Planungsbericht und die Zieleschwerpunkte «Emissionsreduktion aus der Landwirtschaft» sowie die «Förderung der Biodiversität» können in einem neuen Aufgabenbereich «Ernährung» vereint werden und erhalten so einen eigenen Stellenwert. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zum Wohl der Bevölkerung und für unsere Zukunft zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Der One-Health-Ansatz besagt, dass durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden soll. Verwenden wir den One-Health-Ansatz bei der Ernährung, erreichen wir damit vereinfacht gesagt, dass es dem Konsumenten bewusst wird, welche ernährungsbedingten Krankheiten verursacht werden und welche Gesundheitskosten durch seine Essgewohnheiten und die Lebensmittelproduktion entstehen könnten. Die SVP ist sehr nah an der Lebensmittelproduktion und sieht die Problematik eher pragmatisch. Aus unserer Sicht braucht es keine Fachstelle, die sich mit dem Aufgabenbereich «Ernährung» befasst und für unseren Kanton Richtlinien bestimmt, wo, wie und was eingekauft werden soll. Die Problematik ist global verortet. Der gesunde Menschenverstand ist auch hier nicht ganz ausser Acht zu lassen, und jeder oder jede, der oder die an Weihnachten Erdbeeren kauft, sollte sich Gedanken darüber machen, woher die Erdbeeren stammen und welche Folgekosten damit verbunden sind. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion befürwortet integrierte Massnahmen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit, auch im Ernährungsbereich. Aber dieses strategische Anliegen kann nicht im Rahmen der AFP-Beratung mittels einer Bemerkung gelöst werden. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Claudia Huser: Ich kann mich dem Votum von Michèle Albrecht anschliessen. Es geht hier um eine strategische Forderung, die mittels eines Vorstosses eingebracht werden muss. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Thema «Ernährung» gehört zu mehreren Bereichen, so gibt es beispielsweise im Bereich Gesundheitsförderung der Dienststelle Gesundheit und Sport sowie die kantonalen Aktionsprogramme. Dazu zählt etwa der Bereich Mittagsverpflegung in Kinderhorten. Ernährung ist inhaltlich aber auch bei der Dienststelle Lebensmittelkontrolle angesiedelt. Daraus geht hervor, dass Ernährung ein Schnittstellenthema ist. Wir sind uns aber gewohnt, dienststellenübergreifend zusammenzuarbeiten, ohne dass es einen entsprechenden Aufgabenbereich geben muss. Wir empfehlen Ihnen, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 93 zu 17 Stimmen ab.

Bemerkung Sabine Heselhaus zu S. 71 / H4–5020 GSD – Gesundheit:
Es sei von der Reduktion der Mittel um 0,3 Mio. Fr. für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheit abzusehen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Sabine Heselhaus: Der Postulant verlangt, die Effizienz und die Produktivität der kantonalen Spitäler in der Betreuung der Patientinnen und Patienten mithilfe der schwergradbereinigten Produktivität zu vergleichen. Diese Metrik fokussiert auf Effizienz und

Quantität aber nicht unbedingt auf die Behandlungsqualität oder Patientenzufriedenheit. Ein hoher Output muss nicht mit einer besseren Patientenversorgung korrelieren und bildet auch nicht den «Value-based-Ansatz» einer effizienten medizinischen Versorgung ab. Zur Erklärung: Ich habe gestern in meinen Voten von «Value-based Health-Care» gesprochen. Dieser Ansatz stellt den Nutzen der Therapie für den Patienten ins Zentrum, also im Hinblick auf Lebensqualität und gesamtheitlichen Gesundheitsergebnissen. Also der Zustand des Patienten am Ende des Behandlungszyklus ist relevant. Eine starke Orientierung an quantitativen Kennzahlen birgt die Gefahr für Fehlanreize und unerwünschtem Verhalten wie zum Beispiel Hochstufung von Fällen, um höhere Schweregrade zu erreichen oder das Fokussieren auf «lukrative» Behandlungen, die sich positiv auf den Output auswirken oder die Vermeidung komplexer oder zeitintensiver Fälle, die wenig zur Produktivität beitragen. Eine reine Fokussierung auf Output kann zu Überlastung und Burnout bei Ärzten führen. Komplexität und Arbeitsbedingungen werden dabei nicht ausreichen berücksichtigt. Die Leistung einzelner Ärzte darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, da die moderne Medizin stark von Teamarbeit lebt. Die angeforderte Metrik kann diese Interdisziplinarität nicht adäquat abbilden. Unterschiedliche Krankenhäuser haben verschiedene Spezialisierungen und Patientenkollektive. Ein Vergleich zwischen Kliniken oder Abteilungen wird durch diese Heterogenität erschwert. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Thomas Gfeller: Der Regierungsrat gelangt offensichtlich zum Schluss, dass für den Planungsbericht Gesundheit weniger Mittel benötigt werden, und setzt diese für den Planungsbericht Psychiatrie ein. Für uns ist es unvorstellbar, dass durch die Mittelreduktion die resultierenden Erkenntnisse nicht vollständig erfasst und in einem Bericht abgefasst werden können. Wir sehen keine Problematik. Für die SVP-Fraktion ist dieser Abtausch ohne zusätzliche Kostenfolgen in Ordnung. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion unterstützt die schnelle und inhaltliche Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheit, will aber den Handlungsspielraum innerhalb des Globalbudgets und des Kompetenzbereichs des Departementes nicht weiter einschränken. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung zum Planungsbericht Gesundheit zum Ausdruck gebracht, dass sie die Stossrichtungen und inhaltlichen Schwerpunkte wichtig und richtig findet und der Meinung ist, dass zu wenig finanzielle Mittel eingestellt sind, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses sonst schon so enge finanzielle Korsett nicht noch gekürzt werden sollte. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Marcel Budmiger: Ein Wort zur Mitte-Fraktion: Mit dieser Reduktion schränken Sie den Handlungsspielraum ein. Die SP-Fraktion möchte diese Reduktion nicht. Es ist aber etwas müsig, im Rahmen der AFP-Debatte über einen Planungsbericht zu diskutieren, den wir noch nicht verabschiedet haben. Ob Sie heute der Bemerkung zustimmen oder nicht: Wir benötigen diese Mittel im Planungsbericht, und das wird vermutlich mehr sein als in der Bemerkung verlangt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retos Wyss: Wie Marcel Budmiger erklärt hat, wurde der Planungsbericht noch gar nicht beraten. Ich kann Sie aber beruhigen: Wir haben die erforderlichen Mittel bis und mit 2027 bereits vollständig eingestellt. Allfällige Korrekturen werden bei Bedarf nach der Beratung vorgenommen. Wir bitten Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 36 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 101 f. / HO-1010 Staatskanzlei: Das Globalbudget der Staatskanzlei

ist ab Planjahr 2026 so aufzustocken, dass für den Datenschutz insgesamt 360 Stellenprozente sowie für externe Unterstützung ICT zusätzlich 20 000 Franken zur Verfügung stehen.

Bemerkung Gian Waldvogel zu S. 101 f. / H0–1010 Staatskanzlei: Erhöhung des Stellenetats des DSB auf 420 Stellenprozente in den Planjahren ab 2026 ff.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung der PFK wurde mit 16 zu 0 Stimmen überwiesen, also einstimmig. Die Begründung lautet, dass die Digitalisierung immer mehr zum Einsatz kommt. Zudem hat uns der Datenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit dem Rapport zum Jahresbericht erklärt, dass er mit den aktuellen Projekten komplett ausgelastet sei und sich grundsätzlich und längerfristigen Fragen kaum widmen könne. Das hat den Ausschlag gegeben, dass die PFK die Bemerkung unterstützt. Die Bemerkung von Gian Waldvogel lag der PFK vor, allerdings nicht exakt in diesem Wortlaut. In der vorliegenden Bemerkung fehlt der Betrag von 20 000 Franken. In der Kommission war für die ICT-Unterstützung ein anderer Betrag im Gespräch. In der PFK unterlag der Antrag von Gian Waldvogel mit 14 zu 3 Stimmen.

Gian Waldvogel: Aktuell reichen die Ressourcen des kantonalen Datenschutzbeauftragten bei Weitem nicht, um einerseits reaktiv Fragen aus der Bevölkerung und den Behörden zu beantworten. Andererseits kann der Datenschutz heute seinen gesetzlichen Auftrag auch nicht proaktiv mit Audits und Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten wahrnehmen. Allein im letzten Jahr hat die Anzahl Anfragen um 19 Prozent zugenommen, und nur gerade 87 Prozent der Anfragen konnten innert nützlicher Frist beantwortet werden. Im vergangenen Berichtsjahr konnte zudem nur ein Audit durchgeführt werden. Diese Entwicklung bereitet der Grünen Fraktion grosse Sorgen. Während der Kanton massiv in seine digitale Infrastruktur investiert, fährt er mit dem Datenschutz kaum nach. Das ist eine massive Diskrepanz. Sie steht ganz klar im Widerspruch zu dem, was unser Rat im Rahmen der Digitalstrategie ausdrücklich gewünscht hat, nämlich die Respektierung des Datenschutzes im digitalen Raum. Eine entsprechende Bemerkung wurde überwiesen. Letztlich untergräbt der unzureichende Datenschutz das Vertrauen in den digitalen Staat. Falls also die heiklen personenbezogenen Daten unserer Bevölkerung missbräuchlich verwendet werden sollten, haben wir die Bescherung. Die Bemerkung der PFK mit der Erhöhung auf insgesamt 360 Stellenprozente ist gut und notwendig. Aber diese Stellenprozente sind nicht ausreichend, damit der Datenschutz ab 2026 tatsächlich auch Kontrollen und Audits durchführen und die Bevölkerung und die Verwaltung ausreichend sensibilisieren kann. Das ist aber entscheidend, damit der Datenschutz seine gesetzliche Aufgabe wahrnehmen kann. Um genau diese Kontroll- und Projekttätigkeiten ausüben zu können, beantragen wir eine Erhöhung auf 420 Stellenprozente im Planjahr 2026 ff. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Daniel Piazza: Im schmalen Budget ist diese Aufstockung für die ICT-Unterstützung vorzunehmen. Das schafft einen grossen, spürbaren Nutzen, auch für unseren Rat, denken wir beispielsweise an den wochenlangen Absturz der Datenbank für Interessenbindungen, Sie erinnern sich, das lässt tief blicken. Die PFK-Bemerkung über 20 000 Franken zu unterstützen ist für die Mitte-Fraktion ein staatspolitisch motivierter und verhältnismässiger Akt, der für die Funktionstüchtigkeit unseres Rates richtig und wichtig ist. Eine grössere Erhöhung hingegen, wie sie die Bemerkung der Grünen verlangt, lehnen wir aus Gründen der Verhältnismässigkeit ab.

Reto Frank: Beim Datenschutz handelt es sich um eine sehr wichtige Aufgabe, die deshalb auch hoch zu gewichten ist. In diesem Zusammenhang nimmt die Digitalisierung auch in

diesem Arbeitsfeld einen grossen Platz ein. Gegenwärtig wird der Datenschutz nur sehr eingeschränkt erfüllt, auch infolge des Personalmangels. Um die wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich erfüllen zu können, sind entsprechende Stellenprozente nicht zu unterschreiten. Deshalb sollen insgesamt 360 Stellenprozente ab dem Planjahr 2026 eingestellt werden. Hinzu kommt ein vergleichsweise kleiner Betrag in der Höhe von 20 000 Franken für externe Unterstützungsleistungen für Informatikaufgaben. Die Bemerkung ist zu überweisen. Zur Bemerkung von Gian Waldvogel gilt es zu sagen, dass je mehr, nicht automatisch desto besser ist. Man soll zuerst abwarten, ob die geplanten Stellenprozente ausreichen. Deshalb zieht die SVP-Fraktion die Bemerkung der PFK vor.

Maria Pilotto: «Der Datenschützer hat alle Hände voll zu tun. Luzerns Datenschützer braucht mehr Ressourcen.» – etwa in dieser Art berichteten unsere Medien diesen Sommer. Der Aufhänger war der Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres. Ungefähr 20 Prozent mehr Geschäftsfälle hatte der Datenschutz zu bearbeiten als das Jahr zuvor. Die Anzahl IT-Projekte hat seither bestimmt nicht abgenommen, im Gegenteil. Beispiele sind auch my.lu.ch oder die Einführung von Office 365 oder das Öffentlichkeitsprinzip. Diese Projekte stehen alle in komplexen Konstellationen bei der Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Playern. So zeigt uns der Datenschützer in seinem Tätigkeitsbericht auf, dass es mehr Ressourcen braucht. Konkret hat er im Tätigkeitsbericht wie auch in den Medien 420 Stellenprozente für den Luzerner Datenschutz gefordert. Im vorliegenden Budget trägt die Regierung diesem Anliegen keine Rechnung, was irritierend ist. Bedauernswertweise kommt hinzu, dass der Luzerner Datenschützer den Kanton per Ende Jahr verlässt. Mit dieser Kündigung hat der Kanton nicht nur in der Leitung des Datenschutzes eine Durststrecke zu überbrücken, sondern es fehlt aller Voraussicht nach auch ein Fachpensum für einige Monate. Zusätzlich konnte der Kanton Luzern für dieses ganze Jahr die gesprochenen 60 Stellenprozente nicht besetzen. Also hat der Kanton ein Problem mit den Personalressourcen. Es ist dieses Jahr nicht gelungen, die Stellenprozente des Datenschutzes aufzustocken und zu schauen, ob diese ausreichen. Es geht auch nicht darum, reflexartig Personalressourcen auszubauen, sondern diese sind seit längerer Zeit angezeigt. Für die SP-Fraktion ist es deshalb nachvollziehbar, dass es für den Luzerner Datenschutz dringend 420 Stellenprozente benötigt. Mit der aktuellen Stellenausschreibung hat man quasi attestiert, dass für die Leitung eine 100-Prozent-Stelle sinnvoll ist. Das unterstützen wir. Wir müssen aber davon wegkommen, von dem einen Datenschützer zu sprechen und anerkennen, dass es genügend Ressourcen braucht, um die Beratungs- und Projektarbeit sowie die Kontrolltätigkeit gesetzeskonform ausführen zu können.

Mario Cozzio: Der Bedarf ist ausgewiesen, und wir haben von allen Seiten gehört, wie wichtig der Datenschutz ist. Die GLP-Fraktion würde deshalb am liebsten beide Bemerkungen unterstützen, aber das ist leider nicht möglich. Wir finden es aber gut, dass die PFK die Bemerkung einstimmig überwiesen hat. Der Datenschutz benötigt aber nicht einfach nur mehr Personal, sondern auch mehr externe ICT-Unterstützung. Es ist etwas irritierend, dass in der Bemerkung von Gian Waldvogel der entsprechende Betrag fehlt. Die GLP-Fraktion zieht trotzdem die Bemerkung von Gian Waldvogel vor. Die Relevanz des Datenschutzbeauftragten wird ein so hohes Gewicht erhalten, dass wir darüber nachdenken sollten, für diesen Bereich einen eigenen Aufgabenbereich mit einem eigenen Globalbudget einzuführen. Ein entsprechender Vorstoss ist bei der GLP-Fraktion in Planung.

Franz Räber: Der FDP-Fraktion ist die Wichtigkeit des Datenschutzes im Kanton Luzern bewusst. Der Datenschutz hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich mehr Ressourcen erhalten. 2018 stand für den Datenschutz ein Pensum von 90 Prozent zur Verfügung. Seither wurde das Pensum stetig erhöht. Heute liegt das Pensum bei 310 Prozent. Es ist aber auch

wichtig zu wissen, dass nicht alle Stellenprozente genutzt werden konnten. Nächstes Jahr findet beim Datenschutz ein personeller Wechsel statt. Wir sind überzeugt, dass wir dieses Jahr mit den aktuellen 310 Stellenprozenten weiterfahren sollten und im Planjahr 2026 eine Erhöhung auf 360 Stellenprozente erfolgen soll, so wie es die Bemerkung der PFK vorsieht. Wir sind aber dagegen, bereits heute Stellenprozente auf Vorrat zu erhöhen, die bis anhin nicht einmal alle genutzt werden konnten. Die FDP-Fraktion zieht daher die Bemerkung der PFK vor.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, beide Bemerkungen abzulehnen. Wir haben aufgrund der letzten Jahr überwiesenen Bemerkungen in diversen Bereichen auf einiges verzichtet. Deshalb opponieren wir auch der Aufstockung des Budgets im Datenschutzbereich. Die zusätzlich gewährten 60 Stellenprozente und der Abgang des Datenschutzbeauftragten per Ende Jahr ermöglichen die Schaffung einer 80-Prozent-Stelle. Das ist eine neue Situation. Wir würden gerne so starten, danach beurteilen und anschliessend darüber debattieren, ob eine zusätzliche Aufstockung erforderlich ist oder nicht.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung der PFK der Bemerkung von Gian Waldvogel mit 77 zu 36 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung der PFK mit 109 zu 4 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 143 / H0-4071 FD – Immobilien: Bei der zu überarbeitenden Immobilienstrategie ist bei grösseren Bauprojekten den Themenbereichen Baubegleitung, Baumanagement, Baukontrolle, Kostenmanagement und -kontrolle sowie einer Strategie zum (Anpassungs-)Prozess der Planerfolgsrechnung mehr Beachtung zu schenken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Bei dieser Bemerkung handelt es sich um einen Mitbericht der VBK. Die Bemerkung wurde von der PFK mit 15 zu 0 Stimmen angenommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung opponiert dieser Bemerkung nicht. Es ist beschlossen, dass die VBK im Hinblick auf die Überarbeitung der Immobilienstrategie frühzeitig wird Einfluss nehmen können. Wir werden das entsprechend vorbereiten.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 98 zu 0 Stimmen zu.

Rahel Estermann tritt bei der Beratung der Bemerkungen 9 bis 12 in den Ausstand.

Bemerkung Urban Sager zu S. 201 ff. / H2–3101 BKD – Hochschulbildung: Es ist ein Projekt- und Innovationsfonds für die drei Hochschulen im Umfang von 10 Mio. Fr. zu schaffen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor, wurde aber zurückgezogen.

Urban Sager: Die Regierung sieht für die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen durch die OECD-Mindeststeuer im grossen Stil Subventionen einzelner Firmen vor und spricht dabei von einer notwendigen Standortförderung zur Stärkung des Werkplatzes Luzern. Nach Ansicht der SP-Fraktion wird damit einfach Geld an gewisse Unternehmen zurückbezahlt. Eine Stärkung des Werkplatzes sieht für uns anders aus respektive muss viel umfassender erfolgen, zum Beispiel mit der Schaffung eines Projekt- und Innovationsfonds für die drei Hochschulen, wie das die vorliegende Bemerkung fordert. Alle drei Hochschulen leisten in ihren Gebieten sehr gute Arbeit, haben aber eine äusserst schmale Kapitaldecke. Mit der Einstellung entsprechender Mittel schaffen wir Raum für Innovation und stärken damit den

Wissenschaftsstandort Luzern und damit auch langfristig und vor allem nachhaltig den Werkplatz Luzern. Andere Kantone gehen diesbezüglich mit gutem Beispiel voran, etwa der Kanton Basel-Stadt, der im Bereich der Forschung Gelder aus der OECD-Mindeststeuer investiert, um langfristig und nachhaltig den Werkplatz zu fördern. Nutzen wir also die Chance, die wir mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln erhalten, und setzen diese für eine langfristige und nachhaltige Stärkung ein und nicht einfach nur für eine Rückverteilung an einzelne Unternehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Bemerkung unterstützen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Begriff Innovationsfonds ist zwar mit einer sympathischen Aura behaftet, denn wer will schon gegen Innovationen sein? Doch wenn es darum geht, Innovationen tatsächlich zu umschreiben, prallen sehr schnell unterschiedliche Ansichten aufeinander. Skeptisch sind wir auch, wenn die Hochschulen vom Kanton sowohl über ordentliche Budgetbeiträge wie auch über einen Fonds finanziert werden. Macht eine solche zweigleisige Finanzierung wirklich Sinn? Auch wenn wir von der SVP-Fraktion eine Tür für einen solchen Fonds oder dessen Grundidee offenliessen: Unser Rat diskutiert schon bald über den Budgetbeitrag von 200 Millionen Franken zur Standortförderung, Stichwort OECD-Gelder. Ein solcher Fonds oder Budgetposten, wie in der Bemerkung gefordert, kann dann vielleicht als Standortförderung definiert werden. Wir erachten es aber nicht als korrekt, heute bereits einen zusammenhangslosen Vorentscheid zu fällen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Für einen Projekt- und Innovationsfonds fehlt die Rechtsgrundlage. Zudem haben die Hochschulen die Möglichkeit, Mittel für Projekte und Innovationen entsprechend einzuwerben, wie das im Hochschulbereich üblich ist. Sie können das über den Nationalfonds oder Innosuisse tun.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Urban Sager zu S. 201 ff. / H2–3101 BKD – Hochschulbildung: Das Stipendiengesetz ist um 2 Mio. Fr. zu erhöhen und Berechnungsparameter in der Verordnung sind entsprechend anzupassen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit folgte der Argumentation der Regierung, wonach die Mittel ausreichen und das Stipendiengesetz überprüft wird.

Urban Sager: Diese Bemerkung ist Ihnen bereits bekannt, weil sie seit Jahren immer wieder eingereicht wird und aktuell bleibt, der Grund ist Ihnen bekannt. Bei der Einführung des Stipendiengesetzes 2014 wurden der Bevölkerung Stipendien in der Höhe von 10,5 Millionen Franken versprochen, so stand es in der Abstimmungsbroschüre. Wir befinden uns seit den Abbaumassnahmen aufgrund der Finanzstrategie und der dadurch verursachten Kosten mit der Summe der Stipendien nicht wieder an dem Punkt, an dem wir damals waren. Entsprechend reichen wir diese Bemerkung jedes Jahr wieder ein. Stipendien sind das wirksamste Mittel zur Sicherung des chancengerechten Zugangs zu Bildung, ein Anliegen, das uns sehr wichtig ist. Ein weitverbreitetes Missverständnis ist die Vorstellung, dass es sich dabei vor allem um Studentinnen und Studenten der Hochschulen handelt. Zwei Drittel der Stipendiengelder gehen an Jugendliche einer Sek-II-Ausbildung, also Gymnasium, Berufsmatura oder Berufsschule. Es geht um einen wichtigen Moment in der Ausbildung von jungen Menschen. Deshalb ist entscheidend, dass wir genügend Mittel zur Verfügung haben. Der Kanton Luzern befindet sich im Vergleich der Pro-Kopf-Stipendien im hinteren Drittel der Schweiz. Wir wünschen uns, dass Sie auch hier den Ehrgeiz haben, nach ganz vorne zu

kommen, wie Sie das bei den Steuern an den Tag legen. So behaupten Sie doch immer, es wäre sehr schlimm, wenn der Kanton Luzern nur einen Rang verlieren würde. Schön wäre es, wenn wir uns bei der chancengerechten Bildung mindestens im vorderen Drittel befänden oder eigentlich sogar auf dem Podest. Mit der Erhöhung müssen auch die Parameter angepasst werden. Diese Parameter wurden in den vergangenen Jahren so angepasst, dass für viele Personen der Zugang zu Stipendien gar nicht mehr möglich war. Ich bitte Sie, die vorhandenen finanziellen Spielräume zu nutzen, um einen chancengerechten Zugang zur Bildung zu ermöglichen und vor allem ein seit Langem gemachtes Versprechen einzulösen respektive wiederherzustellen und damit einen Schaden wegen all der Abbaumassnahmen rückgängig zu machen.

Marcel Lingg: Es ist nicht so, dass sich die SVP-Fraktion mit Händen und Füßen dagegen wehrt, dass das Stipendiengesetz respektive die Verordnung dazu zeitnah überarbeitet werden soll, falls tatsächlich Bedarf besteht. Was wir aber ablehnen, ist die Hauruckübung, 2 Millionen Franken über den AFP aufzustocken und dem Regierungsrat den Freipass zu erteilen, die Anspruchsberechtigung selbst neu festzulegen. Sollte dieser Weg, also die Anpassung der Stipendienregelung, dereinst begangen werden, dann bitte mittels korrekter politischer Abläufe. Vielleicht wird die SP der SVP dankbar sein, dass nicht nur der Regierungsrat über die Vorgaben entscheiden kann, sondern auch das Parlament. Wir lehnen somit die Bemerkung ab und bitten den Antragssteller, das nächste Mal anstelle einer Bemerkung einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Das aktuelle Stipendienbudget von 8,5 Millionen Franken ist austariert und deckt die diesbezügliche Nachfrage nach Stipendien im Kanton Luzern ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Lisa Zanolla zu S. 204 / H2–3101 BKD – Hochschulbildung: Die Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität und HSLU, die zum Zweck des Studiums in die Schweiz ziehen, sollen erhöht werden, sodass kein zusätzlicher Staatsbeitrag erforderlich ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Marcel Lingg: Der Sachverhalt ist ja nicht neu und durch einen Entscheid auf Bundesstufe sehr aktuell. So wurde darüber diskutiert, dass die Gebühren der ETH für aus dem Ausland zugezogene Studierende erhöht beziehungsweise bis zu verdreifacht werden sollen. Wir erachten es als sachgerecht, dass nun auch auf Stufe der kantonalen Universitäten ein analoges Vorgehen angedacht wird. Mit dieser Bemerkung möchten wir die entsprechende Diskussion anstoßen, auch im Sinn einer klaren Forderung, eine Erhöhung in Betracht zu ziehen. Sollte die Bemerkung heute überwiesen werden, sind wir uns aber schon bewusst, dass eine mögliche Umsetzung nicht bereits im Jahr 2025 erfolgen kann. Die Überweisung soll dahingehend gedeutet werden, dass mit den Hochschulen und den Universitäten diesbezüglich die Diskussion geführt wird.

Eliane Graber: Die Mitte-Fraktion sieht durchaus Handlungsbedarf bei den Studierendengebühren für ausländische Studierende im Kanton Luzern an der Universität und der Hochschule Luzern gegenüber den inländischen Studierenden. Die Mitte-Fraktion ist in Zukunft offen für eine Diskussion, sofern eine politische Massnahme notwendig ist und die Institutionen das nicht selbst regeln. Wir finden aber, dass die AFP-Beratung der falsche Ort für diese Diskussion ist, und lehnen die Bemerkung daher ab.

Irina Studhalter: Die Grüne Fraktion sieht kein Problem, wenn Personen aus dem Ausland in Luzern studieren. Wir wollen dringend davon absehen, dass die Kosten auf sie abgewälzt werden. Bildung soll zugänglich sein und möglichst allen ermöglicht werden, die motiviert sind. Unsere Lösung für das Problem ist gegenteilig zu dieser Bemerkung. Folglich lehnen wir die Bemerkung ab.

Urban Sager: Ich glaube, das wäre ebenfalls ein Fall für einen Vorstoss. Eine Bemerkung hat ja Postulatscharakter und ist in diesem Sinn ein Prüfauftrag für die kommenden Jahre usw. Es wäre spannend zu hören, was die Regierung dazu meint. Was bezweckt diese Bemerkung? Was bewirken wir damit, wenn wir die Studiengebühren für ausländische Studierende massiv erhöhen? Das ist uns nicht klar. Die Bemerkung verlangt ja, dass die Staatsbeiträge um die entsprechenden Mehreinnahmen reduziert werden sollen. Es geht also nicht darum, den Hochschulen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern den Staatshaushalt entsprechend zu entlasten. Diese Verschiebung der Finanzierung kann die SP-Fraktion nicht befürworten. Wenn schon sollen den Hochschulen entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschulen entscheiden zudem selbst über eine entsprechende Anpassung der Studiengebühren. Für die verhältnismässig kleinen Hochschulen in Luzern sind internationale Kooperationen wichtig, gerade auch, um die Attraktivität für Studierende aus der Schweiz hoch zu halten. Zudem ist es nicht klar, wie viele Studierende überhaupt davon betroffen sind, von welchen Summen wir sprechen und welche Risiken wir in Bezug auf andere Universitäten der Schweiz oder des Auslands eingehen. Aus Sicht der SP-Fraktion spricht sehr vieles gegen die Bemerkung und wenig dafür, deshalb lehnen wir sie ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Hochschulen sind grundsätzlich eigenständig. Die Studiengebühren werden üblicherweise in Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat festgelegt und angepasst. Im Bereich der Fachhochschulen liegt die Zuständigkeit der Studiengebühren beim Konkordatsrat. Eine Überprüfung findet regelmässig statt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Urban Sager zu S. 207 ff. / H2–3200 BKD – Volksschulbildung: Erforschung des digitalen Lernens und Entwicklung von Instrumenten zum didaktisch und pädagogisch sinnvollen Einsatz in der Volksschule als Grundlage für die Entwicklung einer Strategie.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 13 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit folgte der Regierung, die Doppelspurigkeiten befürchtet und das Anliegen nicht prioritär einstuft.

Urban Sager: Ich höre schon Marcel Lingg, wie er sagt, dass ich besser einen Vorstoss einreichen sollte. Falls die Bemerkung abgelehnt wird, ist das tatsächlich eine Möglichkeit. Wie Sie aber alle wissen und auch die Mitglieder der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) bestätigen können: Der Einsatz von digitalen Geräten und das digitale Lernen im Unterricht sind ein viel und vor allem kontrovers diskutiertes Thema. Wie und in welchem Umfang ist es sinnvoll, das digitale Lernen in der Schule einzuführen? Wo macht es weniger Sinn? Welche Auswirkungen hat es? Ab welchem Alter? Die Aussagen sind kontrovers: Es ist eine Realität, an die sich jungen Menschen möglichst schnell gewöhnen müssen. Die Schule soll auf das Leben vorbereiten, also auch auf das Leben in der Digitalität. Oder Kinder müssen vor allem Kind sein können, und sie müssen vor diesen Geräten beschützt werden usw. Wir denken in diesem Zusammenhang auch an die nordischen Länder, die eine

Entdigitalisierungsstrategie verfolgen. Sie gingen sehr schnell sehr weit und stellen nun fest, dass korrigierend eingegriffen werden muss. Es handelt sich also um ein breit diskutiertes Thema, deshalb benötigen wir auch im Kanton Luzern entsprechende Lösungen. Wie immer bei breit diskutierten, eher jüngeren Phänomenen ist es wichtig, eine fundierte, auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierte Ausgangslage zu schaffen. In diese Richtung zielt die Bemerkung. Die Forschung soll praktisch erfolgen, denn es geht nicht darum, ein neues Institut zu gründen. In der Praxis soll die Wirkung der digitalen Medien konkret erforscht werden. Wie werden sie eingesetzt, und wie findet der Unterricht statt? Wer profitiert mehr? Wer profitiert weniger? Für solche Fragen und den Umgang mit Digitalität im Unterricht sollen Lösungen gefunden werden. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Marcel Lingg: Bei der Frage, wie sinnvoll digitales Lernen ist, sind die Pro- und Kontraansichten auch innerhalb der Parteien vermutlich nicht immer kongruent. Die SVP-Fraktion wird heute die Bemerkung nicht einstimmig ablehnen. Wir lehnen die Bemerkung aber grossmehrheitlich nicht ab, weil wir gegen eine Diskussion sind über die Fragen, wie weit und in welcher Form digitale Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden sollen. Für uns ist das verlangte Vorgehen Grund zur Ablehnung. Das Wort Forschung wurde auch erwähnt. Ich glaube nicht, dass man den Kanton Luzern als Forschungsanstalt bezeichnen kann, der mit eigenem Personal Forschung betreibt, auch wenn externe Experten beigezogen werden. Je nachdem, wen man bezieht, geht das Resultat in die eine oder die andere Richtung, darüber haben wir heute bereits einmal diskutiert. Das Ganze wäre auch sehr kostspielig. Mit dem Argument, dass der Kanton vermutlich das falsche Gremium ist, um diese Frage zu beantworten, lehnen wir die Bemerkung ab.

Irina Studhalter: Das Thema digitales Lernen hat in letzter Zeit sowohl den Kantonsrat wie auch die EBKK beschäftigt. Mehrere Fraktionen erkennen den Handlungsbedarf. Der Kanton Luzern hat ein bestehendes Vorgehen beim Betreiben und Fördern von Forschung. Es müsste also nichts Neues erfunden werden. Deshalb ist es folgerichtig, die Bemerkung zu unterstützen.

Eliane Gruber: Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass dieses Themas für die Volksschulen wichtig ist. Wir finden aber, dass die AFP-Beratung der falsche Ort ist, um über einen entsprechenden Forschungsauftrag usw. zu diskutieren. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Angelina Spörri: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist ein wichtiges Thema, aber wir sind der Meinung, dass die Fachstellen entscheiden sollen, wo sie ihre Entwicklungsschwerpunkte setzen und priorisieren wollen. Aus Sicht der GLP-Fraktion müssen wir die Bildung eher entpolitisieren und die Fachpersonen die strategischen Ziele definieren lassen. Wir müssen vor allem gute Rahmenbedingungen schaffen und den Output im Auge behalten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) trägt die ICT-Verantwortung der Schulen institutionalisiert und tauscht sich mit ihnen über die Herausforderung beziehungsweise den sinnvollen Einsatz des Lernens mittels Medien aus. Die Entwicklung einer Strategie ist bereits im Gang. Dabei wird auf die aktuellen nationalen und internationalen Kenntnisse und Forschungen abgestützt. Bisher stellt die DVS den Schulen ein Analysetool zur Verfügung, mit dem sie die sinnvolle Nutzung der digitalen Medien analysieren können. In Arbeit sind bereits die Bausteine «Didaktik des Lernens mit Medien» und «Digitale Lernarrangements». Mit der Bearbeitung der Bausteine wird der sinnvolle Einsatz aufgezeigt, und die Lehrpersonen werden für die Thematik sensibilisiert und professionalisiert.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 245 / H5–5020 GSD – Gesundheit:

Gemeinwirtschaftliche Leistungen und ihr Zweck (insbesondere regionalpolitische GWL) sind im AFP detailliert offenzulegen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Marcel Budmiger: Wir schlagen Ihnen vor, bei den GWL mehr Transparenz zu schaffen. Mit der Änderung des Spitalgesetzes geht die Kompetenz zur Festlegung der GWL an den Regierungsrat über. Wir sehen dies als sinnvoll an, sparen wir uns doch so jährliche Dekrete über die Auszahlungen der GWL an die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten. Die vorliegende Bemerkung verlangt keinen neuen Bericht und verursacht auch keinen Mehraufwand. Die Zahlen auf der Folie zu den GWL, die jeweils im Rahmen der Budgetdebatte der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) und der PFK präsentiert wird, soll einfach in die Botschaft zum AFP aufgenommen werden. Das sorgt in diesem heiss diskutierten Bereich für Transparenz. Andere Kantone legen ihre GWL noch nicht offen, aber es gibt entsprechende Vorstösse dazu. Wenn die Regierung die GWL nach bestem Wissen und Gewissen festlegt – davon gehen wir aus –, gibt es keinen Grund, warum diese verheimlicht werden müssen. Wir haben heute Morgen grossmehrheitlich das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt – danke, dass Sie auch bei den GWL für mehr Transparenz sorgen.

Roland Künig: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung im Sinn der Transparenz zu.

Sabine Heselhaus: Die detaillierte Offenlegung der GWL und deren Zweck im AFP dient der Transparenz und Rechenschaftspflicht. Eine detaillierte Darstellung ermöglicht es der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern zu verstehen, welche finanziellen Mittel für welche Aufgaben und Ziele bereitgestellt werden. Das schafft Vertrauen und fördert die Nachvollziehbarkeit staatlicher Ausgaben. Gerade bei regionalpolitischen Massnahmen, die oft die Zusammenarbeit mehrerer Institutionen oder Regionen erfordern, hilft ein klarer Plan, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Mittel effizient eingesetzt werden. So können Gelder dort eingesetzt werden, wo der grösste Nutzen zu erwarten ist. Ein präziser Finanzplan mit klar ausgewiesenen Zweckbindungen ermöglicht es, die Zielerreichung besser zu überwachen und bei Abweichungen frühzeitig nachzusteuern. Ein transparenter AFP schafft die Grundlage für klare Verantwortlichkeiten und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Eine detaillierte Offenlegung reduziert das Risiko von Interessenkonflikten, indem sie nachvollziehbar macht, wie Mittel eingesetzt und verteilt werden. Das verhindert auch den potenziellen Missbrauch von öffentlichen Geldern. Insgesamt trägt die detaillierte Offenlegung im AFP zur Good Governance bei und gewährleistet, dass politische und finanzielle Entscheidungen im Einklang mit den gesellschaftlichen und regionalen Zielen getroffen werden. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung aus gesundheitspolitischen Gründen zu, einerseits im Interesse der Transparenz, aber vor allem auch im Wissen darum, dass die GWL nebst der Spitalfinanzierung und der Pflegeinitiative einer der Haupttreiber der Kosten innerhalb dieses Globalbudgets sind. Die GASK erhält bereits Einblick in einen detaillierten Bericht über die GWL, der jeweils von der Finanzkommission geprüft wird. Genau diesen Bericht könnte man ohne grossen Aufwand im AFP abbilden.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung ebenfalls zu. Im Gesundheitswesen werden immer mehr GWL finanziert. Die Kantone mussten in den letzten

Jahren eine immer grösser werdende Unterstützung wahrnehmen, um die Strukturen aufrechtzuerhalten. Im Kanton Luzern besteht zudem auch anders als in anderen Kantonen, aber auch wie in anderen Kantonen die Möglichkeit, aus regionalpolitischen Gründen solche Strukturen aufrechtzuerhalten. Es ist sehr wichtig zu wissen, um welche Kosten es sich handelt und dass detailliert ersichtlich ist, dass die Spitalstrukturen auch aus regionalpolitischen Gründen finanziert werden. Wir sind sehr für diese Transparenz.

Andreas Bärtschi: Wir haben uns bereits heute Morgen für Transparenz eingesetzt und haben die Mitte-Fraktion bei ihrem Antrag unterstützt. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu und befürwortet eine höhere Transparenz.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ihre Voten waren zwar eindeutig, trotzdem beantragt die Regierung, die Bemerkung abzulehnen. Die GWL, inklusive regionalpolitischer GWL, werden den beiden zuständigen Kommissionen GASK und PFK transparent offengelegt. Im AFP-Dokument auf Seite 246 der aktuellen Version sehen Sie, wie die GWL eingesetzt werden sollen. Aus unserer Sicht ist das bezüglich Transparenz ausreichend.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 108 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung Andreas Bärtschi zu S. 259 f. / H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: Der Ertrag für die Gegenfinanzierung zur Umsetzung des Gegenvorschlages zur KITA-Initiative ist zu streichen. Dazu ist der Ertrag auf dem Konto 46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeinde-Zweckverbänden um den Betrag von 22,7 Mio. Fr. (2026), 22,9 Mio. Fr. (2027) und 23,1 Mio. Fr. (2028) zu kürzen. Das Globalbudget ist jeweils, um diesen Betrag zu erhöhen.

Bemerkung Michael Ledergerber zu S. 259 / H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind ab 2026 72 Mio. Fr. einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkungen lagen der PFK vor. Die Bemerkung von Andreas Bärtschi wurde mit 10 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Um das Ergebnis zu verstehen, muss man wissen, dass die Abstimmung im Zusammenhang mit der Verteilung der OECD-Gelder erfolgte. Die PFK hat erklärt, der eine Teil werde für die Standortförderung benötigt, und der Rest werde hälftig verteilt. Eine Mehrheit der PFK vertrat die Auffassung, dass dies die Botschaft sei und nicht mehr benötigt werde. In diesem Zusammenhang wurde die Bemerkung abgelehnt. Die Bemerkung von Michael Ledergerber wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Andreas Bärtschi: Die FDP-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass die Gemeinden am Mehrwert aus der OECD-Mindestbesteuerung partizipieren können. Unser Vorschlag lautet, dass das hälftig geschehen soll. Die entsprechenden Vorstösse reichen wir nächstens ein. Die Bemerkung ist die konsequente Weiterführung. Streichen wir es zuerst aus dem AFP, damit wir nichts vorwegnehmen, bis die Standortförderung und das dazugehörige Wirtschaftsförderungsgesetz dazu kommen. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung, die ursprünglich aus der GASK stammt, zuzustimmen.

Michael Ledergerber: Der Kanton Luzern muss finanziell Verantwortung übernehmen und einen angemessenen Beitrag an eine zeitgemäss familienergänzende Kinderbetreuung leisten, zumal er durch die gesteigerte Erwerbstätigkeit direkt von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren wird. Die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung sind für alle Familien hoch. Damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie funktioniert, sollen alle Familien von einer finanziellen Unterstützung profitieren, wenn sie professionelle Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Mit der Unterstützung aller Familien gewährleistet der Kanton auch die Qualitätsansprüche, die

an die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gestellt werden und im Sinn einer zukunftsfähigen Familienpolitik zu gewährleisten sind. In diesem Zusammenhang haben wir schon in der Vernehmlassung die kantonale Vorgabe der Gegenfinanzierung der Gemeinden irritierend zur Kenntnis genommen und auch kritisiert. Im AFP zeigt sich nun das gleiche Bild. Der Kanton zieht sich aus der finanziellen Verantwortung und belastet die Gemeinden finanziell. Wenn die Gemeinden die Beteiligung gegenfinanzieren müssen, zieht sich der Kanton aus der finanziellen Verantwortung. Dies ist in keiner Weise angezeigt und dem gesamten Anliegen abträglich. Demzufolge unterstützen wir die Bemerkung von Andreas Bärtschi in Bezug auf die Streichung des Ertrags für die Gegenfinanzierung. Was wir zusätzlich wollen, ist die Einstellung der vollen Kosten der Kita-Initiative. Aus diesem Grund sind ab 2026 72 Millionen Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung einzustellen. Das Globalbudget ist bis zu diesem Betrag zu erhöhen.

Roland Küng: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung von Andreas Bärtschi ab. Letztlich geht es um den Verteilkampf der OECD-Millionen, der aktuell voll im Gang ist. Wir greifen mit dieser Bemerkung in ein System ein, das erst im Entstehungsprozess ist. Warten wir doch die Vernehmlassung ab. Danach ist immer noch Zeit genug, um die politischen Weichen so zu stellen, dass auch die Gemeinden auf ihre Kosten kommen. Die Bemerkung zum jetzigen Zeitpunkt im AFP zu platzieren, ist nicht nötig. Zur Bemerkung von Michael Ledergerber: Die Summe, die für den Gegenvorschlag der Regierung für die Kita-Initiative notwendig wäre, ist im AFP bereits eingestellt. Aktuell macht es keinen Sinn, die vollen 72 Millionen Franken einzustellen, welche die Kita-Initiative kosten würde. Der politische Prozess soll zuerst abgeschlossen werden. Danach ist die richtige Zeit, um die effektiven Kosten einzusetzen. Daher lehnen wir auch diese Bemerkung ab.

Sabine Heselhaus: Die Grüne Fraktion begrüßt es zwar sehr, dass der Kanton Luzern mit dem Gegenentwurf zur Kita-Initiative endlich eine kantonale, einheitliche Regelung zur Förderung und Finanzierung der familienergänzenden Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen schaffen möchte und wenigstens partiell die Verantwortung übernimmt. Wir vermissen aber eine zusätzliche Finanzierung von besonderen Qualitätsbestrebungen, welche die Wichtigkeit der Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung betont. Viele Kindertagesstätten arbeiten unter den aktuellen Rahmenbedingungen bereits heute defizitär, und die Tarife decken die Kosten nicht. Die Organisationen müssen höhere Tarife an die Eltern weitergeben, um überhaupt überleben zu können. Der Kanton muss endlich seine volle Verantwortung übernehmen und in die familienergänzende Bildung und Betreuung investieren. Eine hohe Qualität der Angebote wird zwar gewünscht, aber die finanziellen Mittel werden nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Auch wenn die Gemeinden nur 50 Prozent des Aufwands für die Betreuungsgutscheine tragen, so wird das neue Gesetz im Vergleich zum heutigen System für die Gemeinden einen Mehraufwand von 8,6 Millionen Franken bedeuten. Da die Personal- und Verwaltungskosten eher steigen, sollte die Belastung für die Gemeinden reduziert werden. Die Grüne Fraktion lehnt es ab, dass der Kanton zum Ausgleich der anfallenden Kosten für die familienergänzende Bildung und Betreuung von den Gemeinden eine Gegenfinanzierung in anderen Bereichen verlangt. Der Kanton sollte seine Verantwortung zum bestmöglichen Wohl der Kinder zur Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie übernehmen. Die Finanzierung von familienergänzender Bildung und Betreuung ist eine Finanzierung in die Zukunft und kann der Allgemeinheit in anderen Bereichen wie bei der Sonderschulleistung und der Kinder- und Jugendpsychiatrie wahrscheinlich Kosten sparen. Massnahmen, die eine frühkindliche Gesundheitsförderung beinhalten, können in der Zukunft Früchte tragen und die steigenden

Gesundheitskosten eindämmen. Gute Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung sind gute Investitionen in den Wirtschafts- und Bildungsstandort Luzern und wirken wesentlich dem Fachkräftemangel entgegen. Die Grüne Fraktion zieht die Bemerkung von Michael Ledergerber vor und stimmt ihr zu.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion hat sich intensiv über die mögliche Kita-Finanzierung und die doch etwas unbeholfene Verteilung der unerwartet hohen OECD-Mehrerträge unterhalten. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf äusserst wichtig ist und die neue Aufgabe des Kantons bei der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Verbundaufgabe bleibt. Der Entscheid über die Verteilung und die Höhe dieser Gelder kann erst gefällt werden, wenn der Wirkungsbericht über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sowie die Botschaft über die OECD-Mehrerträge vorliegen. Dann können wir eine Prüfung vornehmen. Wir verweisen zudem auch auf die Bemerkung 35 der PFK. Wir wünschen uns sehr, dass mit dieser Bemerkung der Dialog mit den Gemeinden rund um die Anteile und die Höhe dieser Gelder nochmals angegangen wird.

Claudia Huser: Wann ist der richtige Zeitpunkt, und wofür braucht es einen Vorstoss, oder reicht eine Bemerkung im AFP? Darüber haben wir bereits diskutiert, und die bisherige Debatte hat gezeigt, dass das nicht immer klar ist. Die GLP-Fraktion vertritt die Meinung, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt für ein für uns zwar sehr wichtiges Thema ist, um zu bestimmen, ob es nun gegengerechnet werden muss oder nicht. Die Regierung konnte uns gewollt oder ungewollt nicht wirklich verständlich vermitteln, wie die Finanzierung und Gegenfinanzierung erfolgen sollen oder eben nicht. Deshalb warten wir auf die Kita-Botschaft. Ich bin aber der Meinung, dass wir bei der Beratung nochmals einen Antrag stellen können, um einen klaren Auftrag zu erteilen, wie wir die Finanzierung aufteilen wollen. Spätestens aber bei der Botschaft über die OECD-Standortförderung oder dem Wirkungsbericht über die AFR18 können wir darüber befinden, wer wann wie viel bezahlen soll. Wir wollen nicht, dass die Gemeinden benachteiligt werden. Wir können heute nicht einfach in einem Bereich Änderungen vornehmen, sondern die Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton muss ausgeglichen sein. Das kann einmal zugunsten des Kantons und ein anderes Mal zugunsten der Gemeinden sein. Die GLP-Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab. Da wir klar für eine hälftige Finanzierung sind, kommt die Bemerkung von Michael Ledergerber für uns nicht infrage. Meiner Meinung nach hat das aber mit dem Votum von Sabine Heselhaus über die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nichts zu tun. Hier geht es nur darum, wer für die Kosten aufkommt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, beide Bemerkungen abzulehnen. Zur Bemerkung von Andreas Bärtschi: Der Regierungsrat hat das Gesundheits- und Sozialdepartement ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» durchzuführen. Dort haben wir auch bezüglich Finanzierung eine Aussage gemacht und unsere Erwartungen gegenüber den Gemeinden postuliert. Entsprechend haben wir das im AFP abgebildet. Aktuell läuft aber mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eine Diskussion über die Finanzierung der Kinderbetreuung. Wir bitten Sie, dem Ergebnis dieser Diskussion nicht vorzugreifen und die Bemerkung abzulehnen. Zur Bemerkung von Michael Ledergerber: Die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» greift ein wichtiges Thema auf. Wir haben Ihrem Rat einen entsprechenden Gegenentwurf in Aussicht gestellt. Diesen werden wir Ihnen nächstens unterbreiten. Wir sind klar der Ansicht, dass die finanziellen Folgen der Initiative mit rund 72 Millionen Franken sehr hoch sind. Wir bitten Sie daher, die Bemerkung von Michael Ledergerber abzulehnen. Unser Gegenvorschlag ist eine gute und vernünftige Lösung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung von Andreas Bärtschi der Bemerkung von Michael Ledergerber mit 77 zu 33 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Bemerkung von Andreas Bärtschi mit 62 zu 48 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 263 / H5–5041 GSD – Sozialversicherungen: Aufgrund der Annahme des Vorstosses zur Abschaffung der Liste der säumigen Prämienzahlenden (M 22) ist die Messgrösse «Anzahl Personen auf STAPUK-Liste» zu löschen.

Bemerkung PFK zu S. 263 / H5–5041 GSD – Sozialversicherungen: Das Globalbudget ist ab Planjahr 2026 um 60 000 Fr. für den wegfallenden Aufwand der Führung der Liste der säumigen Prämienzahlenden zu kürzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die beiden Bemerkungen sind die Konsequenz von Entscheidungen, die wir in der September-Session getroffen haben. Wir haben beschlossen, die Liste der säumigen Prämienzahler abzuschaffen. Das hat zur Folge, dass die dazu im AFP enthaltenen Zahlen gestrichen werden. Die PFK hat den Bemerkungen 16 sowie 17 einstimmig zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung opponiert den beiden Bemerkungen nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung 16 der PFK mit 111 zu 0 Stimmen zu.

Der Rat stimmt der Bemerkung 17 der PFK mit 111 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Reto Frank zu S. 268 f. Position 30 / H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen: Der Personalbestand im Aufgabenbereich H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen sei ab 2026 stets proportional an den Bestand von Flüchtlingen zu knüpfen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Reto Frank: In dieser Position wurde die Zunahme von zu betreuenden Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen im Budget 2024 auf das Jahr 2025 mit rund 5,7 Prozent angenommen. Gleichzeitig wird aber der Personalbestand um 27,5 Prozent erhöht, was aus Sicht der SVP-Fraktion eine unverhältnismässige Steigerung ist. Im AFP wurde mit einer Bemerkung der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) festgehalten, dass eine direkte proportionale Abhängigkeit des Personalbedarfs zu den betreuenden Personen besteht. Diese Proportionalität ist im Budget nicht abgebildet. Der Personalbestand steigt im AFP von 2024 auf 2025 überproportional stark an und soll daher entsprechend gesenkt werden. Über einen entsprechenden Antrag der SVP-Fraktion zur Reduktion des Personalbestands um 3,5 Millionen Franken im Budgetjahr 2025 werden wir später noch befinden. Wir bitten Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Personalbestand der DAF orientiert sich an der Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Die Zuweisungszahlen zeigen bedauerlicherweise klar nach oben. Wir erachten deshalb die Anpassung im Budget als richtig. Das Budget der DAF war in der Vergangenheit oft knapp, die Folgen davon durften wir erleben. Das soll sich nicht wiederholen, denn wir müssen unglaubliche internationale Krisen bewältigen. Wir sind als Kanton und Arbeitgeber unserem Personal verpflichtet und müssen zur Bewältigung der herausfordernden Aufgaben genügend Personal zur Verfügung stellen.

Anja Meier: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die vorgeschlagene Milchbuchrechnung geht auf den zweiten Blick nicht auf. Der Themenbereich Asyl ist sehr volatil. Die Anzahl der Personen, die bei uns Schutz suchen, schwankt sehr stark, auch

während des Jahres. Zudem ist sie von vielen externen Faktoren abhängig, die wir nicht beeinflussen, geschweige denn zu 100 Prozent vorhersagen können. Es braucht eine stabile Personalstruktur, um auf kurzfristige Veränderungen flexibel reagieren zu können. Eine starre Koppelung des Personals an die Anzahl Geflüchteter würde diese Flexibilität gefährden. Zudem hängt der Personalbestand nicht von der Anzahl der Klientinnen und Klienten der DAF ab, sondern auch von der Komplexität der Fälle. Zudem gehen viele Aufgaben über die direkte Betreuung hinaus, die sogenannten Vorhalteleistungen, die unabhängig von der Anzahl Geflüchteter anfallen. Die DAF und ihre Ressourcen waren bereits Thema im Rat. Die Planung ist für uns bereits heute nachvollziehbar. Die Prognosen, sofern sie gemacht werden können, sind verständlich. Die DAF stellt kein Personal auf Vorrat ein und verfügt auch nicht über ein extrem grosses personelles Polster, im Gegenteil. Mit einer weiteren Reduktion des Personalbestands sind aus Sicht der SP-Fraktion auch die Strukturen und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gefährdet. Daher lehnen wir die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir sind der Meinung, dass die DAF ihre Personalstrukturen aufrechterhalten muss. Durch die volatile Entwicklung im Asylbereich ist eine Planung äusserst schwierig. Der Auftrag muss schlussendlich erfüllt werden. Die Beiträge des Bundes können nicht immer in Relation zur Anzahl Flüchtlinge beziehungsweise zu den Kantonskosten stehen. Wir haben ja festgestellt, dass das Globalbudget sogar sinkt. Diese Tatsache ist zum jetzigen Zeitpunkt entscheidend.

Reto Frank: Die DAF selbst hat im AFP geschrieben, dass die Proportionalität mit dem Personalbestand und dem Flüchtlingswesen zusammenhängt. Das heisst je mehr Flüchtlinge im Kanton sind, ein desto höherer Personalbestand ist nötig. Das ist keine Erfindung der SVP-Fraktion, sondern der DAF.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retox Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Das in der Bemerkung verlangte proportionale Regieren wird bezogen auf die verschiedenen Gruppen von Asylsuchenden bereits heute so gehandhabt, aber nicht pauschal und generell. Die verschiedenen Gruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse und entsprechende Betreuungssätze. Das Globalbudget im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen fällt in den Planjahren 2026 und 2027 gegenüber dem letztjährigen AFP um 14 respektive 13,3 Millionen Franken tiefer aus. Wir sind also durchaus agil und reagieren so weit wie möglich.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Michael Ledergerber zu S. 264 / H5-5041 GSD – Sozialversicherungen: Die Erhöhung der IPV ist ab 2026 mit jährlich 25 Mio. Fr. zu planen und das Globalbudget entsprechend zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor – soweit ich mich erinnere bereits letztes Jahr – und wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Wir wurden darüber orientiert, dass die Jahre 2026 und 2027 eine Übergangsbestimmung enthalten und im Jahr 2028 anderes Bundesrecht umzusetzen ist. Man bewege sich im gesetzlichen Rahmen, und es sei keine Erhöhung nötig.

Michael Ledergerber: Seit ich dem Kantonsrat angehöre, reicht die SP-Fraktion jährlich eine Bemerkung ein, um die IPV zu erhöhen. Die IPV ist die effektivste Armutsbekämpfung in der Schweiz. 2024 haben ungefähr 20 000 Personen aufgrund der Sparmassnahmen von 2012 bis 2020 ihren Anspruch auf die IPV verloren. Diese Lücken wurden noch nicht wieder geschlossen. Deshalb fordern wir jedes Jahr eine Erhöhung der IPV, weil sie die effektivste Bekämpfung von Armut ist. Wir fordern deshalb eine Erhöhung des Globalbudgets ab 2026

von 25 Millionen Franken jährlich. Es stimmt, dass im Moment die Übergangsbestimmungen mit 3,5 Prozent gelten. Der Kanton Luzern bewegt sich in diesem Rahmen. Ab 2028 sind es 5,4 Prozent. Laut Bund können bis zu 7,6 Prozent in die IPV investiert werden. Der Kanton Luzern ist aber noch weit davon entfernt. Daher kann er sich die 25 Millionen Franken zur Bekämpfung der Armut leisten.

Hannes Koch: Die IPV war in der Vergangenheit immer knapp bemittelt. Der Kanton hat sogar seine Pflicht nicht wahrgenommen und nicht ausreichend IPV zur Verfügung gestellt. Die IPV ist das wichtigste Mittel zur Armutsbekämpfung. Wir sind der Meinung, dass der Kanton nicht bei den Mindestanforderungen bleiben, sondern den Ausbau vorantreiben sollte. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Thomas Gfeller: Die IPV ist eine staatliche Subvention, die vorsieht, dass die Krankenkassenprämien von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch staatliche Transfers verbilligt werden, oder anders gesagt: Der Staat unterstützt die jährlichen Kostenexplosionen des Gesundheitssystems und billigt das Lohnsystem und die Aufwandspositionen der diversen Krankenkassen. Wenn die Verantwortlichen der Kassen überproportionale Saläre einstreichen und die Politik der Kantone die Bürgerinnen und Bürger, welche sich diese Prämien nur schwer leisten können, unterstützen müssen, so ist dieses System sehr speziell. Nach Meinung der SVP-Fraktion geht es nicht, dass die Kantone die IPV von Jahr zu Jahr anpassen und im Endeffekt die Margen der Kassen ausgleichen. Wenn wir dieses System weiterhin dulden, besteht für die Kassen kein Druck, in irgendeiner Hinsicht etwas zu unternehmen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Riccarda Schaller: Die Kassen bezahlen zu 95 Prozent die Leistungen, die wir Bürgerinnen und Bürger konsumieren, auch Gesundheitsdienstleistungen. Das sind 95 Prozent der gesamten Prämien, die bezahlt werden. Die IPV ist ein extrem wichtiges Mittel zur Armutsbekämpfung und um die Prämienlast zu senken. Sie ist aber keine nachhaltige, langfristige Lösung für die Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Es ist genauso wichtig, dafür besorgt zu sein, dass die Prämien in einer normalen Größenordnung bleiben und wir auf die Kosten Einfluss nehmen können. Für die GLP-Fraktion ist die Aussicht, dass die IPV 2028 einer neuen gesetzlichen Grundlage unterstellt wird und sich der Kanton bereits heute im gesetzlichen Rahmen bewegt, der richtige Weg. Daher lehnen wir die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben die Ausgangslage bereits in verschiedenen Anfragen beschrieben. Aufgrund der Ablehnung der Prämienentlastungsinitiative tritt nun die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) automatisch in Kraft. Einige Kantone erreichen die darin definierten Mindesthöhen nicht. Der Kanton Luzern erfüllt diese in den Jahren 2026 und 2027 bereits. Auf das Jahr 2028 hin müssen wir eine Anpassung auf 5,4 Prozent vornehmen. Das haben wir im AFP bereits abgebildet.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen: Der Regierungsrat unterbreitet der PFK und der VBK bis spätestens Mitte Mai 2025 einen Vorschlag für die Erhöhung der Mittel im Aufgabenbereich 2050 Strassen.

Bemerkung Reto Frank zu S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen: Der Regierungsrat unterbreitet der PFK und der VBK bis spätestens Mitte Mai 2025 einen Vorschlag für die Erhöhung der Mittel im Aufgabenbereich 2050 Strassen. Für die Erhöhung der Mittel sind Finanzierungen über höhere Steuern und höhere Gebühren ausgeschlossen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der Bemerkung der PFK gingen intensive Diskussionen voraus, nicht zuletzt in der VBK. Die vorliegende Bemerkung ist das Resultat davon. Wir möchten bis im Mai 2025 einen Vorschlag, damit wir auf den nächsten AFP hin regieren können. Die Bemerkung der PFK wurde mit 16 zu 0 Stimmen überwiesen und scheint uns eine gute Lösung zu sein. Die Bemerkung von Reto Frank lag der PFK nicht vor.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK grundsätzlich. Es ist uns aber wichtig, bei der Finanzierung eine gewisse Grenze zu setzen. Für die Erhöhung dieser Mittel sollen keine höheren Steuern oder Gebühren eingesetzt werden können. Bevor diese Finanzierung verlässlich geklärt werden kann, ist auch die Frage nach dem Schicksal der anstehenden Projekte, bei welchen eine verfahrensrechtliche Verzögerung eintritt, zu klären und zu überlegen, wie sie weiter eingeplant werden können. Es handelt sich dabei um Projekte, die in einem Bewilligungs-, Landerwerbs- oder Vergabeverfahren stecken. Dazu kommen aber auch dringliche Projekte, die eingeplant werden müssen. Daher sind von der Regierung ebenfalls Priorisierungen von anstehenden Strassenbauprojekten aufzuzeigen. Die finanziellen Mittel sind erst nach den Projektzuordnungen zu bestimmen. Eine Finanzierung über höhere Steuern und Gebühren ist für die SVP-Fraktion keine Option. Für die Finanzierung sind soweit möglich weiterhin die vorgesehenen zweckgebundenen Mittel aus der Verkehrsabgabe, der LSVA und der Mineralölsteuer oder aus dem Strassenbau zu verwenden. Da diese Töpfe mittel- und langfristig definitiv den steigenden Mittelbedarf nicht decken werden, ist möglichst schnell eine langfristige Lösung mit dem neuen Programm Gesamtmobilität anzustreben. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Markus Bucher: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK uneingeschränkt. Die Ergänzung der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Es entspricht zwar ebenfalls unserer Absicht, dass die Steuern für den Strassenbau nicht erhöht werden und wenn möglich auch keine Gebühren anfallen sollen. Für uns gilt dieser Ansatz aber nicht absolut. Die Regierung soll Lösungsansätze aufzeigen, und dies ohne Einschränkungen.

Samuel Zbinden: Die Bemerkung hat ihren Ursprung in der Debatte in der VBK, wo es eine ausführliche und seriöse Auseinandersetzung zum Thema gab, wie die Finanzierungslücke im Strassenbau sichergestellt werden kann. Die vorliegende Bemerkung der PFK fordert die Regierung auf, Mittel und Wege zu finden, um das Problem zu lösen. Die Grüne Fraktion hat immer betont, dass wir dieses Problem anerkennen und offen für Vorschläge sind. Bei der zusätzlichen Finanzierung haben für uns drei Dinge Priorität: erstens die Finanzierung von bereits beschlossenen beziehungsweise vom Volk angenommenen Projekten wie beispielsweise Beromünster, zweitens die Instandhaltung beziehungsweise Sanierung der bestehenden Infrastruktur und drittens die Finanzierung von zukünftigen Projekten gemäss dem Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) und dem Programm Gesamtmobilität. Für uns ist es klar, dass man ab jetzt nicht einfach Millionen von Franken in neue, reine MIV-Projekte (motorisierter Individualverkehr) investieren kann. Wenn wir zusätzliches Geld – allenfalls Steuermittel – in die Hand nehmen, müssen wir die Projekte im Sinn unserer eigenen Strategien und Planungsinstrumente umsetzen. Das sind Projekte, die Flächeneffizienz und Nachhaltigkeit ins Zentrum stellen, also den öV sowie den Velo- und Fussverkehr fördern. Nur so können wir unsere Strassen entlasten und den Stau reduzieren. In diesem Sinn kann die Grüne Fraktion der Bemerkung der PFK folgen. Die Bemerkung von Reto Frank lehnen wir ab. Für uns ist es nicht zielführend, der Regierung einen Auftrag zu erteilen, Vorschläge zu machen, aber sie dabei bereits von vornherein unnötig einzuschränken.

Sarah Bühler-Häfliger: Inzwischen wissen wir alle, dass die zweckgebundenen Mittel aus der LSVA und den Verkehrssteuern und sinkende Einnahmen aus der Mineralölsteuer für die

zukünftige Finanzierung der Mobilitätsinfrastrukturen nicht ausreichen. Die Verkehrsinfrastrukturen sind aber zentral, um die künftigen Mobilitätsbedürfnisse unserer Bevölkerung und die Massnahmen aus dem Projekt Zumolu umzusetzen. Um mit einer gesamtheitlich gedachten Mobilität in Zukunft den Werkplatz Kanton Luzern zu stärken, ist es wichtig, Projekte aus dem Bauprogramm, den Erhalt des Strassenzustands, Investitionen, Projekte aus dem Agglomerationsprogramm, Busbeschleunigungsmassnahmen, das Behindertengleichstellungsgesetz und Massnahmen aus dem Velokonzept umsetzen zu können. Eine Mehrheit der SP-Fraktion stimmt daher der Bemerkung der PFK zu, um der Relevanz der notwendigen Investitionen in allen Regionen unseres Kantons und unter den genannten Vorzeichen Gewicht zu verleihen. Ebenso soll eine fundierte Diskussion mit konkreten Finanzierungsvorschlägen für die benötigten Mittel im Verkehrsfonds auf den nächsten AFP hin möglich werden. Eine Minderheit der SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab, weil sie die Mobilitätsfinanzierung zu wenig nach umweltfreundlichen und effizienten Kriterien gewichtet. Die Bemerkung von Reto Frank, die angeblich einen Vorschlag zur Diskussion für die künftige Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen fordert, lehnen wir ab. Diese Bemerkung schränkt die Möglichkeiten der Expertinnen und Experten, die uns sinnvolle Vorschläge zur Erhöhung der Mittel unterbreiten sollen, viel zu stark ein. Schliesslich soll eine qualifizierte und fundierte Lösung zur künftigen Aufnung des Verkehrsfonds vorgestellt werden. Dafür benötigen wir eine Ergebnisoffenheit und eine Auslegeordnung mit allen Vor- und Nachteilen, über die wir diskutieren können.

Andreas Bärtschi: Ich bin sehr überrascht, denn ich höre zum zweiten Mal innert weniger Wochen, dass sich Samuel Zbinden für die Strassenfinanzierung einsetzt. Das freut mich sehr, denn er war an unserer Delegiertenversammlung und hat dort sehr gut gesprochen und unter anderem auch für die Strassenfinanzierung gewiebelt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK. Die in der Bemerkung von Reto Frank verlangte Modifizierung können wir im Grundsatz unterstützen. Wir möchten aber, dass der Regierungsrat ergebnisoffen einen Vorschlag ausarbeiten kann. Daher lehnen wir die Bemerkung von Reto Frank ab.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion steht dem Paradigmenwechsel, dass Strassen künftig aus ordentlichen Steuergeldern bezahlt werden sollen, noch kritisch gegenüber. Deshalb ist es für uns umso wichtiger, eine gute Auslegeordnung zu erhalten. Der Strassenunterhalt sollte dabei nicht vergessen gehen. Es ist diskussionslos, dass wir eine intakte Infrastruktur benötigen und diese pflegen und aufrechterhalten müssen. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu. Wir wollen noch nicht definieren, wie und worüber keine Finanzierung erfolgen darf, denn auch der Unterhalt ist ein massgeblicher Teil des Ganzen.

Hella Schnider: Das bestehende Strassenbauprogramm wurde Ende 2022 vom Kantonsrat überwiesen mit dem Versprechen der Regierung, es könne eingehalten werden. Dieses Versprechen wurde bis anhin nicht erfüllt. Mir ist bewusst, dass es verschiedene beeinflussende Faktoren gibt, die auf die Projekte im Strassenbauprogramm einwirken, so zum Beispiel die Projektierungszeit, Einsprachen oder auch die finanziellen Voraussetzungen des Kantons. Durch die Verteilung in die verschiedenen Töpfe im Bauprogramm wird ebenfalls eine Priorisierung vorgenommen, die bereits eine langjährige Wartezeit bedeutet. Weitere Verzögerungen haben für die betroffenen Regionen gravierende Auswirkungen. Ich möchte Ihnen das gerne exemplarisch am Beispiel der Lammschlucht erklären. Die Strasse durch die Lammschlucht wurde 1916 erbaut. Als einzige Zufahrt im Winter ist sie für den MIV, aber auch für den öV aufgrund einer fehlenden Zugsanbindung der Gemeinde Flühli von zentraler Bedeutung. Sie ist wichtig für die Bevölkerung und den Tourismus, ist Flühli doch das grösste Skigebiet im Kanton Luzern und Kernstück der Biosphäre Entlebuch. Die Planung begann im Jahr 2007. 2009 wurde sie mit der Bestvariante in Form einer Tunnellösung

abgeschlossen. Mit der Überweisung des Postulats P 754 von Stefan Wasmer im Jahr 2010 wurde aus Kostengründen auf die Tunnelvariante verzichtet und die Variante 0 Plus zur Beibehaltung der bestehenden Linienführung als schnellere, realisierbarere und finanziabler Lösung favorisiert. In den Jahren 2017 und 2018 wurde das Projekt mit Gesamtkosten in der Höhe von 74 Millionen Franken ausgearbeitet. Es wurde eine Unterteilung in drei Abschnitte vorgesehen, um andere Bauprojekte mit den hohen Gesamtkosten nicht zu gefährden. Der Sonderkredit Abschnitt 1 wurde am 7. März 2021 vom Luzerner Stimmvolk angenommen. Die Realisierung dürfte 2025 abgeschlossen sein. Die finanziellen Mittel für die Abschnitte 2 und 3 sind nicht mehr im diesjährigen AFP ersichtlich, dies mit einer schriftlichen Ankündigung an die Gemeinde im November 2023. Als Grund wurde die vom Kantonsrat gewünschte Priorisierung im AFP angegeben. Somit bleiben die Problematiken des wichtigsten Abschnitts 2 bis mindestens 2030 ungelöst, die Bauzeit nicht mit eingerechnet. Warum ist das der wichtigste Abschnitt? Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gewährleistet, da die Strassenbreite nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Der Strassenabschnitt fußt auf Kunstbauten aus dem Jahr 1916, die zwar im Jahr 2014 ertüchtigt wurden. Diese wurden aber für zehn Jahre ausgelegt, weil bis dann die neue Strasse realisiert sein sollte. Die Beanspruchung hat seitdem stark zugenommen, und die Kunstbauten leiden massiv. Unterhaltsmassnahmen werden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit nötig sein. Die Planungen für Abschnitt 2 laufen auf Hochtouren und werden abgeschlossen. Ich bitte Sie – da sich sowohl unser Rat wie auch die Regierung so schwergetan haben –, die Bemerkungen 20 und 21 anzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen. Diese Bemerkung wurde im Rahmen der Beratung in der PFK als zweckmässiges Vorgehen seitens der Regierung als Alternative zu den in der PFK vorliegenden Anträgen eingebracht. Im AFP ist bereits festgehalten, dass wir bereit sind, im Hinblick auf den AFP 2026–2029 die Finanzierung des Aufgabenbereichs Strassen zu untersuchen und eine Erhöhung der Finanzierungsmittel zu prüfen. Die Bemerkung von Reto Frank bitten wir Sie abzulehnen. Ergänzend zu den Ausführungen möchten wir festhalten, dass wir es als falsch erachten, bereits jetzt unnötige Einschränkungen vorzunehmen. Ihr Rat hat auf jeden Fall die Gelegenheit, im Rahmen der Diskussion unserer Varianten zu entscheiden, welches Vorgehen er wählen möchte.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung der PFK der Bemerkung von Reto Frank mit 83 zu 25 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung der PFK mit 96 zu 13 Stimmen zu.

Bemerkung Daniel Piazza zu S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen: Bis Ende Mai 2025 zeigt die Regierung der PFK und der VBK den detaillierten Finanzierungsbedarf auf, welcher erforderlich ist, damit alle Strassenbauprojekte des aktuellen Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2023–2026 ohne Verzögerung realisiert werden können.

Für die Planungs- und Finanzkommission (Pfk) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der Pfk nicht vor.

Markus Bucher: Bei der Bemerkung handelt es sich um einen zusätzlichen Auftrag, eine Konkretisierung der Bemerkung 20. Wir erwarten zusätzlich zur allgemeinen Aussage mehr Transparenz, also eine detaillierte Konkretisierung der Finanzierung und des Zeitplans des aktuellen, durch unseren Rat genehmigten Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2023–2026. Wir wollen wissen, wie viele Mittel nötig sind, um die geplanten,

zum Teil durch Volksabstimmungen genehmigten Strassenbauprojekte sowie laufende Projekte zu verwirklichen, wie soeben von Hella Schnider eindrücklich geschildert. Deshalb verlangen wir auch nicht einen fixen Betrag, sondern klare Transparenz. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Gianluca Pardini: Die eben überwiesene Bemerkung der PFK verlangt von der Regierung einen Finanzierungsvorschlag für die Verkehrsinfrastrukturprojekte. Mit der vorliegenden Bemerkung können im Bauprogramm keine Verzögerungen wettgemacht oder vermieden werden. Transparenz ist mit dem Bauprogramm selbst schon gegeben. Nebst dem grossen Projektüberhang, aber auch der Investitionsplanung fehlen auch die personellen Ressourcen. Zudem sind viele Projekte durch Einsprachen blockiert. Unser Rat hat ein Postulat der VBK überwiesen, mit welchem der Herausforderung bei der Finanzierung von Mobilitätsprojekten ganzheitlich begegnet werden soll. Dieses Ziel haben wir uns in der Mobilitätsstrategie gesetzt. Einzelne Strassenbauprojekte jetzt im Bauprogramm zu priorisieren, ergibt aus Sicht der SP-Fraktion keinen Sinn, vor allem im Hinblick auf die Einführung des neuen Programms Gesamtmobilität.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wie bei der Bemerkung der PFK zur Entwicklung in den Hauptaufgaben ausgeführt, ist im Rahmen der bereits laufenden Projekte für die Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität einerseits und dessen Finanzierung andererseits vorgesehen, im Programm Gesamtmobilität jene Projekte abzubilden, die in den vier Programmjahren realisiert werden können, und auch deren Finanzierung aufzuzeigen. Die Forderung bis Ende Mai 2025 aufzuzeigen, wie sämtliche Strassenbauprojekte des aktuellen Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2023–2026 ohne Verzögerung umzusetzen wären, steht im Widerspruch dazu. Mit dem Programm Gesamtmobilität soll aktualisiert aufgezeigt werden, welche Projekte mit welchen Mitteln in den kommenden Jahren finanziert werden sollen. Das kann auch bedeuten, dass einzelne Projekte aus dem Bauprogramm zukünftig anders priorisiert werden. Die Bemerkung ist daher abzulehnen. Sie wäre auch mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 73 zu 34 Stimmen zu.

Bemerkung Gian Waldvogel zu S. 280 / H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr: Erhöhung IC Beitrag an Verkehrsverbund um 2 Mio. Fr. ab Planjahr 2027 um Verbesserungen im Rahmen des Fahrplanwechsels Ende 2026 zu ermöglichen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Gian Waldvogel: Nachdem der Rat gerade so grosszügig zusätzliche Mittel für den Ausbau unserer Strasseninfrastruktur gefordert hat, ist es mehr als berechtigt, dass wir auch im öV sicherstellen, dass das Angebot an attraktiven Verbindungen und Kursen im ganzen Kanton, gerade auch in peripheren Gebieten, sichergestellt werden kann. Mit einer Erhöhung um 2 Millionen Franken ab dem Planjahr 2027 und folgende ermöglichen wir eine Verbesserung des öV-Angebots mit dem Fahrplanwechsel 2026. Unser Rat hat sich insbesondere mit der Mobilitätsstrategie oder dem Klimabericht dazu verpflichtet, den Umstieg auf den öV zu steigern. Von diesem Ziel sind wir weit entfernt. Die Mobilität im Kanton Luzern ist im Sinn des Klimaschutzes weder tragbar noch zukunftsfähig. Entsprechend braucht es eine Attraktivierung des öV, damit die Menschen auch umsteigen. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Roland Küng: Es ist nicht angebracht, zum heutigen Zeitpunkt eine Bemerkung für das Jahr 2027 zu platzieren. Durch das vermehrte Nutzen des öV, was ja gut ist, werden die Erlöse

ebenfalls zunehmen. Im AFP sind für die abgebildeten Planjahre bereits Mittel eingeplant. Es muss möglich sein, mit den bestehenden Mitteln Verbesserungen im Rahmen des Fahrplanwechsels zu machen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gianluca Pardini: Ich kann Gian Waldvogel zustimmen: Mit der zuletzt überwiesenen Bemerkung von Daniel Piazza haben wir die Weichenstellung im Kanton Luzern für einen konsequenten Umstieg auf den öV auf einer flächeneffizienten Verkehrsinfrastruktur etwas verpasst. Trotzdem bleiben wir optimistisch und unterstützen deshalb Bemerkungen, die möglichst zeitnahe Massnahmen zugunsten des öV fordern, das auch in kleinen Schritten, was mit der vorliegenden Bemerkung möglich wäre. Werkplatzförderung heisst für die SP-Fraktion auch Investitionen in ein zuverlässiges und vor allem flächendeckendes und gut ausgebauten öV-Netz und -Angebot. Wenn das Netz mit einer Erhöhung von 2 Millionen Franken an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) ausgebaut werden kann, stimmen wir der Bemerkung zu.

Markus Bucher: Unseres Wissens wurde in der VBK bisher nicht über diese Frage diskutiert. Da wir im Moment über die Finanzen sprechen und kein Antrag der Fachkommission vorliegt, sehen wir keinen Grund für diese Erhöhung, zumal noch genügend Zeit für die Einreichung eines Postulats oder eine intensive Diskussion in der VBK vorhanden ist. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben für den Voranschlag 2025 eine Erhöhung von 1,5 Millionen Franken vorgesehen, zusammen mit dem Gemeindeanteil sind es 3 Millionen Franken. Für das Jahr 2026 ist nochmals 1 Million Franken vorgesehen, mit dem Gemeindeanteil sind es 2 Millionen Franken. Für das Jahr 2027 ist nochmals 1 Millionen Franken vorgesehen, mit dem Gemeindeanteil sind es nochmals 2 Millionen Franken. Aus Sicht der Regierung wäre es verfrüht, die Budgeterhöhung für 2027 bereits heute zu verdoppeln. Zudem hat unser Rat die Eigenkapitalgrenze für den VVL von 10 auf 20 Prozent erhöht und entschieden, dass die von der VBL zu leistenden Strafzinsen beim VVL einbehalten und nicht an den Kanton zurückbezahlt werden müssen. Wir haben also die Mittel für den öV erheblich erhöht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung Adrian Nussbaum / Samuel Zbinden / Patrick Hauser zu S. 292 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie: Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Mio. Fr. zu erhöhen um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

Bemerkung Patrick Hauser zu S. 292 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie: Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24. Mio. Fr. zu erhöhen.

Die Bemerkung wurde zurückgezogen.

Bemerkung Sara Muff zu S. 294 / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie: Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist in den Planjahren 2026–2028 je um 6 Mio. Fr. zu erhöhen.

Die Bemerkung wurde zurückgezogen.

Bemerkung Simon Howald zu S. 292 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie: Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Mio. Fr. zu erhöhen um der Forderung der Motion M 641 gerecht zu werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (Pfk) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkungen 24 und 37 betrachte ich als gleichlautend, die

Formulierung ist zwar nicht identisch, der Inhalt jedoch schon. Die beiden Bemerkungen lagen der PFK vor und stammen ursprünglich aus der RUEK. Eine Mehrheit der PFK hatte sehr grosse Sympathie für die beiden Bemerkungen. Wir wurden jedoch informiert, dass einerseits keine zusätzlichen Förderprogramme vorgesehen und andererseits zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Die PFK-Mitglieder liessen sich durch diese Aussagen besänftigen und lehnten die Bemerkung mit 10 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Nach der heutigen Eintretensdebatte befürchte ich aber, dass sich nur noch die PFK gegen die Bemerkungen stellt. In der Regel folge ich natürlich dem Entscheid der PFK, sollten aber alle anderen die Bemerkung überweisen, erlaube ich mir, dies ebenfalls zu tun.

Adrian Nussbaum: Ich nehme zu den Bemerkungen 24 und 37 Stellung. Mit den Motionen M 345, M 588 sowie M 641 wurde die Bildung eines Klimafonds gefordert. Konkret hat die Mitte-Fraktion mit der Motion M 641 die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds oder eines anderen geeigneten Instruments zur langfristigen Finanzierung von Förderbeiträgen gefordert. Mit der Schaffung eines eigenständigen Globalbudgets und der finanziellen Möglichkeit der Kreditübertragung wurde das Instrument de facto mit dem AFP geschaffen. Was noch fehlt, ist die Alimentierung, die wir mit diesen Bemerkungen sicherstellen wollen. Falls die Regierung die Ansicht vertritt, dass die Kreditübertragung nicht möglich sein sollte, erwarten wir von ihr, dass sie es möglich macht. Bei den genannten Vorstössen hat es sich schliesslich um Motionen und nicht nur um Prüfaufträge gehandelt. Inhaltlich ist die Bemerkung 37 von Simon Howald wohl die exakte, insbesondere in Bezug auf die genannten Motionen. Die Bemerkung 24 hat aber den Vorteil, dass sie allen drei Motionen gerecht wird und diese de facto abgeschrieben werden können. Deshalb zieht die Mitte-Fraktion die Bemerkung 24 vor. Für die Mitte-Fraktion ist es klar, dass mit diesen Bemerkungen nicht nur das Gebäudeprogramm festgeschrieben, sondern vielmehr innovative Projekte angestossen werden sollen. Ideen dazu haben wir in diesem Rat schon mehrere gehört, nicht nur von Urs Brücker. Mit dem Einbezug der richtigen Personen und Unternehmen – davon sind wir überzeugt – lassen sich solche Projekte relativ einfach finden. Wir denken dabei an Projekte, mit denen einfach gesagt aus Luzerner Gülle Energie, Dünger oder beides hergestellt werden kann, Projekte, mit denen der im Sommer produzierte Strom für den Winter gespeichert werden kann oder andere Projekte zur Reduktion von CO₂. Ich bitte Sie, der Bemerkung 24 zuzustimmen.

Korintha Bärtsch: Die Ausgangslage ist bekannt: Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wir müssen handeln und benötigen Innovationen, um dies tun zu können. Die Grüne Fraktion sowie die Mitte- und Teile der FDP-Fraktion haben das gleiche Ziel: Wir wollen, dass Firmen und Institutionen wie beispielsweise die Hochschule Luzern oder die Universität Luzern sowie Privatpersonen und die Wirtschaft und Industrie gezielt und vor allem schnell finanziell unterstützt werden, wenn sie Innovations- oder Klimaschutzmassnahmen umsetzen wollen. Wir denken dabei gross. Es geht darum, CO₂ einzusparen, die Ressourceneffizienz zu stärken und Innovationen zu fördern. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. So sollen Forschungsprogramme ausgearbeitet werden, um Prozesse in der Industrie oder Pilotanlagen zu unterstützen. Wir brauchen dringend mehr Klimaschutz und wollen den Kanton mit Innovationen vorwärtsbringen, so wie es in unserem Legislaturprogramm steht. Wir denken gross, aber auch das erfolgreiche Energieförderprogramm soll weitergeführt werden können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat eine Vorlage zur Vernehmlassung bringt, mit der das Gebäudeprogramm massiv zusammengestrichen werden soll. In verschiedenen Gesprächen haben die Motionärin und die Motionäre erfahren, dass der Weg über das Globalbudget, der mit dem AFP neu geschaffen wurde, ein erster Schritt ist, um unsere vor drei Jahren

überwiesenen Motionen umsetzen zu können. Wir müssen den Klimafonds und einen Topf für das Energieförderprogramm schaffen, um einen Kreditübertrag leisten zu können. Wir wollen diesen Topf auch alimentieren, um damit Massnahmen zu ermöglichen, die uns im Klimaschutz weiterbringen.

Patrick Hauser: Am 25. Oktober 2021, also vor gut drei Jahren, hat unser Rat über diese drei Klima-Motionen befunden. Der Blick ins Protokoll der damaligen Sitzung zeigt, dass sich alle Fraktionen zu den Motionen geäussert haben. Nach intensiv geführten Debatten hat unser Rat meine Motion M 588 mit 94 zu 19 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion M 345 von Korintha Bärtsch wurde mit 92 zu 19 Stimmen ebenfalls erheblich erklärt, und die Motion M 641 von Adrian Nussbaum wurde mit 93 zu 19 Stimmen erheblich erklärt. In den vergangenen rund drei Jahren erhielten die Motionärin und die Motionäre verschiedentlich die Gelegenheit, um sich mit der Regierung und der Verwaltung über die Umsetzung auszutauschen. Die heute vorliegende Bemerkung zum AFP stellt aus unserer Sicht das Resultat dieser Gespräche dar. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Bemerkung 24 zustimmen.

Simon Howald: Ich spreche zu den Bemerkungen 24 und 37 bezüglich Förderung von Klima und Energie. Die Essenz dieser Bemerkungen wurde bereits seitens der RUEK vorgeschlagen und wird nun nochmals von fast allen Fraktionen gefordert. Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich beide vorliegenden Bemerkungen, fokussiert sich jedoch mit der von uns eingereichten Bemerkung 37 ausschliesslich auf den Inhalt der Motion M 641. Dabei geht es um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds, eines eigenständigen Klima-Finanzierungsgefäßes, zum Beispiel eine Klimastiftung oder ein anderes geeignetes Instrument zur langfristigen Finanzierung von Förderbeiträgen an Private, die Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Kanton Luzern initiieren. Diese finanziellen Mittel scheinen aus unserer Sicht notwendig, um neu geplante Unterstützungs- und Fördermassnahmen im Klimabereich zu ermöglichen. Die beiden Motionen M 345 (Fondslösung für das Energieförderprogramm) und M 588 (Fondsfinanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht mit SNB-Geldern) passen aus unserer Sicht nicht mit der von uns bevorzugten Motion M 641 zusammen. Dem Kanton Luzern geht es finanziell gut, das Einstellen dieser Mittel kann der Kanton stemmen. Ausserdem sollen die allfällig nicht verwendeten Mittel auf das Folgejahr übertragen werden, falls dies finanziell möglich ist.

Thomas Gfeller: Obwohl die Motionen M 345, M 588 sowie M 641 mit grosser Mehrheit überwiesen wurden, kann heute gemäss geltendem Recht kein Fonds erstellt werden. Die SVP-Fraktion hat sich bereits 2021 grossmehrheitlich gegen die Motionen ausgesprochen und tut dies konsequenterweise auch heute. Der Regierungsrat hat den bisherigen Aufgabenbereich Umwelt und Energie in die zwei neuen Aufgabenbereiche Umwelt und Energie und Förderung Klima und Energie aufgeteilt. In der heutigen Praxis werden nicht beanspruchte Mittel für Massnahmen im Bereich Klimaschutz vollumfänglich auf das neue Jahr übertragen. Somit wird dem Gründanliegen der Motionärin und der Motionäre gemäss AFP genügend Rechnung getragen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind die im AFP eingestellten Mittel für die nächsten Jahre ausreichend. Jegliche Erhöhungen dieses Globalbudgets in den Planjahren 2026–2028 sind aus unserer Sicht abzulehnen.

Sara Muff: Meine Motion, deine Motion: Auch die SP-Fraktion hat mit der Motion M 951 einen Energiefonds gefordert. Aber darum geht es nicht. Es geht um ein sehr wichtiges Anliegen, dem man genügend Beachtung schenken sollte. Wir sind deshalb sehr froh, dass das heute der Fall zu sein scheint. Es ist unumgänglich, die Investitionen zu verstärken, vor allem auch, weil CO₂, das gar nicht erst ausgestossen wird, später nicht wieder teurer aus der Luft gefiltert werden muss. Ein Klimafonds ist ein sinnvolles Instrument und kann in diversen

Sektoren zum Tragen kommen, sei es bei der Entwicklung von Innovationen, aber auch bei der Weiterentwicklung des wichtigen Energieförderprogramms oder bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht. Das sind nur einige von vielen Optionen. Wenn wir einem Fonds zustimmen, müssen wir aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen, um ihn zu alimentieren. Deshalb stimmt die SP-Fraktion den 24 Millionen Franken zu. Wir stimmen der Bemerkung 24 zu, weil diese alle Motionen beinhaltet.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, beide Bemerkungen abzulehnen. Sie wissen, dass der Bund im Rahmen seines Aufgaben- und Subventionsüberprüfungsprogramms plant, das Gebäudeprogramm einzustellen. Es ist deshalb überhaupt nicht klar, wie das Gebäudeprogramm zukünftig finanziert werden soll. Mit Blick auf die Bemerkungen, die eine einmalige Erhöhung des Globalbudgets 2026 fordern, ist zudem festzuhalten, dass sich die Verwendung der Mittel kurzfristig und mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht ausreichend konkretisieren lässt. Ein Übertrag im Bereich Gebäudeprogramm ist auf kantonaler Ebene möglich, aber nur im Bereich Gebäudeprogramm.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung von Adrian Nussbaum, Samuel Zbinden sowie Patrick Hauser der Bemerkung von Simon Howald mit 95 zu 11 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung von Adrian Nussbaum, Samuel Zbinden sowie Patrick Hauser mit 77 zu 32 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 299 / H7–2053 BUWD – Naturgefahren: Es ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der «Risikobasierten Raumplanung» in den Bereichen Planungs- und Baugesetz, Wasserbaugesetz und Waldgesetz zu prüfen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung stammt ursprünglich aus der VBK und wurde von der PFK mit 16 zu 0 Stimmen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Arbeiten für eine entsprechende Gesetzesanpassung sind bereits im Gang. Daher widersetzen wir uns der Bemerkung nicht und bitten Sie um Zustimmung.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 311 / H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft: Massnahmen im Rahmen der Standortförderung sind, wenn möglich, im Sinne von Projekten und nicht von gebundenen Kosten einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK mit Stichentscheid des Präsidenten überwiesen. Man hat befürchtet, dass Gelder aus der OECD-Steuer für gebundene Kosten verwendet werden, was man nicht will. Man möchte eher Projekte unterstützen.

Simone Brunner: Was versteht die SP-Fraktion unter Standortförderung? Sie versteht darunter Leistungen, die der Bevölkerung, aber auch dem Werkplatz Luzern nachhaltig zugutekommen. Was verstehen Sie und Ihre Parteien unter Standortförderung? Auf diese Antwort bin ich gespannt. Im Rahmen einiger Anfragen wollten wir von der Regierung wissen, was sie konkret unter Standortförderung versteht. Leider sind die Antworten dazu nach wie vor lückenhaft. Diese ungesicherten Informationen beziehen sich vor allem auf die einzelbetrieblichen Fördermassnahmen, die wohl geplant sind. Die Regierung hat aber bei der Standortförderung auch Ideen, die sich mit jenen der SP-Fraktion überschneiden, beispielsweise die Förderung einer nachhaltigen, guten und flächendeckenden

Kita-Infrastruktur. Sobald das entsprechende Gesetz vorliegt, handelt es sich um gebundene Ausgaben. Wir sind der Meinung, dass die OECD-Gelder mit Schwergewicht für gebundene Ausgaben eingesetzt werden sollen. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung daher ab.

Markus Bucher: Es gibt nichts Gefährlicheres, als gebundene Kosten mit ungewissen Einnahmen zu finanzieren. Die Höhe und der zeitliche Horizont der OECD-Einnahmen sind sehr volatil. Deshalb sind die geplanten Ausgaben für die Standortförderung so zu planen, dass diese ebenfalls in der Höhe angepasst oder sogar ausgesetzt werden können. Genau dies will die vorliegende Bemerkung der PFK. Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es ist uns wichtig, dass allfällige ungenutzte Mittel ins Eigenkapital überführt und für andere Zwecke als fixe Positionen verwendet werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Weshalb? Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, dass wir keinen zweiten NRP-Topf (Neue Regionalpolitik) möchten. Zudem sind wir der Meinung, dass wir eine gewisse Flexibilität haben sollten. Wie von Simone Brunner ausgeführt, stellen wir uns ebenfalls vor, dass eine Finanzierung von längerfristigen Aufgaben möglich sein soll. Wir brauchen aber insbesondere Flexibilität, um auf die Schwankungen der Erträge reagieren zu können.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 72 zu 23 Stimmen zu.

Bemerkung Priska Fleischlin zu S. 311 / H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft: Die Einnahmen aus der OECD-Steuer dürfen nicht für die einzelbetrieblichen Massnahmen verwendet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt. Man wollte sich in Bezug auf ein Gesetz oder eine Regelung zur Standortförderung nicht einschränken lassen.

Priska Fleischlin: Ich beginne mit einem Zitat aus der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Die OECD-Mindeststeuer beschert Tiefsteuerkantonen wie Zug enorme zusätzliche Steuereinnahmen. Um die Grosskonzerne weiter bei Laune zu halten, verteilen sie grosszügig finanzielle Zuschüsse.» Die OECD-Mindeststeuer betrifft nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 750 Millionen Franken pro Jahr. Sie müssen 15 Prozent Steuern auf ihre Gewinne abgeben. Deshalb ist es doch vollkommen legitim, fair und möglich, die grossen Gewinne dieser grossen Unternehmen zu nutzen, so wie es Thomas Feller eben in Bezug auf die IPV erklärt hat. Wir als Kantonsrat sollten die Verantwortung übernehmen, um diese Gelder auch dem Kanton Luzern zur Verfügung zu stellen. Nochmals zurück zur IPV: In meinem Umfeld gibt es Personen, die auf die IPV angewiesen sind. Diese Familien sind davon abhängig. Ich kann diesen Personen heute Abend sagen, dass nicht mehr Personen Zugang zur IPV erhalten und wir es ungerecht finden, dass sich auf der anderen Seite Personen daran bereichern. Wenn ich aber erklären kann, dass wir auch die gut verdienenden Unternehmen einschränken, würde ich mich dabei wenigstens etwas besser fühlen. Ich finde es wichtig, dass wir nicht bei den Menschen sparen, sondern das Geld dort holen, wo es ist. Mit dieser Bemerkung wollen wir vor allem das Risiko verhindern, dass Umlagerungen von Steuergeldern auf die direkt von OECD-Beiträgen betroffenen Firmen erfolgen. Es sollen Angebote finanziert werden, die der Attraktivität des Kantons dienen, wie etwa erneuerbare Energien, Biodiversität, Landwirtschaft, Familien, Alleinerziehende, Menschen im AHV-Alter. Alle sollen ein Leben in Würde haben. Wir haben ein enormes Versorgungsdefizit bei

Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen. Wir sind auf eine solide Gesundheitsversorgung angewiesen. Diese ist umfassend und benötigt nachhaltige Investitionen. Das bringt auch all diesen Unternehmen etwas, denn ihre Mitarbeitenden wohnen bei uns und profitieren von diesen Investitionen in das gesellschaftliche Leben. Wir wollen die Förderung von Themen, die allen zustehen und nicht nur Einzelnen. Es liegt nicht in der Natur der SP, grosse Steuerzahler auf einen Königsstuhl zu setzen und ihnen alles anzubieten. Wir respektieren sie, wenn sie ihr Geld ehrwürdig verdient haben, und wollen, dass sie ihre grossen Gewinne mit einer grossen Verantwortung verbinden, die zum Wohl der Gesellschaft beiträgt. Wir wollen verhindern, von einem Steuerwettbewerb in einen Subventionsstreit zu gelangen. Es darf nicht sein, dass der Kanton zu einem finanziellen Durchläufer wird und das Geld direkt zurückspült. Deshalb bitten wir Sie, das Anliegen zu unterstützen.

Roland Küng: Eine grosse Unterstützung der grossen Firmen, die gemäss Priska Fleischlin nicht einmal redliches Geld verdient haben sollen, sieht die SVP-Fraktion ebenfalls nicht. Aber einer Bemerkung, um einzelbetriebliche Massnahmen bereits jetzt komplett auszuschliessen, kann die SVP-Fraktion definitiv nicht zustimmen. Heute geht es um die grossen Töpfe der OECD-Gelder, von denen alle profitieren wollen. Warten wir also ab, wie sich das Ganze entwickelt. Gelder für einzelbetriebliche Massnahmen können in einzelnen Fällen durchaus Sinn machen, damit im Kanton auch zukünftig Geld fliesst.

Samuel Zbinden: Grundsätzlich kann ich mich dem Votum von Priska Fleischlin anschliessen. Direkten Subventionierungen von grossen Unternehmen, wie sie aktuell diskutiert werden und in vielen Kantonen im Rahmen der OECD-Mindeststeuer bereits geplant sind, steht die Grüne Fraktion sehr kritisch gegenüber. Ich gehe davon aus, dass alle, die sich als liberal verstehen, das ebenfalls tun. Wie viel Geld in Massnahmen zur Standortförderung fliessen soll, sollte aus unserer Sicht nicht mit dem vorliegenden AFP bestimmt werden. Deshalb erachten wir den Vorschlag der Regierung als den falschen Weg, bereits 200 Millionen Franken dafür vorzusehen. Wir sollten aber ein Zeichen setzen und diese Diskussion erst nach Vorliegen des Wirtschaftsförderungsgesetzes und im Rahmen des nächstjährigen AFP führen. Das können wir mit den beiden Bemerkungen 33 und 35 der PFK tun. Unserer Meinung nach macht es schlicht keinen Sinn, mit dem jetzigen AFP bereits ein politisches Zeichen zu setzen und 200 Millionen Franken in die Standortförderung fliessen zu lassen, ohne dass wir genau wissen, wie diese aussieht. In diesem Sinn lehnen wir die vorliegende Bemerkung ab.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion hat die Bemerkung der Mitte-Fraktion abgelehnt, weil wir bei der Verwendung der Einnahmen aus der OECD-Steuer keine «Projektitis» wollen. Wir lehnen auch die vorliegende Bemerkung ab, weil nicht bereits irgendwelche Tabus definiert werden sollen. Wir sprechen jedoch nur über diese Gelder, weil diese Unternehmen diese Gelder auch bringen. Die GLP-Fraktion unterstützt es ganz klar, dass diese Unternehmen auch einen gewissen Ertrag daraus erhalten sollen. Wir lehnen die Bemerkung deshalb ab. Wir warten gespannt auf die Botschaft zur Standortförderung und gehen davon aus, dass die Regierung einen Vorschlag macht, wie die betroffenen Betriebe, die Bevölkerung, die kleinen Betriebe und auch die Gemeinden in einem gewissen Bereich von diesen Steuergeldern profitieren können.

Markus Bucher: Der Regierungsrat wird 2025 die Vernehmlassung über die gesetzlichen Grundlagen durchführen und sich in diesem Rahmen detailliert zu den vorgesehenen Massnahmen äussern. Bereits zum heutigen Zeitpunkt Einschränkungen und Vorgaben jedweder Art zuzulassen, scheint der Mitte-Fraktion nicht sinnvoll. Wir lehnen die Bemerkung daher ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das vom Regierungsrat initiierte Projekt hat zum Ziel, allfällige Standortnachteile für den Werkplatz Luzern abzuwenden und mit einem geeigneten Förderbeitragssystem und weiteren nicht fiskalischen Massnahmen wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei ist es zentral – wie ein Vergleich der Aktivitäten verschiedener Kantone zeigt –, unter anderem auch eine einzelbetriebliche Fördermassnahme entwickeln zu können. Ein Verzicht darauf hätte gravierende Folgen. Wir bitten Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung Simone Brunner zu S. 311 / H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft / 36902001: Der Betrag für Massnahmen zur Standortförderung soll in den Jahren 2026–2028 auf 5,5 Mio. Fr. reduziert werden.

Die Bemerkung wurde zurückgezogen.

Bemerkung Reto Frank zu S. 320 ff. und 324 / H9–4031 FD – Finanzen und H9–4061 FD – Steuern: Strukturelle Überschüsse sind ab dem Planjahr 2026 priorisiert für den Abbau von Schulden und allenfalls zur Senkung der Steuern zu verwenden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Reto Frank: Bei dieser Bemerkung geht es der SVP-Fraktion darum, überschüssige Finanzmittel nicht für irgendwelche anderen Dinge auszugeben. Wir haben in den nächsten Jahren einen hohen Investitionsbedarf, der den abgebauten Schuldenberg wieder aufbauen würde, wenn wir keine entsprechenden Nettoüberschüsse machen, die helfen, die Schulden abzubauen. Seit 2018 hat der Kanton mehr oder weniger recht hohe Überschüsse, die nicht eingeplant waren. Ich erachte das als strukturelle Überschüsse, die in den Planjahren 2026 und folgende für den Abbau des Schuldenbergs verwendet werden sollten, der sich aufgrund der geplanten dringenden Investitionen wieder aufbauen wird. Wir sollten aufgrund der Investitionen nicht wieder vor einem Schuldenberg stehen, den wir mittels Sparpaketen wieder abbauen müssten. Deshalb sollten wir vorsorglich dafür sorgen, mit dem Nettovermögen einen grossen Anteil der Projektionskosten finanzieren können. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Daniel Piazza: Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass der Kanton Luzern keine Schulden hat, im Gegenteil, er verfügt unter Berücksichtigung der Hochrechnung II vom September per Ende 2024 über ein Nettovermögen von 429,3 Millionen Franken. Auch mit Blick auf den Rest der AFP-Periode sollte es nicht ins Minus gehen. Die Bemerkung müsste korrekterweise also eigentlich lauten, dass der Aufbau von Vermögen zu priorisieren sei. Aber natürlich ist die Idee richtig, Schulden abzubauen. Diese Grundhaltung teilen wir. Aber es ist wichtig, auch die langfristigen finanziellen Verpflichtungen und die Investitionsbedürfnisse des Kantons zu berücksichtigen, sei es wie aktuell in den Bereichen Hochbau, Strassen und Gesundheit sowie darüber hinaus, denken wir zum Beispiel auch an kantonale Beteiligungen an Grossprojekten des Bundes wie den Bypass oder den Durchgangsbahnhof. Eine vorzeitige Verpflichtung der Überschüsse für den Schuldendienst beziehungsweise für einen Vermögensaufbau könnte unsere Flexibilität einschränken, dringend benötigte Investitionen in Infrastruktur und benötigte Aufgaben vorzunehmen. Darüber hinaus sollte die Frage der Steuererleichterungen nicht vorschnell entschieden werden, da wir die Entwicklung der finanziellen Situation in den kommenden Jahren abwarten sollten. Eine solche Bemerkung würde in das Gefüge von Vorgaben eingreifen, die der Kantonsrat im Finanzleitbild 2022 festgehalten hat. Bereits in der gültigen Fassung des Finanzleitbilds werden nämlich sowohl der Schuldendienst als auch

der Schuldenabbau thematisiert. Festgehalten ist die Reduktion der Verschuldung, um langfristig die finanzielle Stabilität des Kantons zu sichern. Dies geschieht – Zitat – «durch strikte Ausgabenpolitik und finanzpolitische Massnahmen, welche die Schuldenlast verringern sollen.» Die Mitte-Fraktion glaubt, dass dies die richtige Strategie und der richtige Weg ist, und ist der Meinung, dass eine ausgewogene und auch nachhaltige Finanzpolitik eine gründliche und jährliche Prüfung und Abwägung dieser Prioritäten im Rahmen der jährlichen AFP-Debatten erfordert. Daher bitten wir um Ablehnung der Bemerkung.

Simone Brunner: Wir sehen bei der Bemerkung von Reto Frank zwei verschiedene Herausforderungen. Einerseits sehen wir beim Schuldenabbau keine Dringlichkeit. Andererseits erklärt Reto Frank, dass dieses Geld direkt für andere Dinge eingesetzt werde. Gemäss der Bemerkung sind mit anderen Dingen Steuersenkungen gemeint. Steuersenkungen bedeuten einerseits eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kantons und andererseits eine gewisse Bevorzugung von gutverdienenden und reichen Personen. Das scheint der Hintergrund dieser Bemerkung zu sein. Es geht primär darum, Steuersenkungen voranzutreiben und die Handlungsfähigkeit des Kantons einzuschränken. Das haben Sie mit Ihren Ausführungen bereits mehrfach bewiesen. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Claudia Huser: Wir verstehen nicht ganz, was die SVP-Fraktion mit dieser Bemerkung erreichen will. Einerseits will sie keine strukturellen Überschüsse, und andererseits hat sie es unterstützt, dass zwischen Aufwand und Ertrag eine gewisse Reserve bestehen soll. Die GLP-Fraktion kommt zum Schluss, dass wir keine strukturellen Überschüsse wollen, das haben wir bereits beim Eintreten erklärt. Wir wollen, dass die Luzerner Bevölkerung nur so wenig wie möglich und so viel nötig belastet wird. Wir wollen aber nicht, dass alles nur für Steuersenkungen verwendet wird. Unser Investitionsvolumen ist unterschiedlich, und wir müssen den Kanton gestalten können. Das wiederum ist kein struktureller Überschuss, denn strukturelle Überschüsse müssen wir grundsätzlich vermeiden. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Reto Frank: Wir wollen keine strukturellen Überschüsse fördern. Seit 2018 erzielt der Kanton jedes Jahr Überschüsse, die er direkt wieder verbraucht. Wir möchten, dass diese Überschüsse gespart werden, damit sie für die notwendigen Investitionen benötigt werden können und man nicht einfach Verwaltungsaufgaben sucht und aufbaut.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Für das Planjahr 2026 haben wir Ihnen bereits eine Steuersenkung vorgeschlagen. Im aktuellen AFP stellt man fest, dass die Aufwandsteigerungen in einem sehr guten Zusammenhang mit Diskussionen oder Vorstössen stehen, die hier im Parlament diskutiert respektive überwiesen wurden. Ganz so einfach wie die Bemerkung daherkommt, ist die Realität aber leider nicht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Fabrizio Misticoni / Priska Fleischlin zu S. 324 / H9–4061 FD – Steuern: Zur Besteitung der im Staat in den Jahren 2026–2028 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,6 Einheiten erhoben.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Fabrizio Misticoni: Der Verlauf der heutigen Debatte hat unsere Meinung bestätigt. Aus Sicht der Grünen Fraktion kommen die geplanten Steuersenkungen in den Planjahren zu früh und sind zu ambitioniert. Es scheint mir doch – und das wurde von vielen Fraktionen

bestätigt – ein Konsens zu sein, dass die Steuereinnahmen variabel und volatil sind beziehungsweise werden können. Trotzdem will man heute schon festlegen, wie es in den Planjahren aussehen soll. In vielen anderen Bereichen des AFP lehnen Sie mit dem Verweis auf die ungewisse Zukunft jegliches Vorausschauen ab. Bei Steuersenkungen geht man jedoch immer sehr mutig und vielleicht auch etwas kurzsichtig voran. Wir glauben, dass die geplanten Steuersenkungen unsere gute Ausgangslage gefährden und der Spielraum vorzeitig eingeschränkt wird. Für eine nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik sollten die prognostizierten Mehreinnahmen in Anbetracht der Herausforderungen, die auf unseren Kanton zukommen, nicht direkt wieder eingeplant beziehungsweise darauf verzichtet werden. Wir sind überzeugt, dass nicht nur tiefe Steuern ein Standortfaktor sind. Deshalb plädieren wir für die Beibehaltung des Steuerfusses in den Planjahren.

Daniel Piazza: Dieser Vorschlag bedeutet eine Erhöhung um 1 Zwanzigstelseinheit, was in der aktuellen finanziellen Lage unseres Kantons aus Sicht der Mitte-Fraktion gegen jede Intuition und unverständlich ist. Aus unserer Sicht wäre das ganz klar eine unnötige Erhöhung der Steuerlast für die Luzernerinnen und Luzerner. In einer Zeit, in der die Krankenkassenprämien steigen und die Inflation der letzten Jahre und auch die Pandemie Spuren im Portemonnaie der Bürger hinterlassen haben, würden wir ohne Not rund 50 Millionen Franken aus dem Portemonnaie der Luzernerinnen und Luzerner nehmen. Wir stellen uns deshalb schon die Frage, ob das wirklich die Absicht der Grünen und der SP ist. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung entschieden ab.

Reto Frank: Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht kein Grund, weshalb der Steuerfuss angehoben werden sollte. Das wäre für den Standort Luzern kontraproduktiv. Investitionen können ohne Probleme getätigt werden. Eine Anhebung des Steuerfusses würde die Kaufkraft und damit auch die Wirtschaft schwächen. Die Auswirkung wäre ein kurz- und mittelfristige Absenkung der Steuereinnahmen. Schlussendlich würde der Kanton Luzern weniger Geld einnehmen, entgegen der Absicht der Antragstellenden. Da sich eine Steuerfusserhöhung negativ auf die Folgen der kantonalen Steuerstrategie auswirken würde, ist die Bemerkung abzulehnen.

Priska Fleischlin: Die eben gemachte Verdrehung gilt es klarzustellen. Es ist keine Steuererhöhung vorgesehen, sondern die Beibehaltung der aktuellen 1,6 Einheiten. Bei den erwähnten 50 Millionen Franken gilt es genau abzuklären, wer wie davon profitiert. Wie Simone Brunner erklärt hat, profitieren die hohen Einkommen und die juristischen Personen am meisten davon. Dabei handelt es sich nur um eine kleine Gruppe, wir sind aber allen gegenüber verantwortlich. Deshalb schlagen wir vor, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten und uns ein Jahr Zeit zu geben, bevor wir darüber entscheiden. Sie alle sprechen davon, wie unsicher die Situation ist. In anderen Kantonen ist bereits die Rede von Sparmassnahmen. Es kommt also etwas auf uns zu. Die Höhe der Einnahmen ist nicht sicher, und die Geldgeber sind volatil. Deshalb ist der Zeitpunkt für eine Steuersenkung noch nicht reif. Die Unternehmen wurden zwar über die Steuerstrategie angelockt, jetzt heisst es aber, dass sie volatil seien. Deshalb ist es sinnvoll, die erwarteten Einnahmen genau zu planen und die bestehenden Defizite zuerst aufzuholen. So holen wir die ganze Bevölkerung ab.

Fabrizio Misticoni: Das ist fast schon eine populistische Verdrehung. Wenn wir den Steuerfuss zuerst über den Voranschlag festgesetzt hätten, könnte man von einer Steuererhöhung sprechen. Wir sprechen jetzt aber von den Planjahren und haben noch nicht über den Steuerfuss befunden. Ich bitte Sie schon, korrekt zu bleiben. Wir sprechen von einer Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses.

Samuel Zbinden: Daniel Piazza argumentiert mit der hohen Belastung der Bevölkerung durch die Pandemie und die Krankenkassenprämien. Damit spricht er ein zentrales Thema an,

diese Belastung ist real. Eine Steuersenkung ist aber das falsche Instrument. Die Bürgerlichen argumentieren immer wieder mit dem Giesskannenprinzip und damit, dass zielgerichtete Entlastungen vorgenommen werden sollen. Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen werden durch die Pandemie und die hohen Prämienschübe besonders belastet. Mit einer Steuersenkung werden der Mittelstand und vor allem die hohen Einkommen giesskannenartig entlastet. Mit diesem Geld, das wir hier verlieren, hätten wir die Bevölkerung wirklich entlasten können, beispielsweise über die Prämienverbilligung.

Angela Lüthold: Ich möchte ebenfalls eine Korrektur anbringen. Es wurde immer gesagt, dass nur gewisse Personen von einer Steuersenkung profitieren. Das stimmt nicht. Von einer Steuersenkung profitieren alle im Verhältnis zu ihrem Einkommen. Der Steuerbetrag wir gemäss Progression mal Einheiten ausgerechnet.

Daniel Piazza: Ja, es geht darum, die Bevölkerung zu entlasten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu: Der Kanton Luzern hatte 2020 einen Betriebsaufwand von 3,1 Milliarden Franken. Per 2025 sind wir bereits bei 3,9 Milliarden Franken, also 800 Millionen Franken mehr zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, des Gewerbes sowie der Organisation. Diese Zahlen müssen wir ins Verhältnis zur Steuersenkung stellen, die etwa 50 Millionen Franken beträgt. Vielleicht liegen unsere Meinungen also gar nicht so weit auseinander.

Simone Brunner: Wir haben diese Frage im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 immer wieder diskutiert. Es ist erwiesen, dass tiefe Einkommen viel mehr von Zulagen wie der IPV oder Kita-Beiträgen profitieren. Dadurch werden tiefe Einkommen entlastet, aber sicher nicht durch Steuerfusssenkungen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ihr Rat hat im Rahmen der Beratung des AFP 2024–2027 den AFP nicht genehmigt und eine Bemerkung überwiesen. Sie haben uns aufgefordert, Ihrem Rat für das Jahr 2025 einen Voranschlag zu unterbreiten, der eine Steuerfusssenkung um 1 Zehntelseinheit ermöglichen würde. Aufgrund der aktualisierten Entwicklung in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben unterbreiten wir Ihnen einen Vorschlag, wie wir zweistufig vorgehen, nämlich 2025 1 Zwanzigstelseinheit und 2026 nochmals 1 Zehntelseinheit. Wir bitten Sie, die Bemerkung abzulehnen. Das ist ein konsequentes Weiterführen der letztjährigen Diskussion.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 326 / H9–4061 FD – Steuern: Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen soll, wird im Rahmen des AFP 2026–2029 und der Debatte über das Wirtschaftsförderungsgesetz festgelegt. Die Mittel, welche nicht in die Weiterentwicklung der Standortförderung fliessen, sollen zu gleichen Teilen an die Gemeinden und den Kanton zukommen.

Bemerkung Reto Frank zu S. 326 / H9–4061 FD – Steuern: Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen soll, wird im Rahmen des AFP 2026–2029 und der Debatte über das Wirtschaftsförderungsgesetz festgelegt. Die Mittel, welche nicht in die Weiterentwicklung der Standortförderung fliessen, sollen grundsätzlich zu gleichen Teilen den Gemeinden und dem Kanton zukommen, wobei allfällige Aufgaben-/Kosten-Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden berücksichtigt werden dürfen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Beide Bemerkungen lagen der PFK vor, und deshalb wurde eine Eventualabstimmung durchgeführt. Die Bemerkung der WAK, die Reto Frank nochmals aufgenommen hat, unterlag dem vorliegenden Antrag der PFK mit 11 zu 5 Stimmen. In der

definitiven Abstimmung hat die PFK der vorliegenden Bemerkung mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Mehrheit der PFK war der Ansicht, dass die Regelung, wonach die OECD-Gelder einerseits zur Standortförderung und der Rest hälftig zugunsten von Kanton und Gemeinden eingesetzt würden, im Moment ausreichend sei.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion beantragt, dass die Bemerkung der WAK überwiesen wird. Der Satzteil am Ende der WAK-Bemerkung lautet: «wobei allfällige Aufgaben-/Kosten-Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden berücksichtigt werden dürfen.» Es handelt sich um die Möglichkeitsform. Falls es zu einer ungleichen Verteilung der Aufgaben kommt soll es aber auch möglich sein, die entsprechenden Finanzen nicht 50:50, sondern gemäss dem tatsächlichen Aufwand zu verteilen. Aus diesem Grund ziehen wir die Bemerkung der WAK vor.

Samuel Zbinden: Ich nehme zu den Bemerkungen 33 bis 35 Stellung, die alle von den OECD-Geldern handeln. Bei den Bemerkungen geht es um zwei Fragen, einerseits um die grundsätzliche Frage, wie viel der voraussichtlich 400 Millionen Franken in die Standortförderung fliest und wie viel in den allgemeinen Staatshaushalt. Beim Teil der in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen soll, geht es andererseits darum, wie viel die Gemeinden erhalten sollen und wie viel der Kanton. In Bezug auf die erste Frage lauten die beiden Bemerkungen der PFK klar, dass diese Klärung zum richtigen Zeitpunkt erfolgen soll, nämlich anlässlich der Debatte zum Wirtschaftsförderungsgesetz und der nächsten AFP-Beratung. Das ist aus Sicht der Grünen Fraktion der richtige Weg. Stand heute wissen wir schlüssig zu wenig. Es ist völlig offen, wie die Standortförderung aussehen wird und welche Massnahmen geplant sind. Solange diese Fragen offen sind, ist ein Grundsatzentscheid über die Höhe der Standortförderung aus unserer Sicht kaum verantwortbar. Dieses Statement kann die Grüne Fraktion unterstützen. In Bezug auf die zweite Frage soll gemäss den Bemerkungen alles Geld, das nicht in die Standortförderung fliest, je hälftig an den Kanton und die Gemeinden gehen. In den letzten Jahren hat sich dieses Vorgehen eingebürgert, und der Teiler von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden ist eine gängige Praxis. Das ist ehrlicherweise auch der einzige Teiler, der sachlich zu begründen ist und auch dem Vorschlag und Wunsch des VLG entspricht. Wir halten diese Aufteilung für vernünftig. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist aber eine Anrechnung anderer Kosten- und Aufgabenverschiebungen völlig sachfremd. Es wird immer wieder zu Verschiebungen kommen, sei es bei den Kitas oder der Kultur. Solche Diskussionen haben wir anlässlich der AFR18 im grossen Stil geführt. Jetzt geht es aber um die Verteilung der OECD-Gelder. Nun mit einer Verknüpfung einen komischen Deal zu machen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll und macht das hochkomplexe Geschäft noch komplizierter. Die Grüne Fraktion stimmt daher den beiden Bemerkungen 33 und 35 der PFK zu und lehnt die Bemerkung 34 von Reto Frank ab.

Simone Brunner: Beide Bemerkungen sind auf den ersten Blick unterstützenswert, aber auf den zweiten Blick sind beide abzulehnen. Warum? Die Massnahmen zur Standortförderung werden als Referenzgrösse dafür genommen, wie viel die Gemeinden schlussendlich erhalten. Gehen wir von 400 Millionen Franken aus und davon, dass 350 Millionen Franken in die Standortförderung fliessen, dann bleiben noch 50 Millionen Franken je hälftig für Kanton und Gemeinden übrig. In diesem Fall wird dem Anliegen der Gemeinden absolut keine Rechnung getragen. Wir machen einen Blindflug, wenn wir die beiden Bemerkungen unterstützen. Wir sind absolut der Meinung, dass die Gemeinden angemessen an den OECD-Geldern beteiligt werden müssen, aber eine Festlegung über diese Bemerkung ist aus Sicht der SP-Fraktion der falsche Weg. Ich bin gespannt auf die Vorstösse der FDP-Fraktion zu diesem Thema.

Daniel Piazza: Die Mitte-Fraktion macht beliebt, die Bemerkung 33 zu überwisen. Ich spreche zu den beiden Bemerkungen 33 und 34: Inhaltlich haben wir unsere Position beim

Eintreten und im Paket zu den Bemerkungen 14 und 15 bereits dargelegt. Deshalb an dieser Stelle einige kurze Überlegungen zu unserer Position: Die Aufgaben der Gemeinden wachsen, und sie brauchen finanzielle Mittel, um diese verantwortungsvoll zu erfüllen, das ist für jede Bürgerin und jeden Bürger im Kanton, die alle auch Gemeindebürger sind, ebenso wichtig. Wir sind der Meinung, der Kanton sollte hier im Rahmen der Verteilung der Mittel eine ganzheitliche und staatspolitisch austariertere Position einnehmen. Eine ausgewogene Verteilung von 50:50, wie sie die Bemerkung 33 fordert, würden wir dann spätestens mit Blick auf den Voranschlag 2026 und den AFP 2026–2029 begrüssen. Den zusätzlich in der Bemerkung 34 vorgeschlagenen Mechanismus lehnen wir ab.

Claudia Huser: Die Bemerkung 34 von Reto Frank widerspiegelt die WAK-Bemerkung, die auch in der PFK behandelt wurde. Wir haben diese Bemerkung bereits in der PFK unterstützt. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der Bemerkung von Reto Frank und somit der WAK zu. Viele weisen auf die Kita-Beiträge hin und dass dort nicht alles richtig laufe. Das kann ich nicht beurteilen. Wir dürfen aber nicht vom Grundsatz abweichen, dass die Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem Kanton und den Gemeinden gerecht und austariert verteilt werden müssen. Es geht hier nicht nur um die Kita-Beiträge, sondern beispielsweise auch um die Strukturförderung der Kultur. Wir wollen, dass hier eine angemessene Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton in Bezug auf die Kita-Beiträge erklärt, dass er neu eine bisherige Aufgabe der Gemeinden übernimmt. Das haben wir aber bereits in der Vernehmlassung formuliert. Bis anhin war es tatsächlich eine Aufgabe der Gemeinden, aber das, was wir in Zukunft ausgeben, steht in keinem Verhältnis zu den bisherigen Ausgaben. Deshalb ist die Aussage der Regierung zwar in Bezug auf diese Gegenfinanzierung falsch, aber nicht per se. Ich bitte Sie, die Bemerkung von Reto Frank zu überweisen.

Andreas Bärtschi: Ich habe die Frage von Simone Brunner nicht verstanden, deshalb sollten wir diese bilateral klären. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für eine hälftige Aufteilung, deshalb stimmen wir der Bemerkung der PFK zu. Die Bemerkung von Reto Frank lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass im Zusammenhang mit den OECD-Geldern nicht noch eine AFR 2.0 geschaffen werden soll. Deshalb ist der letzte Satzteil nicht nötig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung 33 der PFK abzulehnen. Die Massnahmen und die konkrete Verwendung der Mittel wird Ihnen der Regierungsrat mit der entsprechenden Vernehmlassungsbotschaft zum Wirtschaftsförderungsgesetz unterbreiten. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind die Gespräche mit dem VLG am Laufen. Was nicht zur Diskussion steht, Daniel Piazza, ist die Frage, ob die Gemeinden überhaupt beteiligt werden sollen. Das wurde ja mit dem letztjährigen Volksentscheid auf Bundesebene obsolet. Der Bund sieht vor, dass die Gemeinden angemessen berücksichtigt werden müssen. Der Bemerkung 34 von Reto Frank können wir zustimmen, weil mit dieser der Grundsatz der Aufgabenteilung aufrechterhalten wird. Diese Verlässlichkeit ist zukünftig für die Gemeinden und den Kanton im Rahmen der Zusammenarbeit essenziell wichtig. Wenn dieser Grundsatz nicht mehr vorhanden ist, wird die Diskussion zukünftig sehr schwierig. Wir bitten Sie daher, die Bemerkung 34 von Reto Frank zu überweisen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung der PFK der Bemerkung von Reto Frank mit 58 zu 49 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung der PFK mit 70 zu 37 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 326 / H9–4061 FD – Steuern: Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen sollen, ist im

Rahmen des AFP 2026–2029 unter Einbezug der Gemeinden und in Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzesberatungen zu klären/definieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 9 zu 7 Stimmen angenommen. Man war der Ansicht, dass die Regierung mit den Gemeinden nochmals das Gespräch suchen soll, weil bekannt ist, dass diese Diskussion nicht so flüssig verlief.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wieso? Wir widersetzen uns einer Fortführung der Diskussion mit dem VLG nicht und werden dies auf jeden Fall tun. Mit dieser Bemerkung fordern Sie aber, dass die Gesamthöhe der OECD-Gelder mit den Gemeinden diskutiert werden muss. Darüber gibt es aber gar nichts zu diskutieren. Diese Gelder kommen im Umfang, wie sie kommen, und damit müssen wir umgehen. Letztlich müssen wir darauf reagieren. Uns ist es wichtig, dass wir gewisse Themen in gewissen Gesetzen mit Ihrem Rat diskutieren. Sie werden darüber entscheiden. Das Thema des Förderbeitragssystems ist ein Gesetz, das auf Ihrer Stufe entschieden wird. Der Gegenvorschlag zur Kita-Initiative wird ebenfalls von Ihrem Rat verabschiedet. Die Diskussion mit den Gemeinden werden wir unabhängig von dieser Bemerkung führen, das kann ich Ihnen versichern. Das ist eine Daueraufgabe, der wir uns nicht widersetzen. Die vorliegende Formulierung bereitet uns aber doch etwas Mühe.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 31 Stimmen zu.

Antrag Priska Fleischlin zu Ziffer 1 und 2: 1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.

2. (neu) Der Aufgaben- und Finanzplan ist auf die Planungsperiode 2026–2029 zu überarbeiten.

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag lag der PFK nicht vor.

Priska Fleischlin: Wir haben einige Bemerkungen eingereicht, unsere Erfolgsquote hält sich jedoch in Grenzen. Das war uns aber bewusst. Nun geht es aber um den AFP als Ganzes. Die vorzeitige Planung dieser Steuersenkungen und die Undurchsichtigkeit in Bezug auf die Standortförderung sind für die SP-Fraktion nicht akzeptabel. Vielleicht ist es einfach auch ein schwieriges Jahr, um eine Mehrjahresplanung vorzulegen. Anliegen der SP-Fraktion wie zur IPV, aber auch zu den Stipendien zur Armutsverhinderung sind in diesem Rat chancenlos. Wie erklären wir der Bevölkerung, dass wir eine Erhöhung der Stipendiensumme um 2 Millionen Franken beantragen und trotz den vielen Mehreinnahmen keine Chance damit haben? Die Gewinne sind vorhanden, aber die Trägheit der politischen Prozesse in Bezug auf soziale Themen ist unerträglich. Unsere Anliegen werden immer wieder abgeschmettert. Der Regierungsrat wird mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert, eine neue Planung zu erstellen. An die Adresse der Medien: Wenn wir diesen AFP ablehnen, hat das seine Gründe. Wir sind dagegen, weil die Bevölkerung zu wenig davon profitiert und weil es eine bürgerliche Mehrheit ist, die im Block antwortet. Dagegen wehren wir uns. Wir wollen, dass die Anliegen der Bevölkerung mehr gefördert werden. Es geht auch um die Natur und den Boden, den wir Kanton Luzern nennen und auf den wir stolz sind. Ich bitte Sie, unserem Anliegen zu folgen.

Markus Bucher: Ich spreche nicht im Namen der Mitte-Fraktion, sondern als Bürger und Steuerzahler des Kantons Luzern. Ich werde den AFP ablehnen, aber aus anderen Gründen als

bisher gehört. Auf Seite 35 des AFP steht, dass wir die Ausgaben in einem Zeitrahmen von fünf Jahren um 1 Milliarde Franken erhöhen wollen. In der Rechnung 2020 hatten wir Ausgaben von 3,1 Milliarden Franken, im Jahr 2028 rechnen wir mit fast 4,6 Milliarden Franken. Das sind innerhalb von acht Jahren 50 Prozent mehr. Wir haben 170 Jahre benötigt, um auf 3 Milliarden Franken zu kommen, und erhöhen diesen Betrag innert nur acht Jahren nochmals um die Hälfte mit 1,5 Milliarden Franken. Wir haben vor zwei Jahren einen Personalausbau von 250 Stellen zugestimmt. Letztes Jahr haben wir nochmals 250 Stellen zugestimmt, und nun werden sogar 300 zusätzliche Stellen geplant. Das sind 800 zusätzliche Stellen oder 15 Prozent mehr Personal innert drei Jahren. Das entspricht mehr als 5 Prozent pro Jahr, dies alles in einer Zeit mit einem durchschnittlichen Bruttoinlandprodukt (BIP) und einem Bevölkerungswachstum von 1 bis 1,5 Prozent. Wir bauen den Staat extrem und langfristig aus. Aus meiner Sicht ist das sehr gefährlich. Ich möchte einfach, dass sich alle in diesem Saal dieser enormen Zahlen bewusst sind und dessen, was in unserem Kanton zurzeit finanzpolitisch abgeht. Ich hoffe, dass wir alle diese Zahlen auch gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern und Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verantworten können, deren Geld wir hier verteilen und ausgeben. Im Kanton Luzern ist eine Party im Gang. Zum Glück können wir uns diese leisten, dank der unerwartet hohen Steuereinnahmen. Aber irgendwann kommt es zum Lichterlöschen, und der Kater am nächsten Morgen kommt bestimmt auch.

Reto Frank: Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man den AFP nicht genehmigen will. Die Bemerkung der SVP-Fraktion in Bezug auf die Personal- und Kostenentwicklung wurde abgelehnt. Nun will man auf die Planjahre hinaus einfach etwas konstruieren und den vorliegenden AFP mit dem Budget 2025 nicht genehmigen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Besser als im Moment und über die Planjahre kann es fast nicht werden. Darüber muss man diskutieren, und es können Nachbesserungen vorgenommen werden. Wir wissen nicht genau, wie es mit den OECD-Mindeststeuereinnahmen laufen wird. Entsprechende Reserven sind eingestellt. Wir lassen es also auf uns zukommen. Der nun vorliegenden Planung ist aber auf jeden Fall zuzustimmen, und der AFP ist zu genehmigen.

Daniel Piazza: Die Mitte-Fraktion lehnt – mit einer nachvollziehbaren Ausnahme, unserem Fraktionsmitglied Markus Bucher – den Antrag der SP-Fraktion ab, den gesamten AFP 2025–2028 abzulehnen und zu überarbeiten. Der Kanton Luzern befindet sich in einer soliden finanziellen Lage, und die bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik hat sich bewährt. Ich möchte an dieser Stelle drei Beispiele nennen, um die Aussagen der SP-Sprecherin etwas zu hinterfragen. Einige Zahlen wurden bereits genannt, auch von Markus Bucher. Der Kanton Luzern hatte 2023 betriebliche Aufwendungen von 3,1 Milliarden Franken. Diese werden im Verlauf der AFP-Dauer bis 2028 auf rund 4,6 Milliarden Franken gesteigert, also um plus 1,5 Milliarden Franken. Innerhalb von neun Jahren wurden also die Leistungen des Staates um knapp die Hälfte erhöht. Man sieht dies nicht nur im Stellenetat, sondern auch in den Globalbudgets. Den zweiten Punkt dürfen wir ebenfalls nicht vernachlässigen. Wir können den Steuerfuss von 1,7 Steuereinheiten im Jahr 2020 auf nun 1,55 Steuereinheiten senken, ab 2026 dann auf 1,45 Steuereinheiten. Das ist eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger. Als drittes Beispiel: Mit der Steuergesetzrevision 2025 werden ab 2025 unter anderem ein degressiver Sozialabzug für tiefe Einkommen, die Erhöhung der Kinderabzüge und die Erhöhung der Abzüge für die Kosten der Kinderbetreuung für Privatpersonen eingeführt. Auch für Unternehmen wurden Massnahmen ergriffen, zum Beispiel die Reduktion der Kapitalsteuer, die Entlastung der Gewinne aus Patenten usw. Sind Sie sich wirklich sicher, dass Sie den AFP 2025–2028 ablehnen möchten? Wollen Sie damit wirklich das Kind mit dem Bade ausschütten?

Sabine Heselhaus: Ich spreche nicht im Namen der Grünen Fraktion, sondern als Ärztin und besorgte Mutter. Ich habe mehrere Gesundheitskrisen angesprochen und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung aufgerufen. Ich sehe meine Forderung in den finanziellen Massnahmen des AFP jedoch nicht abgebildet. Der Klimaschutz ist angekommen, auch in unserem Rat, das begrüsse ich. Aber wir haben nicht nur Probleme mit den Veränderungen des Klimas, sondern noch viel mehr. Ich rege dazu an, sich vielleicht auch entsprechend darüber zu informieren. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) schreibt immer, dass die Situation besorgniserregend ist. Es geht um unseren Boden, unser Trinkwasser und unsere Luft. Ich bitte deshalb, mehr in diese Massnahmen zu investieren. Auch was die Klimaschutzmassnahmen angeht, brauchen wir dringliche Sofortmassnahmen. Aus den genannten Gründe lehne ich den AFP ab.

Jörg Meyer: Markus Bucher hat einige Dreisatzrechnungen zum Thema 175 Jahre gemacht. Man könnte die Entwicklung der Parteienstärke über 175 Jahre in diesem Kanton noch einbeziehen, dann würde bei Ihnen aber wohl der Kater ausbrechen. Markus Bucher hat darauf hingewiesen, dass der Staatshaushalt plötzlich so schnell wächst. Das Wachstum und die Grösse des Staatshaushalts sind des Teufels. Ein grosser Staatshaushalt ist ein negativer Massstab. Aber ein kleiner, schlanker Staat, am liebsten wohl maximal inexistent – ich glaube man nennt das in der neoliberalen Theorie Nachtwächterstaat –, wäre dann wohl ein guter Massstab. Diese Dreisatzrechnung von Markus Bucher ist doch etwas banal. Was leistet der Staat? Was leisten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln? Oder was entscheiden Sie nun, was dieser Staat alles nicht leisten will? Der Staat investiert und schafft dadurch Arbeitsplätze. Er sichert Infrastrukturen. Der Staat schafft Chancen und bildet. Er bietet somit gerade den jungen Menschen eine Zukunft. Der Staat sichert ab, er gewährleistet einen sozialen Zusammenhalt, ohne den ganz vieles zusammenbricht, auch nach 175 Jahren. Hier nur zu sagen «Wenn er wächst, ist es schlecht» und «Wenn er gleichbleibt oder zurückgeht, ist es gut», dann verkennt man die Aufgabe eines Staates. Ja, ich bekenne mich dazu, ein grosser und auch wachsender Staat ist durchaus ein guter Staat. Ich wehre mich sehr dagegen, dass Sie hier alle staatlichen Leistungen und Mittel schlechtreden. Wenn Sie schon von Party und Lichterlöschen sprechen, dann schauen Sie bitte den AFP an. Wer kann an dieser Party teilnehmen? Wer wird eingeladen? Wohin fliessen diese Mittel? Oder diese Mittel, die Sie dem Staat mit den Steuersenkungen auf Vorrat entziehen wollen? Wenn dann die OECD-Gelder fliessen, an welche Partyteilnehmenden wollen Sie sie verteilen? Das ist ein sehr exklusiver VIP-Club, den Sie hier im Kanton Luzern aufziehen wollen. Es gibt immer noch Menschen in diesem Kanton, die bereits einen Kater haben und nicht auf ihn warten müssen. Die haben noch einen Kater von 2012, von den Konsolidierungsprogrammen, von den Strukturreformen und der AF18 usw. Die haben Ihretwegen bereits einen Kater. Wir sind gegen den AFP, weil Sie sich gegen Medikamente für diese Menschen wehren.

Andreas Bärtschi: Ich bin nicht überrascht über diesen Ablehnungsantrag. Es überrascht mich aber doch, welch komplettes Gegenteil die beiden Sitznachbarn erzählen. Im ersten Votum heisst es, dass wir kein Geld für die Bevölkerung ausgeben. Im zweiten Votum folgt ein Plädoyer darüber, was der Staat alles leistet. Das verstehet ich nicht. Ich möchte aber dagegenhalten, dass wir kein Geld für die Bevölkerung ausgeben. Wir hatten vor vier Jahren einen AFP mit Ausgaben von über 4 Milliarden Franken. Heute sind es für das damalige Planjahr und das heutige Voranschlagjahr 4,6 Milliarden Franken. Das sind 600 Millionen Franken mehr, die wir für die Bevölkerung des Kantons ausgeben, und zwar für die ganze Bevölkerung und nicht nur für einzelne Schichten. Es stimmt nicht, dass der Kanton Luzern kein Geld für die Bevölkerung ausgibt. Meiner Meinung nach wäre es höchste Zeit für einen Film mit dem Titel «Kopf oder Zahl, Teil 2, Die Strategie funktioniert eben doch».

Fabrizio Misticoni: Wie ich schon in meinem Eintretensvotum erklärt habe, steht die Grüne Fraktion dem AFP mit gemischten Gefühlen gegenüber. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Eine knappe Mehrheit der Grünen Fraktion heisst den AFP gut, weil die Bemerkung der PFK zur Verteilung der OECD-Mehreinnahmen überwiesen wurde und endlich auch eine Bemerkung zum Aufgabenbereich Klima und Energie angenommen wurde. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass einige Verbesserungen in den AFP eingeflossen sind. Aus unserer Sicht fehlen trotzdem noch weitere. Deshalb lehnt eine knappe Minderheit den AFP ab. Aus ihrer Sicht wurden in wichtigen Bereichen noch zu wenige Verbesserungen und Investitionen vorgenommen, etwa bei den Themen Mobilität und Verkehr. Die Steuersenkungen beschäftigen unsere Fraktion sehr, weil sie aus unserer Sicht den Handlungsspielraum zu massiv einschränken. Unsere Fraktion gibt ein ziemlich hälftig gespaltenes Bild ab und bringt damit ihre gespaltene, nicht negative, aber auch nicht durchaus positive Haltung zum AFP zum Ausdruck.

Fritz Gerber: Das Votum von Jörg Meyer bereitet mir doch etwas Mühe. Sie müssen bedenken, dass alles, was der Staat ausgibt, zuerst durch die Privatwirtschaft erarbeitet werden muss. Jeder Franken, der den Staat ausgibt, muss durch die Privatwirtschaft erarbeitet werden. Das scheint gewissen Personen hier im Saal nicht bekannt zu sein. Der Staat wächst und wächst. Je mehr er wächst, desto mehr hören wir, dass er immer noch zu wenig für die Bevölkerung tut. Man findet immer etwas, das man noch tun könnte, was ja grundsätzlich auch nicht schlecht ist. Diese Ausgaben müssen aber immer zuerst durch jemanden erwirtschaftet werden. Die Privatwirtschaft – und in unserem Rat gehören ihr viele Unternehmer an – könnte mit den finanziellen Ressourcen niemals mit der gleichen Grosszügigkeit wie der Staat umgehen. Das Geld aus der Privatwirtschaft würde niemals in diesem Mass fliessen, wenn sie wie der Staat wirtschaften würde. Das fängt bei den Anstellungsbedingungen und den Löhnen an und geht durch das Band der Verantwortung weiter. Den Argumenten von Markus Bucher ist leider eins zu eins recht zu geben. Es ist bitter. Wenn wir nicht ein so reiches Land wären und so viel Geld von aussen in die Schweiz käme, weil wir grundsätzlich reich sind, könnten wir nie einen solchen Staatsapparat aufrechterhalten. Viele Menschen auf der Welt arbeiten zu sehr günstigen Bedingungen. Deshalb kann die Schweiz gute Leistungen zu günstigen Bedingungen importieren, ist hochtechnisiert und weist hohe Vermögenswerte auf. Das ist nicht gottgegeben, das möchte ich zu bedenken geben. Früher waren wir ein sehr armes Land. Zwar werden wir nicht so schnell wieder arm, aber es kann auch nicht einfach so weitergehen wie jetzt. Einige von uns werden noch erleben, dass wir über ganz andere Sorgen als heute diskutieren, wo es um 20 oder 200 Millionen geht und wir nicht wissen, was wir damit tun sollen. Ich weise darauf hin, dass man sich bei der Abstimmung auch der Stimme enthalten kann.

Urs Brücker: Eine Ergänzung zum Votum von Markus Bucher: 1850 betrug die Einwohnerzahl im Kanton Luzern 11 000. Niemand musste zur Schule, und im Kanton gab es auch keine drei voll ausgebauten Regionalspitäler.

Jörg Meyer: Die Frage lautet Huhn oder Ei. Die Privatwirtschaft profitiert von Voraussetzungen, die sie nicht selbst geschaffen hat und nicht schaffen kann. Es ist nicht so, dass am ersten Tage die Wirtschaft war, dank der die Menschen überleben konnten, und dann der Staat kam. Menschen kommen zusammen, schaffen Strukturen, also einen Staat. Dieser gewährt der Wirtschaft den Rahmen. So lautet die Reihenfolge.

Laura Spring: Ich nehme zu den Ausführungen von Fritz Gerber Stellung. Wir haben eine Betriebswirtschaft und eine Volkswirtschaft. Es ist nicht nötig, dass unser Rat darum feilscht, sondern es braucht eine gute Abstimmung. Ein Beispiel: Die Landwirtschaft erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen und ist deshalb auf Direktzahlungen durch den Staat

angewiesen. Es funktioniert also nur zusammen. Wenn wir hier nun sagen, dass alles, was der Staat verdient, zuvor verdient werden muss, muss auch klar sein, dass es ein Miteinander ist. Wenn wir den Unterschied zwischen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft also nicht ganz verstanden haben, dann wird es sehr schwierig. In diesem Kanton werden sehr viele Leistungen wie beispielsweise Kinderbetreuung oder andere Carearbeit erbracht, die gar nicht entschädigt werden. Das sind alles Gratisleistungen. Diese Leistungen sind auch Teil unseres Kantons. Wir müssen für die ganze Bevölkerung denken und nicht nur für die Unternehmerinnen und Unternehmer, auch wenn sie ein wichtiger Teil sind. Deshalb braucht es ein gutes Miteinander.

Priska Fleischlin: Wenn die SVP-Fraktion nicht versteht, weshalb die SP-Fraktion den AFP ablehnt, sehe ich das entspannt, da wir ja nicht immer gleicher Meinung sind. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Anlässlich der letzten AFP-Beratung hat Ihr Rat drei zentrale Bemerkungen überwiesen. Die Regierung hat diese aufgenommen. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung können wir Ihnen wie gefordert zusätzliche Investitionen in folgenden Bereichen unterbreiten: Hochbau, Strassen, Gesundheit sowie eine Aktienkapitalerhöhung der Lups. Die zwei geforderten Steuerfusssenkungen können wir Ihnen ebenfalls unterbreiten, ebenso einen gezielten Ausbau gewisser Leistungen in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Wir tragen diesen Bemerkungen Rechnung. Es nützt nichts, wenn der AFP abgelehnt wird, denn er ist eigentlich der Kompass des Parlaments und der Regierung. Es braucht eine politische Diskussion. Sie haben diese Diskussion heute geführt und, Markus Bucher, es ging nur in eine Richtung. In erster Linie hat Ihr Rat zusätzliche Mittel beschlossen, etwa im Strassen- oder Energiebereich. Wir müssen ehrlich sein: Der Kantonsrat hat heute der Regierung eigentlich nur ein Signal mitgegeben: Liebe Regierung, wir wollen mehr Geld ausgeben. Das war Ihr heutiger Tenor. Das können Sie gut finden oder nicht, aber diese Message haben Sie unserem Rat heute mitgegeben. Offengestanden habe ich es beim Eintreten in der PFK anders gehört und auch in der heutigen Eintretensdebatte. Aber die Entscheide sind klar. Der Kantonsrat möchte in der Periode 2026–2028 mehr Mittel für verschiedenste Aufgaben eingestellt haben. Seien wir also ehrlich miteinander. Wir nehmen das zur Kenntnis und werden es so wie im letzten Jahr handhaben. Wir werden versuchen, die Bemerkungen Ihres Rates so gut wie möglich umzusetzen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung um Zustimmung zum AFP.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 20 Stimmen ab.

Es folgen Fraktionserklärungen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Wir werden nach erfolgter Debatte das Budget und den AFP genehmigen. Die Finanzplanung unseres Kantons zeigt das Ergebnis unserer erfolgreichen Steuer- und Finanzpolitik. Dennoch löst die Genehmigung insbesondere des Budgets bei uns keine Freudsprünge aus. In der letztjährigen Fraktionserklärung bezeichnete ich das Budget als «eher eine Summe von Departementswünschen als die Summe von Bestellungen aus dem Parlament». Die Behauptung passt auch heute. Zwar hat die Regierung eine Steuerfusssenkung von 1 Zwanzigstelseinheit im Budgetjahr eingerechnet. Mit der Erhöhung des Globalbudgets im Umfang von fast 100 Millionen Franken hat die Regierung aber zwei Drittel der nachhaltig angepassten Einnahmen in stetige Ausgaben verplant. Oder plakativ gesagt: Unsere Bestellung im Vorjahr in Bezug auf das Budgetjahr war eine andere, auch wenn die Regierung etwas anderes behauptet. Der Blick auf das Ausgabenwachstum der letzten und der künftigen vier Jahre macht uns Sorgen. Wir sind nicht per se gegen einen

wachsenden Staat, aber das Tempo ist in unseren Augen zu hoch. Erlauben Sie mir eine kurze Einordnung der heutigen Debatte. Es ist richtig, dass die OECD-Gelder, welche nicht in die Standortförderung fliessen, hälftig den Gemeinden und dem Kanton zufließen. Für die Mitte-Fraktion gibt es aber zwei Aber: Erstens: Die Aufgabenverteilung und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden darf nicht über Bord geworfen werden. Die hälftige Übernahme der Kita-Kosten beispielsweise stellt klar eine «Mini-AFR» dar, welche es mindestens teilweise zu kompensieren gilt. Der richtige Zeitpunkt und das Kompensationsinstrument sind nicht die OECD-Gelder, sondern idealerweise nach Vorliegen des bestellten Entwicklungsberichts zu diskutieren. Zweitens: Die budgetierten OECD-Gelder sollen so verwendet werden, dass die Schwankungen, die per se damit verbunden sind, nicht zu einem kurzfristigen Sparpaket führen. Hier müssen wir das Bild in den nächsten Wochen und Monaten unter Einbezug der Gemeinden schärfen. Den Vorschlag, die Mittel teilweise für eine Steuerfusssenkung zu verwenden, begrüssen wir, dies nicht primär aus Sicht der tiefen Steuerbelastung, sondern primär, weil wir mit diesem Vorgehen verhindern, dass unsichere Einnahmen mit sicheren Ausgaben verplant werden. Die Mitte-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass wichtige Bemerkungen zum AFP eine Mehrheit gefunden haben: So kann unserer Forderung nach einem Klimafonds mit der Startalimentierung endlich nachgekommen werden. Weiter sind wir froh, dass die Regierung bis Mai 2025 einen Vorschlag für die Finanzierung von Strassenbauprojekten für den MIV, aber auch für den öV und den Langsamverkehr unterbreiten muss. Ich hoffe, dass damit auch der mantramässige Hinweis auf die fehlenden Mittel aus der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) endlich aufhört, und ich hoffe, dass diese nicht durch die neue Ausrede des Fachkräftemangels abgelöst wird. Im letzten Jahr hatte ich uns aufgefordert, Mass zu halten. Diese Forderung gilt noch immer. Zusätzlich muss es uns in den nächsten Monaten gelingen, bei den anstehenden Diskussionen zum Kita-Gesetz, zum Finanzausgleich, zum Wirtschaftsförderungsgesetz oder generell zum Umgang mit OECD-Mehrerträgen auch oder gerade mit den Gemeinden eine stabile Basis zu schaffen für eine stabile Fortschreibung unserer erfolgreichen Finanzstrategie, und es muss uns vor allem gelingen, dass Kanton und alle Gemeinden davon überzeugt sind, dass alle mehr und nicht einige weniger mehr als die anderen haben.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Wie schon in der Vergangenheit wurde im letzten Jahr der AFP 2024–2027 nicht genehmigt. Stattdessen wurden acht Bemerkungen überwiesen, die teils erfüllt oder eben nicht erfüllt worden sind. Der AFP 2025–2028 kommt besser daher als auch schon. Die konsequente Steuer- und Finanzpolitik scheint Früchte zu tragen. Erfreulicherweise wurden rund 100 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen verzeichnet. Weniger erfreulich ist, dass diese Einnahmen gleich wieder für höhere Konsumausgaben verwendet werden. Die gute Steuerertragslage wird also nicht dafür verwendet, Reserven für schlechte Zeiten anzulegen. Das beurteilt die SVP-Fraktion als sehr gefährlich. Die Ausgaben steigen überproportional stark. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir diese Entwicklung in den Griff bekommen müssen, denn erinnern Sie sich daran: Falls der Tag kommt, an dem die Steuererträge weniger stark steigen als die Einnahmen, lässt sich diese Differenz nicht einfach durch Steuererhöhungen beseitigen. In diesem Fall wären zwingend Massnahmen auf der Ausgabenseite nötig. Lassen Sie es mich kurz und prägnant so zusammenfassen: Der Kanton Luzern hat ein Ausgabenproblem – er kann es aber im Moment dank hohen Steuereinnahmen gut kompensieren. Wir gehen davon aus, dass Regierung und Parlament diese Zusammenhänge kennen und sich bewusst sind, dass sie bei einem Rückgang des Steuerwachstums auf der Ausgabenseite werden korrigieren müssen. Auf den ersten Blick ist es positiv zu werten, dass der AFP die Schuldenbremse einhält und die Ein- und Ausgaben

praktisch im Einklang stehen. Die gezielte Priorisierung in den Bereichen Attraktivierung des Lehrerberufs, Ausbau bei der öffentlichen Sicherheit (Stellenausbau Polizei und Strafverfolgung) sowie in der Gesundheitsversorgung trägt die SVP-Fraktion mit. Auf den zweiten Blick wird der Leser des AFP vom riesigen Stellenwachstum überrascht. Schon in den Vorjahren wurde diese Entwicklung beklagt. Auch in den Jahren 2025–2028 wachsen die Stellen insgesamt um 461 Stellen weiter. Auffallend ist, dass in den Jahren 2025 und 2026 384 neue Stellen geschaffen werden und damit der Personalaufwand um rund 70 Millionen Franken zunimmt. In den Folgejahren normalisiert sich das Stellenwachstum wieder. Es ist uns bewusst, dass ein Wachstum des Mengengerüsts wieder nach mehr Personal ruft. Bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen ist das Wachstum der Stellen jedoch nicht mit der Zunahme der Betreuung von Personen kongruent. Daher haben wir hier einen entsprechenden Kürzungsantrag gestellt, der von Ihnen leider abgelehnt worden ist. Mit der Bemerkung 8 wurde im letztjährigen AFP die Bemerkung überwiesen, dass der Regierungsrat eine Steuersenkung auf 1,50 Einheiten mit einem Schuldenbremse-konformen Voranschlag hätte ermöglichen sollen. Mit der nun vorgesehenen Steuersenkung in zwei Schritten von insgesamt 0,15 Einheiten sollen ab 2026 die Steuern auf 1,45 Einheiten gesenkt werden. Die SVP-Fraktion begrüßt die Steuersenkungen. Sie sind Ausdruck der sehr gut funktionierenden Steuerstrategie. Davon profitieren sollen nicht nur die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, sondern auch jene, die diese gute Entwicklung ermöglicht haben: die steuerzahlenden Firmen und die natürlichen Personen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass in Zukunft aufgrund der hohen Mehreinnahmen noch weitere Steuersenkungen folgen. Luzern ist im Vergleich mit den Nachbar- und Innerschweizer Kantonen immer noch schlechter positioniert. Es braucht weitere Anstrengungen. Aufgrund der Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung sind Begehrlichkeiten geweckt worden. Die Mehrerträge ab 2026 von jährlich 400 Millionen Franken sind mit Vorsicht zu geniessen und könnten auch Schwankungen unterliegen. Es wäre falsch, diese Gelder im Voraus zu verplanen und daraus gebundene Ausgaben zu machen. Die Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Standortförderungsmassnahmen sind noch nicht eingehend beraten worden. Mit allfälligen Aufgabenverschiebungen eine «Mini-AFR» zu lancieren, wäre nicht sinnvoll. Verschiebungen müssten mit der Leistungserbringung und mit der Finanzierung einhergehen – das AKV-Prinzip ist einzuhalten, und die Gleichwertigkeit ist sicherzustellen. Das bedeutet, dass allfällige Neuverteilungen von Aufgaben von der profitierenden Staatsebene zu kompensieren sind. Die OECD-Gelder nach Abzug der Standortförderungsmassnahmen zu gleichen Teilen an die Gemeinden und den Kanton zu verteilen, kann die SVP-Fraktion im Grundsatz unterstützen. Dabei sind aber wie soeben festgehalten allfällige Aufgabenumverteilungen anzurechnen. Was zunehmend Sorge macht, ist der Überhang an Projekten im Strassenbauprogramm mangels fehlender Mittel. Um nicht ins Hintertreffen zu geraten, ist es sinnvoll, dass sich der Strassenfonds vorübergehend verschulden kann. Das kann aber nur kurzfristig gutgehen. Zukünftig muss geklärt werden, wie die Mobilität finanziert werden soll, ohne Gebühren und Steuern zu erhöhen. Die Ausgaben für den Bereich Klima und Energie sollen ab den Planjahren erhöht werden. Die SVP-Fraktion steht diesem Vorhaben kritisch gegenüber. Die Mittel wurden bereits in der Vergangenheit deutlich erhöht. Doch damit nicht genug: Einerseits wurden die Gelder in der Vergangenheit nicht alle abgeholt, andererseits müssten dafür die personellen Ressourcen noch mehr erhöht werden. Die jetzt eingestellten Mittel erachten wir als genügend. Die Investitionsentwicklung verläuft erfreulich. Was die SVP-Fraktion kritisch sieht, sind die Baukostenentwicklungen, welche teilweise durch unsere Gesetzgebung noch gestärkt wurden. Sollten in Zukunft die vorgesehenen Investitionen deutlich höhere Kosten verursachen, gilt es wieder zu

priorisieren. Der AFP 2025–2028 ist auch mit Risiken behaftet. Die OECD-Gelder können Schwankungen unterliegen, die Folgen des Eigenmietwertes und allenfalls der Individualbesteuerungen sind nicht enthalten. Für die SVP-Fraktion ist es deshalb klar: Wir müssen auch in Zukunft haushälterisch mit dem Geld umgehen. Wir dürfen nicht in eine Euphorie verfallen und meinen, es sei alles möglich. Es ist nur so viel einzunehmen, wie für die Leistungserbringung notwendig ist, andernfalls müssen weitere Steuersenkungen in Betracht gezogen werden. Die SVP ist auch in der Finanzpolitik ein verlässlicher Partner: Wir stehen hinter der Finanz- und Steuerpolitik des Kantons, die wir in den letzten 20 Jahren wesentlich mitgeprägt haben. Wir stehen hinter einer regelgebundenen Finanzpolitik, welche auf dem Finanzleitbild, der Schuldenbremse und dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) aufbaut. Wir stehen ein für einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern. Wir unterstützen die Investitionsstrategie, die den Wert unserer Infrastruktur sichert. Wir stehen dafür ein, dass der Erfolg dieser Strategie auch an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückverteilt wird. Die SVP-Fraktion wird den AFP ohne Veränderungen genehmigen und bei einer Mehrheit für die Steuerfusssenkungen den Voranschlag unterstützen.

Für die FDP-Fraktion spricht Georg Dubach.

Georg Dubach: Der Regierungsrat will mit dem AFP 2025–2028 und den voraussichtlich höheren Steuereinnahmen zusätzliche Investitionen, zwei Steuerfusssenkungen und einen gezielten Ausbau der Leistungen ermöglichen. Mit diesem AFP hat unsere Regierung den zentralen Forderungen der bürgerlichen Ratsmehrheit aus den Beratungen vom vergangenen Jahr weitestgehend Rechnung getragen. Dieser AFP zeigt eindrücklich, dass die Forderungen der bürgerlichen Parteien nicht nur berechtigt, sondern notwendig sind. Die Regierung geht nun sogar noch einen Schritt weiter und legt uns eine Schuldenbremse-konforme Steuersenkung in zwei Schritten vor – zwei erfreuliche Schritte, die wir ausdrücklich anerkennen. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich bei der Regierung für diese solide Arbeit am AFP 2025–2028 bedanken. Besonders erfreut nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen im kommenden Jahr um über 100 Millionen Franken – und das ohne die OECD-Mehrerträge – höher ausfallen als ursprünglich angenommen. Das zeigt, dass alle Bürgerinnen und Bürger von einer leistungsfähigen Wirtschaft im Kanton Luzern profitieren. Dieser Erfolg der liberalen Finanz- und Steuerstrategie widerspiegelt sich in den erheblich gestiegenen Steuereinnahmen. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Luzern in den Jahren 2018 bis 2024 kumuliert einen Überschuss von über 1 Milliarde Franken erwirtschaftet hat, ist es angezeigt, einen Teil dieses Geldes in Form von Steuersenkungen an die Steuerzahlenden zurückzugeben. Mit der deutlichen Annahme der Steuergesetzrevision zeigt uns die Bevölkerung im Kanton Luzern ihr anhaltendes Vertrauen in die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik, die wir als FDP gemeinsam mit der Mitte und der SVP verfolgen. Die heutige, äusserst komfortable finanzielle Ausgangslage bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Der durch die Regierung präsentierte AFP, die Beratungen in den Kommissionen und Fraktionen sowie die Anträge oder Bemerkungen von heute und Einflüsse von diversen Interessengruppen zeigen uns, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Finanzentwicklung dringend notwendig ist. Die Unsicherheiten rund um die OECD-Mehrerträge und die stark gestiegenen Ansprüche haben das Verhältnis untereinander belastet. Besorgt beobachten wir das starke Wachstum bei den laufenden Ausgaben. Beispielsweise soll der Personalaufwand bis im Planjahr 2028 um 20 Prozent oder um plus 600 Stellen auf 5675 Vollzeitstellten steigen. Diese Entwicklung entspricht aber – und das muss ich als Kantonsrat meinen Kolleginnen und Kollegen klar sagen – grösstenteils dem politischen Willen. Es gilt jetzt, bei den Ausgaben genau hinzuschauen, denn der Übermut

von heute sind die Sparpakete von morgen. Es scheint, als ob der Kanton laufend neue Aufgaben übernimmt, ohne diese ausreichend zu hinterfragen. Dabei liegt die Verantwortung nicht nur bei der Regierung und der Verwaltung, sondern auch beim Kantonsrat und den Fachkommissionen, die genau abwägen müssen, welche Projekte und Ausgaben wirklich notwendig sind. Wenn nun die Leistungen weiter ausgebaut und damit die laufenden Ausgaben kontinuierlich erhöht werden und die Steuererträge eines Tages nicht mehr so zuverlässig fliessen, wie es aktuell bei den Bundesfinanzen zu beobachten ist, werden wir uns unweigerlich die Frage stellen müssen: Sollen wir wieder die Steuern erhöhen, die laufenden Ausgaben wieder kürzen und/oder die Schuldenbremse lockern? Diese Fragen werden wir in einem nächsten Konsolidierungsprogramm mit Bestimmtheit selbst beantworten müssen. Ich bitte Sie alle, achtsam und verantwortungsvoll umzugehen mit dem, was wir haben.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Der von den Bürgerlichen angeheizte Steuerwettbewerb – gepaart mit einer starren Schuldenbremse – führte zu drastischen Abbaumassnahmen wie Schulschliessungen und verleitete das Parlament gar zum Verfassungsbruch beim illegalen Steuerfussabtausch. Die Ironie der Geschichte: Nicht Ihre Steuerstrategie, nicht mehr Steuerwettbewerb, sondern das Gegenteil, eine Steuerharmonisierung im Zuge der OECD-Mindeststeuer, führt beim Kanton zu einem selten dagewesenen Geldsegen. Dank dieser Steuerharmonisierung, die eigentlich eine deutliche Steuererhöhung ist, erhält der Kanton einen grossen finanziellen Spielraum, mit dem sich sogar die exorbitanten Fehlberechnungen im Hochbaubereich – Stichwort Horw, Stichwort zentrales Verwaltungsgebäude – locker wegstecken lassen. Und nein: Die OECD-Mindeststeuer war nicht Teil Ihrer Steuerstrategie, sonst würden Sie ja nicht versuchen, ebendiese mit neuen Massnahmen zu umgehen. Fakt ist: Wir haben beziehungsweise hätten Handlungsspielraum. Und wie nutzen Sie diesen Spielraum? Äufnen Sie endlich den lange versprochenen Klimafonds? Entlasten Sie die Luzerner Bevölkerung nach dem erneuten Prämien schock bei den Krankenkassenprämien? Sorgen Sie für den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum, weil dieser wegen Ihrer Tiefsteuerstrategie immer knapper und teurer wird? Finanzieren Sie damit aufgeschobene Infrastrukturprojekte oder Bildung, um den Werkplatz Luzern nahhaltig zu fördern? Nein. Sie zetteln Verteilkämpfe zwischen den einzelnen Staatsebenen an und streiten über den korrekten Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden. Bringen wir den Kanton Luzern so vorwärts? Oder schüren wir so nicht eher Zwist und Streit? Warum reden Sie nur über die Finanzkraft von Kanton und Gemeinden und nicht über die Kaufkraft der Luzerner Bevölkerung, die unter steigenden Mieten, der Prämienlast und vielen weiteren Auswirkungen des bürgerlichen Politversagens leidet? Ja, die Diskussionen über die Verteilkämpfe werden bei der Umsetzung der Kita-Initiative gross sein. Mit einem Ja zu unserer Initiative wäre dieser Zwist zwischen Kanton und Gemeinden geregelt. Und ja, es gibt in diesem Budget auch Mehrausgaben, zum Beispiel für die Massnahmen gegen den Lehrkräftemangel. Das ist aber kein Ausbau, sondern das Rückgängigmachen des Abbaus vergangener Tage. Fragen Sie die Lehrpersonen, wie viele Stufenanstiege ihnen in der Vergangenheit verwehrt wurden. In vielen anderen Bereichen hat der Kanton zwar gespart, die Bevölkerung aber verloren. Die Mehrausgaben sind auch eine direkte Folge Ihrer Politik: Firmenwachstum bringt Bevölkerungswachstum. Sie riefen mit Steuersubventionen nach ausländischen und ausserkantonalen Unternehmen, und mit ihnen kamen auch Mitarbeitende, welche die Leistungen des Kantons beanspruchen. Es ist absurd, wenn wir quasi über Nacht mit Mehreinnahmen von 400 Millionen Franken rechnen dürfen – sofern denn diese Zahl der Finanzdirektion ausnahmsweise einmal stimmt – und gleichzeitig die Rede von Abbaupaketen ist, falls die OECD-Gelder tiefer ausfallen. Statt den

Handlungsspielraum zu nutzen und zu wahren, kennt die bürgerliche Klientelpolitik nur eines: Steuern senken, Steuern abschaffen, und wenn man die Steuern nicht mehr senken darf, dann halt direkt subventionieren. Adrian Nussbaum hat gesagt, dass es einfacher ist, Leistungen abzubauen, statt die Steuern wieder zu erhöhen. Wenn also wieder Abbauprojekte drohen, dann wegen Ihrer Steuersenkungen, die Sie beschlossen haben und noch planen. Georg Dubach hat es gesagt: Der Übermut von heute sind die Sparpakte von morgen. Ich behaupte, die Steuersenkungen von heute sind die Sparpakte von morgen. Auch wenn Angela Lüthold fordert, dass man in guten Zeiten etwas auf die Seite legen soll: Wohin legen Sie es dann? Nicht zum Kanton, sondern Sie verwenden es für Steuersenkungen. Dann fehlt eben genau das Geld, das man zur Seite legen möchte. Wir wollen keine «Zugerisierung» unseres Kantons, wir möchten das Klumpenrisiko bei den juristischen Personen reduzieren, nicht vergrössern. Wir möchten nachhaltige Investitionen in den Luzerner Werkplatz. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir nicht nur die Finanzen, sondern eben auch unsere Gesellschaft und die Umwelt. Deshalb lehnen wir nur schwer rückgängig zu machende Steuersenkungen ab, von denen – ich zitiere Angela Lüthold – vor allem die Leute umso mehr profitieren, je mehr sie verdienen. Folglich lehnt die SP-Fraktion den Voranschlag 2025 und den AFP ab.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: 392 Seiten, ein jährlicher Gesamtaufwand und -ertrag von fast 4 Milliarden Franken und eine fast ganztägige Debatte: Das ist der Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern. Je nachdem, aus welchem Blickwinkel man diese 400 Seiten und die 4 Milliarden Franken betrachtet, kommen wir zu einem sehr unterschiedlichen Schluss. Man kann das vorliegende Werk mit den vorangehenden AFP und den Versäumnissen der letzten Jahre vergleichen. Dann – und das möchte ich an dieser Stelle betonen – ist es ein positives Bild. Wir sehen einige Fortschritte, die wir erreicht haben, Dinge, wofür wir jahrelang hart gekämpft haben, etwa das Rückgängigmachen der Sparmassnahmen bei den Lehrpersonen. Das ist ein sehr positives Bild. Wenn man den AFP aber aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und damit vergleicht, was aus Sicht der Grünen Fraktion nötig wäre, ist es immer noch ein sehr bürgerlich geprägter AFP einer bürgerlichen Regierung und eines bürgerlichen Parlaments. Das zeigen nur schon die unsinnig geplanten Steuersenkungen. Der AFP hinkt wichtigen Herausforderungen der Zeit – der Klimakrise, dem Pflegepersonalmangel und der nötigen Transformation in vielen Bereichen – nach wie vor hinterher. Zuerst aber nochmals zum positiven Blickwinkel. In vielen Bereichen sehen wir Investitionen und positive Entwicklungen, die wir sehr begrüssen, etwa in den Bereichen der Lehrkräfte, der Digitalisierung, der nötigen Mittel für die Polizei oder beim Planungsbericht Gesundheit. Zum Beispiel bei den Lehrpersonen: Die Sparmassnahmen werden rückgängig gemacht. Es sind 40 Millionen Franken für höhere Löhne der Lehrpersonen und längst nötige Stufenanstiege geplant. Das ist dringend nötig, denn sonst laufen diese dringend benötigten Fachkräfte dem Kanton davon. Es ist sehr schade, dass es so lange gedauert hat. Ein entsprechender Dank geht an die Regierung und insbesondere an den Bildungs- und Kulturdirektor. Einiges fehlt aber auch im vorliegenden AFP – das haben wir auch kritisiert, zum Beispiel die auf die lange Bank geschobene Umsetzung des Klimafonds. Gleichzeitig fanden wir es sehr störend, dass im AFP 200 Millionen Franken zur Standortförderung eingestellt wurden, ohne zu wissen, was das genau bedeuten soll. Hier konnten wir heute zwei wichtige Erfolge feiern: Mit der Überweisung der Bemerkung von uns und von anderen Ratsmitgliedern zum Klimafonds beziehungsweise den 24 Millionen Franken im neuen Aufgabenbereich konnten wir einen sehr wichtigen Erfolg für uns Grüne erreichen. Wir danken allen, die diese Bemerkung unterstützt haben. Diesem Erfolg ging ein jahrelanger Einsatz von fast allen Parteien voran. Die Regierung hat sich unserer Meinung nach sehr lange dagegen gesträubt, wir sind sehr

froh, dass es jetzt vorwärtsgehen soll. Die Regierung hat mit dem neuen Aufgabenbereich und der Möglichkeit, Mittel ins neue Jahr zu übertragen, den ersten Schritt getan. Wir haben mit genügend finanziellen Mitteln den zweiten Schritt getan. Hoffentlich geht es mit dem Klimaschutz nun vorwärts. Der andere Erfolg sind aus unserer Sicht die überwiesenen Bemerkungen zu den OECD-Geldern. Wir finden es wichtig, dass unser Rat ein klares Bekenntnis abgegeben hat, dass einerseits beide Staatsebenen gleichermassen an den Mehreinnahmen partizipieren sollen und andererseits die unsinnige Zahl von 200 Millionen Franken infrage gestellt und relativiert wurde. So soll nochmals mit den Gemeinden das Gespräch gesucht und die Vernehmlassung zum Wirtschaftsförderungsgesetz abgewartet werden. In der Debatte wurde immer wieder warnend erwähnt, wie stark die Ausgaben unseres Kantons wachsen. So war die Rede von einem Stellenaufwuchs und davon, dass reflexartig Stellen geschaffen werden. Ich möchte klarstellen, dass das nicht irgendwelchen Wünschen entspricht, sondern dringend benötigte Mittel sind, weil wir in vielen Bereichen anderen Kantonen und der allgemeinen Entwicklung und dem Bedarf hinterherhinken. Dass das Wachstum aktuell so hoch ist, ist aus unserer Sicht bei den massiv höheren Steuereinnahmen und den riesigen Überschüssen, die der Kanton schreibt, erstens mehr als gerechtfertigt und zweitens eine logische Folge der Sparjahre, als der Gesamtaufwand des Kantons trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum über Jahre hinweg fast gleichblieb. Wir haben immer noch etwas nachzuholen, zum Beispiel bei den Lehrerlöhnen. Drittens, das möchte ich klar betonen, ist das Wachstum auch immer eine Folge dessen, was die Regierung vorschlägt und was wir hier planen. Hier möchte ich uns alle in die Verantwortung nehmen und insbesondere auch auf die bürgerliche Mehrheit der beiden Räte hinweisen. In der Regierung sind die bürgerlichen Parteien mit vier von fünf Sitzen in der Mehrheit, in unserem Rat mit etwa zwei Dritteln. Alles, was wir beschliessen, jede zusätzliche Leistung, braucht Ihre Unterstützung. Das Beispiel Wolhusen wurde heute genannt: Wir haben mehr Leistungen für das Spital bestellt, das kostet. Das Beispiel Strasseninfrastruktur wurde heute ebenfalls behandelt. Wenn es nach einigen Ratsmitgliedern gegangen wäre, hätte diese sogar noch viel mehr kosten dürfen. Das Stellenwachstum haben wir bestellt, dabei geht es um Themen, die auch Ihren Parteien wichtig sind: Polizei, Justizvollzug, Staatsanwaltschaft. In diesem Sinn bitte ich Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und nicht so zu tun, also ob es um erfundene Wünsche geht. Es geht um die Dinge, die wir bestellt haben. Zu den aus unserer Sicht unsinnigen Steuersenkungen: Zwei Steuersenkungen im Umfang von jährlich 130 Millionen Franken sind aus unserer Sicht definitiv nicht vertretbar und zu ambitioniert. Mit einem Festhalten an diesen radikalen Steuersenkungen schränkt der Kanton einmal mehr den eigenen finanziellen Spielraum ein, um in die Zukunft investieren zu können. Ein Stück weit sind diese Steuersenkungen ein Zeichen fehlender Ideen und des fehlenden Gestaltungswillens. Wir wissen nicht, was mit dem Geld tun, also senken wir den Steuerfuss. Unsere Fraktion hat versucht aufzuzeigen, was stattdessen getan werden könnte. Wir haben zahlreiche Bemerkungen eingereicht, andere haben wir unterstützt. Es ist bedauerlich, dass einige davon abgelehnt worden: mehr Geld für die Umstellung unseres Ernährungssystems, mehr Geld für den Datenschutz, für den öV, für die Förderung von Innovationen, für Kitas oder die Prämienverbilligung. Die Steuersenkungen verhindern und gefährden nicht einfach Wünsche von uns Grünen oder der SP, sondern ganz fundamental auch Projekte der bürgerlichen Mehrheit hier im Rat, zum Beispiel die Strassenfinanzierung, mehr Mittel für die Polizei und vieles mehr. Ich möchte nochmals auf beide Blickwinkel hinweisen. Die Grüne Fraktion sieht in diesem AFP durchaus viel Positives. Wir sehen viele gute Projekte, viele Investitionen und dass es in vielen wichtigen Themen vorwärtsgeht, auch dank dem Druck unserer Fraktion. Wir sehen auch einige Erfolge aus der heutigen Debatte, etwa im

Klimaschutz oder bei den OECD-Geldern. Gleichzeitig gibt es einige Dinge, die wir sehr klar ablehnen und auch kritisieren: in erster Linie die Steuersenkungen und die nicht getroffenen Investitionen, die über wichtige Bemerkungen hätten erfolgen können. Eine kleine Mehrheit unserer Fraktion wird dem AFP zustimmen, eine Minderheit wird ihn ablehnen. Zustimmen wird eine Mehrheit aber nicht, weil die bürgerliche Steuerpolitik funktioniert, sondern schlicht in Anerkennung der wichtigen Fortschritte, die in vielen Bereichen erreicht werden. Den AFP ablehnen wird ein anderer Teil, weil jener an vielen Stellen immer noch der Realität hinterherhinkt und wir gleichzeitig einmal mehr die Steuern senken.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Tatsächlich stehen wir wohl vor der Annahme des Voranschlags, des AFP und der Steuersenkung – schön, wenn man zu allen drei Ja sagen kann. Dem Kanton Luzern geht es gut. Die Steuererträge steigen, vor allem bei den juristischen Personen. Der Plan, fiskalische und nichtfiskalische Maßnahmen aus den OECD-Erträgen zu finanzieren, ist sinnvoll. Wichtig ist uns jedoch, dass beide Staatsebenen angemessen beteiligt werden. Wir begrüssen ebenfalls, dass die Standortförderung einen guten Teil der Mehrerträge zugesprochen erhält; es sind schlussendlich diese Unternehmen, die massgeblich für die Mehrerträge sorgen, und genau diese gilt es weiterhin zu halten und anzuziehen. Ohne diese befänden wir uns gar nicht in der glücklichen Lage, über diese Erträge sprechen zu können. Eine kleine Anmerkung an dieser Stelle zum Eintreten der SP-Fraktion von heute Morgen: Die OECD-Mindeststeuer ist kein bürgerliches Verdienst, richtig. Die OECD-Mehreinnahmen sind aber sehr wohl ein Verdienst der Standortattraktivität, welche unter anderem durch die von uns mitgetragene Steuerstrategie garantiert wird und dadurch in den letzten Jahren gesteigert wurde. Was bestellt wird, muss auch bezahlt werden – ganz einfach. Die Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen, die wir im Rat gefordert und die Sie heute zu einem grossen Teil in Ihren Voten ausdrücklich unterstützt haben, ist dabei nur ein Beispiel. Der Klimaschutz bleibt unterfinanziert, und die aktuelle Budgetierung ist unzureichend. Das Parlament hat einen klaren Auftrag erteilt, und wir fordern, dass der Kanton seiner Verantwortung besser nachkommt. Es ist interessant, wenn in der Ratsdebatte – speziell von den Parteien Mitte, SVP und FDP – stets ein sehr straffes und vor allem genaues Budget gefordert wird, sich aber genau diese Seite während des Jahres nicht an ihr eigenes Credo hält, und ja, damit spreche ich unter anderem das Thema Kantonsspital an. Die Finanzlage des LUKS bereitet uns grosse Sorgen. Das Risiko, dass das LUKS in Schieflage geraten wird, ist nicht von der Hand zu weisen und wird im AFP auch jetzt noch unterschätzt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen steigen ungebremst. Parteien, die normalerweise und speziell auch heute gegen Personal- und Ausgabenwachstum wettern, schauen hier vorsätzlich weg. Hier möchte ich auch das Votum von Regierungsrat Reto Wyss aufnehmen: Ja, die Verantwortung des LUKS haben wir einem Verwaltungsrat übertragen. Aber Eigner ist der Kanton, und die Ziele der Eignerstrategie werden erneut nicht erreicht. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben nun mal wir als Kanton vor. Und ja, auch da gilt: Was bestellt wird, muss auch im Gesundheitswesen bezahlt werden. Nur ist diese Bestellung schon von Beginn weg falsch gelaufen. Damit unser aktuell noch funktionierendes Gesundheitswesen nicht zu einem angeschlagenen Krankheitswesen wird und wir das GSD nicht zum KSD umbenennen müssen – das gäbe übrigens eine Verwirrung mit dem koordinierten Sanitätsdienst KSD, der Teil des GSD ist –, haben wir uns von Anfang an gegen diese Fehlbestellung gewehrt. Nun wird die Bevölkerung dank unseres Referendums darüber befinden dürfen, und Sie können sich zu einem flexiblen und funktionierenden Gesundheitswesen bekennen, indem auch sie uns unterstützen. Auch wenn wir uns aktuell in einem Höhenflug befinden, raten wir doch zu einer nachhaltigen, bedachten und nüchternen Betrachtung: Mit Strassenbauprojekten und

deren Finanzierung, OECD-Steuereinnahmen und einer fairen Verteilung dieser Gelder, der Förderung des Wirtschaftsstandorts, mit der ungewissen Finanzlage und dem Flexibilitätsstau beim LUKS, der Bildungsoffensive und der Attraktivierung des Lehrberufs sowie noch unbekannten und teils ungenannten Herausforderungen, wie zum Beispiel im Datenschutz oder der Justiz, kommen einige grosse Brocken auf uns zu. Wir regen deshalb inständig an, den gesamten Kontext und das Wohl des Kantons stets als Leitsatz zu verwenden und sich nicht regionalpolitischen Begehrlichkeiten zu unterwerfen. So viel wie nötig, so wenig wie möglich: Geld horten ist nicht unsere Aufgabe als Kanton. AFP, Voranschlag sowie der Antrag zur Senkung der Staatssteuer auf 1,55 Einheiten machen Sinn, sie sind ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung sowie ein klarer Beweis, dass die Steuerstrategie aufgeht und der eingeschlagene Weg der richtige ist. Bleiben wir also alle gemeinsam daran, dass die positive Entwicklung so weitergeht.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 17 Stimmen zu.